Gc III 118

H. l.
o
418

Geschichte
des
Bibelverbots

von

D. Tobias Gottfried Hegelmaier.

Ulm, auf Kosten der Stettinischen Handlung.
1783.

Vorrede.

Ich hatte die academische Streitschrift *de libero Scripturæ S. usu, plebi christianæ diu denegato, tandem hic ibi restituto*, bey nahe ausgearbeitet, als mir der Gedanke bey-

gieng,

gieng, daß eine deutsche Abhandlung über diese Materie wohl auch ihre Leser in unsern Tagen finden würde; besonders, wann ich ihr eine Fassung gäbe, die auch den gemeinen und ungelehrten Christen verständlich wäre. Zwar blieb es immer nothwendig, wann meine historische Angaben Glauben finden solten, die dazu gehörige Zeugnisse in ihrer Ursprache, und die griechischen wenigstens in einer lateinischen Uebersezung, beyzufügen: allein, wer auch die Anmerkungen nicht lesen kann,

wird dadurch in Lesung des Tex-
tes nicht aufgehalten; andern
hingegen dienen sie, die Richtig-
keit der gegebenen Uebersezungen
zu beurtheilen.

Ich hoffe, so wohl protestan-
tischen als katholischen Christen
ein nicht unangenehmes Geschenk
mit dieser kleinen Schrift zu ma-
chen. Jene werden es fühlen,
zu welchem Dank sie gegen Gott
verpflichtet seyen, daß ihnen der
freye Gebrauch der h. Schrift
seit ihrem Ausgang aus dem

Pabstthum immer vergönnt gewesen ist; und noch viel mehr werden diese Gott danken, daß sie nun wieder zur ungekränkten Ausübung eines ihrer ersten Christenrechte gelangen, welches ihnen auf die unbilligste Weise entzogen worden war. Und diesen und jenen müssen die grossen Männer höchstverehrungswürdig seyn, durch welche diß wichtige Geschäfte zu Stand gebracht worden ist. Ganz recht hat der würdige Herr Pfarrer **Pfenninger** zu Zürich gesagt: Die wiederhergestellte

na-

natürliche Christenfreyheit, die Bibel zu lesen, verdiente ein eigenes Dankfest von der ganzen Christenheit *).

Ich gedenke zwar nicht, in dieser Schrift gerade eine Uebersezung der lateinischen zu liefern; gleichwie auch manches hier nicht wohl Plaz fande, das dorten gesagt werden mußte. Allein, da

*) Zwo Predigten, veranlaßt durch Kayser Josephs II. Toleranz. 2c. von Joh. Conrad Pfenninger, Pfarrer an der Waisenkirche zu Zürich. 1782.

ich unmittelbar auf den lateinischen Aufsaz den deutschen zu Papier gebracht habe, so hab ich nicht verhüten können, daß nicht diesem vieles von jenem ankleben solte. Bey Verständigen werde ich auch leicht Entschuldigung darüber finden. Ueberdiß mußte ja eben dieselbe Ordnung und Folge der Begebenheiten in beyden Schriften beybehalten werden. Doch, wem mit der deutschen gedient ist, dem kann wenig daran liegen, ob sie mehr oder weniger mit der lateinischen übereinstimme.

Viel-

Vielleicht erklären diese und jene mein ganzes Unternehmen für sehr überflüssig, da nie ein Bibelverbot existirt habe, wann man nur die Lehrer der römischen Kirche recht verstehen wolle. Hierauf soll diese Geschichte selber antworten.

Vielleicht hab ich, nach einiger Urtheil, zu weit ausgeholt. Allein die Zeugnisse der ersten Kirche konnten nicht übergangen werden, weil die katholischen Christen bißher überhaupt haben glau-

ben sollen, man lehre und führe sie ganz nach dem Vorgang der ältesten und bewährtesten Kirchenväter. Lieber rükte ich also noch einen Schritt weiter zurük, und gienge von den Anweisungen der Schrift selber aus.

Gott lasse diese geringe Arbeit vielen zur Aufmunterung werden, die h. Schrift auch dazu heilsamlich zu gebrauchen, wozu sie uns gegeben ist.

Tübingen den 31 May 1783.

N. S.

Da diese Vorrede eben gedrukt werden solte, erhielte ich noch aus Wien das kayserl. Edict selber, wodurch den gemeinen Christen die Bibelfreyheit wieder geschenkt worden ist. Es lautet also:

Hofdecret (an die K. K. Landes-regierung) den 10 August 1781.

Se. Majestät befehlen gnädigst, daß dem gemeinen Volke eine jede katholische Bibel zugelassen, und überhaupt

haupt demselben kein Buch wegge- nommen, oder jemand deßwegen be- strafet werden solle, ohne daß ein sol- ches Buch vorläufig der hiesigen K. K. Büchercensurscommission vorge- legt worden; welches Regierung zu ihrer Richtschnur nehmen, und hievon die Bischöffe unterrichten solle, daß sie den unterhabenden Clerum hier- nach weisen.

Ich läugne nicht, daß ich zugleich auch gegen einige an- dere meiner historischen An- gaben mißtrauisch gemacht wor- den bin; wie z. B. das ganz falsch seyn soll, daß schon meh- rere Auflagen der Bibel und in verschiedenem Format zu Wien

ge-

gemacht worden seyen. Ich bedaure, daß mir diese Nachrichten nicht bälder zugegangen sind, und ich würde noch länger darauf gewartet haben, wann ich nicht die Hofnung, deren zu erhalten, endlich aufgegeben hätte. Es werden übrigens viele meiner Leser sich eben so wohl bewußt seyn, als ich es mir bin, daß diese Nachricht, von schneller Vergreifung der ersten Bibelauflage und darauf erfolgten etlichen andern, in mehrern öffentlichen Nachrichten zu lesen gewesen ist. Die Hauptsache der gegenwärtigen Schrift wird indessen dadurch in nichts geändert, und mir bleibt nichts weiters

ters übrig, als diesem mir unbekannten Herrn Correspondenten für seine Belehrung zu danken, und mich mit dessen eigenen Worten zu rechtfertigen: Daraus können Sie sehen, wie übel die auswärtigen Gelehrten von den hiesigen Vorfallenheiten informirt werden.

§. 1.

Daß man jemals den Christen den freyen Gebrauch der h. Schrift hat erschweren, ja gar verbieten können, ist wohl einer der sonderbarsten Vorfälle in der christlichen Religionsgeschichte. Wie so manche andere Irrthümer haben entstehen, und autorisirt werden können, ist denen noch wohl erklärbar, welche wissen, auf wie verschiedenen, oft schlüpfrigen, Wegen der menschliche Verstand, dessen heiterste Aussicht doch immer an dunkle, uns unbekannte Gegenden stößt, in Erkenntniß der Wahrheit zu gehen pflegt,

und wie leicht das Interesse unsers Herzens den Vorstellungen unsers Verstandes eine ganz andere Richtung giebt, als sie vor sich hätten nehmen sollen. Bald hat man mehr wissen wollen, als uns zu wissen vergönnt ist, und also sich beredet, man wisse, was man doch nicht wußte; bald hat man die Andacht zu verstärken geglaubt, wann man der Sinnlichkeit mehr Antheil an ihren Gegenständen einräumte, und hat darüber den Geist des Christenthums aus dem Gesicht, und wohl oft auch aus dem Herzen verloren; bald hat es geheißen, man könne dem Guten nicht zu viel thun, und hat darüber wirklich Uebels gethan. Alles dieses wäre nicht schwer, mit Beyspielen von verschiedener Art zu erläutern. Allein das hätte man doch nie erwarten, nie für möglich halten sollen, daß den Christen die heilige Schrift verboten würde, die Quelle alles ihres Wissens, und die einzige Richtschnur ihres Lebens. Welcher Regent giebt seinem Reiche ein Gesezbuch, und will nicht haben,

ben, daß seine Unterthanen mit eigenen Augen darinne lesen, was sie zu thun, und was sie zu lassen haben? Noch wäre die Sache begreiflich, wann die Religion der Christen, so wie der Fall unter manchen Heiden gewesen ist, gewisse Mysterien enthielte, deren Kenntniß allein dem Priesterstande vorbehalten wäre. Wer weißt aber nicht, daß, was Christus und seine Apostel Einem gesagt haben, allen gesagt seyn solte, und daß den Christen ohne Unterschied nur Ein Weg zum Leben, der Weg des Glaubens und der Liebe, in der Schrift geoffenbaret ist? Wir beschreiben also einen in der That sehr unerwarteten Vorgang, in der Geschichte des Bibelverbots. Dann, welches wir zu Vermeidung alles Mißverstandes hier sogleich bemerken wollen; das war ja doch gleich viel, ob man dem gemeinen Christenvolk die Schrift überhaupt, oder aber die Uebersezungen der Schrift in solchen Sprachen verbot, in welchen allein dasselbe sie zu lesen im Stand war.

 §. 2.

§. 2.

In der Schrift selber war alle mögliche Vorsehung geschehen, damit ja dergleichen Verbot nie statt fände. Man weißt fast nicht, was man denken soll, wann man gewisse Aussprüche der Schrift gegen dieser Begebenheit hält. Allerdings muß man bey denselben den öffentlichen und den Privatgebrauch der Schrift wohl unterscheiden. Dann ob es gleich Zeiten in der Kirche gegeben hat, wo auch in den öffentlichen Lehrvortrag unter den Christen die Schrift sehr wenig Einfluß hatte; z. B. wann man Stellen aus den Büchern des Aristoteles zum Grund des Unterrichts und der Ermahnung an das Christenvolk legte: so würden wir uns doch bey unserer Materie sehr bloß geben, wann wir uns auf Schriftzeugnisse berufen wolten, die vom öffentlichen Gebrauch der h. Schrift handeln. Hierüber war auch wirklich nie kein Verbot vorhanden; sondern es war verdorbener Geschmak, elendes Vorurtheil

für

für eingebildete, falschberühmte Weißheit; es war Unwissenheit und Trägheit, wann hierinne die Lehrer des Christenvolks ungeschikt gehandelt haben, oder nachläsig befunden worden sind. Die Sache darf uns auch nicht sehr befremden. Hat man doch in neuen, aufgeklärtern Zeiten so manche, dem Inhalt und der Methode nach, Wolfisch-philosophische Abhandlung von den Kanzeln herabrecitiren gehört, wobey kaum noch je und je, wie Ehrenhalber, der Schrift auch einige Erwähnung geschehen ist. Ich sehe aber nicht, wie hierinne **Wolf** vor **Aristoteles** vieles voraus haben solte. Es ist also allein davon die Rede, ob die Christen, durch die Schrift selber, zum freyen, ungehinderten Privatgebrauch derselben berechtigt seyen? Ist diß; so konnte ihnen derselbe auch niemals, ohne die gewaltsamste Verlezung ihrer Rechte, streitig gemacht, oder entzogen werden.

§. 3.

Wir nehmen hier, ohne weitern Beweiß, an, daß, was den Glaubigen des Alten Testaments, bey ihrem weit geringern Grade von Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, in Ansehung der Schrift erlaubt und befolen gewesen ist, noch weit mehr den Glaubigen Neuen Testaments gelten müsse. Kindern, wann ich mich dieser Vorstellungsart hier bedienen darf, muß immer mehr Einsicht in den Willen, und in die Verfügungen des Haußvaters vergönnt seyn, als Knechten; oder dem erwachsenen Sohn mehr, als dem Unmündigen. Nun welches war dann das Recht der Israeliten an ihre h. Schrift? Nicht nur dieses, daß ihnen das Gesez des Herrn zu gewissen Zeiten öffentlich verlesen, und sie zur Aufmerksamkeit und zum Gehorsam gegen demselben angewiesen wurden, wie z. B. Moses befolen, 5 Mos. XXXI. 11 -- 13. Wann das ganze Israel kommt zu erscheinen vor dem Herrn, deinem Gott, an dem

Ort,

Ort, den er erwählen wird, solt du diß Gesez vor dem ganzen Israel ausrufen lassen vor ihren Ohren: nemlich vor der Versammlung des Volks, beyder der Männer und Weiber, Kinder und deines Frembdlings, der in deinem Thor ist, auf daß sie hören und lernen, damit sie den Herrn, ihren Gott, fürchten, und halten, daß sie thun alle Worte dieses Gesezes; und daß ihre Kinder, die es nicht wissen, auch hören und lernen, damit sie den Herrn, ihren Gott, fürchten alle eure Lebtage, die ihr auf dem Lande lebet, darein ihr gehet über den Jordan einzunehmen: Vergl. Nehem. VIII. 8-9. wo solches als Geschichte erzählt wird. Nicht nur dieser öffentliche und gemeinschaftliche Gebrauch war es, zu welchem das Gesez Gottes den Israeliten empfolen war; sondern auch einzeln, und ausser der öffentlichen Versammlung, solten sie sich fleissig damit unterhalten. So foderte es Moses von dem Könige, wann einstens

das Volk einen haben würde, 5 Mos. XVII. 18. 19. Und wann er nun sizen wird auf dem Stul seines Königreichs, soll er diß andere Gesez von den Priestern, den Leviten, nehmen, und auf ein Buch schreiben lassen; das soll bey ihm seyn, und soll drinnen lesen sein Lebenlang; auf daß er lerne fürchten den Herrn, seinen Gott, daß er halte alle Worte dieses Gesezes, und diese Rechte, daß er darnach thue. Gleiches wiederholte auch der Herr an den Nachfolger Mosis, Josua, Jos. I. 7. 8. Sey nur getrost und sehr freudig, daß du haltest und thust allerdinge nach dem Gesez, das dir Mose, mein Knecht, geboten hat: weiche nicht davon, weder zur Rechten, noch zur Linken, auf daß du weißlich handeln mögest in allem, was du thun solt. Und laß das Buch dieses Gesezes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, auf daß du haltest

und

und thust allerdings nach dem, das darinne geschrieben stehr. Und folgendes geht gewiß auf den Privatgebrauch, den jeder Israelite von dem Gesez des Herrn machen solte: 5 Mos. VI. 6. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, solt du zu Herzen nehmen, und solt sie deinen Kindern schärfen, und davon reden, wann du in deinem Hausse sizest, oder auf dem Wege gehest, wann du dich niederlegest oder aufstehest, und solt sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sollen dir ein Denkmal vor deinen Augen seyn; und solt sie über deines Hausses Pfosten schreiben, und an die Thore. Wer kann den Fall nur für möglich halten, daß, bey göttlichen Befehlen dieses Inhalts, irgend einem Israeliten der besondere Gebrauch des Gesezes, oder seiner heiligen Schrift, nur solte erschweret worden seyn; geschweige, daß er ihm jemals hätte verboten werden können? Und zu was Ende wären dann den Israe-

liten so oft die herrlichen Vortheile angepriesen worden, die ihnen die beständige Betrachtung des Gesezes verschaffe, wann es nicht in ihrer Gewalt gestanden wäre, solches, wann sie nur wolten, zu lesen und zu benuzen? Man denke nur an Davids Ausspruch Ps. I. 2. **Wohl dem — der Lust hat zum Gesez des Herrn, und redet von seinem Geseze Tag und Nacht.** Und wie hätte Jesaias jedermann auffodern können, das Gesez oder das Buch des Herrn nachzuschlagen, wann es irgend jemand verweigert worden wäre, darinne zu lesen? Er sagt aber Kap. XXXIV. 16. **Suchet nun in dem Buch des Herrn, und leset, es wird nicht an einem derselbigen fehlen; man vermisset auch nicht dieses, noch deß: denn Er ists, der durch meinen Mund gebeut, und sein Geist ists, der es zusammenbringet.** Ueber allen Skrupel aber, ob die Glaubigen A. T. freyen Gebrauch der h. Schrift gehabt haben, sezt uns das gute Zeugniß hinaus, das

der

der Apostel Paulus der Mutter und Großmutter des Timotheus, dessen Vater doch ein Heide gewesen, gegeben hat, 2 Tim. III. 15. 16. **Und weil du von Kind auf die heilige Schrift** (nemlich, wie wir izt reden, des Alten Testaments; weil damals die Aufsäze der Evangelisten und Apostel noch nicht in Eine Schrift gesammlet waren) **weißest, so kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit.** Und warum legt Paulus dieser Schrift ein so wichtiges Prädicat bey? Wohl aus einem Grunde, kraft dessen alle Menschen gleiches Recht daran haben müßen: **Dann alle Schrift von Gott eingegeben,** sezt er bey, **ist nüz zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.** Wer kann nun wohl den Gedanken haben, daß es den Glaubigen des alten Bundes jemals seye verweigert worden, ihre heilige Schrift zu besizen und zu lesen? Und wann wir auch sonst nichts hievon wüßten, so würde uns das allein statt alles Beweises seyn,

daß

daß der Herr Jesus in seinen Unterredungen mit den Juden, und zwar ohne Unterschied des Standes, sie so oft auf die Schrift verwiesen hat. Ich führe nur Joh. V. 39. an: **Suchet in der Schrift; dann ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ists, die von mir zeuget.** Man hat zwar darüber gestritten, ob die Worte: **Suchet in der Schrift**, einen Befehl Christi an die Juden enthalten, oder ob sie nur erzählen, was die Juden zu thun gewohnt seyen: **Ihr suchet zwar in der Schrift;** dann die Grundsprache leidet die eine Erklärung so wohl als die andere: und nachdem einige Lehrer der katholischen Kirche die leztere Bedeutung der erstern vorgezogen hatten, so war es, nach der ehmaligen Art die Controverse zu behandeln, sehr natürlich, daß der grössere Theil der protestantischen Schriftausleger die erstere Erklärung behaupteten, weil in dieser ein auffallenderer Beweiß wider alles Bibelverbot zu liegen schiene. Allein ich will

die leztere Erklärung gelten lassen, und halte sie wirklich für die richtigere: aber auch diese beweißt alles, was sie zu unsrem Zwek beweisen soll; nemlich, daß die Juden zu den Zeiten Christi freyen Gebrauch der h. Schrift gehabt, und solche auch sehr fleissig gelesen haben. Indessen hat selbst auch die neue Wienerische Bibel die Worte so gegeben, daß sie einen Befehl Christi, die Schrift zu lesen, in sich fassen: Durchforschet die Schriften, da ihr vermeynet, das ewige Leben darinn zu finden: eben diese sind es, welche Zeugniß von mir geben.

§. 4.

Finden wir aber auch in den Schriften des N. T. auf eine deutliche und zuverläsige Weise diesen Willen Gottes, daß alle Christen, nicht nicht nur in der öffentlichen Versammlung, sondern auch für sich im besondern, die h. Schrift hören, lesen und betrachten sollen, folglich auch sie zum freyen Gebrauch besizen dürfen?

Wann

Wann wir auch nichts hieher gehöriges anführen könnten; so müßte es doch, wie schon bemerkt worden ist, immer ein gültiger Schluß seyn, daß, was bey den Glaubigen des alten Bundes Recht oder Pflicht gewesen, es noch viel mehr bey den Christen seyn müsse, weil ein reicheres Maas der Erkenntniß, das wir vor jenen voraus haben sollen, nothwendig auch einen häufigern und freyern Gebrauch der dazu dienenden Hülfsmittel erfodert. Wer will einen Grund angeben, warum Pauli Ermahnung an den Timotheus nicht eben so wohl den Christen ohne Unterschied gelten solte? Haben wir der Unterweisung zur Seligkeit, der Lehre, der Strafe, der Besserung, der Züchtigung in der Gerechtigkeit, weniger nöthig, als dieser liebe Jünger des Apostels? Allein werden nicht die die von Berrhoe ausdrüklich gelobt, daß sie täglich in der Schrift geforschet, ob sichs also verhielte, wie Paulus und Silas sie lehrten? Apost. Gesch. XVII. 11.

Solte es dem aufmerksamen, dem um sein ewiges Heil ernstlich besorgten, Christen weniger gut lassen, das, was er im öffentlichen Vortrag hört, selber nach der Schrift zu prüfen, ob sichs also verhalte? Darf er aber diß thun, und soll ers thun, so muß er ja nothwendiger Weise die Schrift auch in Händen haben. Es ist wahr, die beyden Schriften Lucä, den Brief Pauli an Philemon und die beyden leztere Briefe Johannis weggerechnet, (dann auf die Briefe an Timotheus und Titus, als an Lehrer und Vorsteher der Kirche geschrieben, wollen wir uns hier nicht berufen) sind keine Schriften des Neuen Testaments an einzelne Christen, sondern entweder an die Christen überhaupt, oder doch an ganze Gemeinden gerichtet; und da könnte man immer den Verdacht haben, die Absicht der Apostel sey in diesen Schriften nicht weiter gegangen, als daß sie öffentlich verlesen, und bey der gemeinschaftlichen Andacht zum Grund gelegt werden solten; daraus aber folge noch nicht, daß

jeder

jeder gemeine Christ auch das Recht gehabt habe, diese Schriften zu seinem Privatgebrauch zu besizen. Und es haben auch in der That die Apostel die öffentliche Verlesung ihrer Schriften einigemale ausdrüklich befolen, Col. IV. 16. Und wann die Epistel bey euch gelesen ist, so schaffet, daß sie auch in der Gemeine zu Laodicea gelesen werde; und daß ihr die von Laodicea leset. Und 1 Thess. V. 27. Ich beschwöre euch bey dem Herrn, daß ihr diese Epistel lesen lasset allen heiligen Brüdern. Gegentheils findt sich keine Anweisung von ihnen, daß man ihre Briefe jedem Christen zu seinem Privatgebrauch frey geben, oder ihn eine Abschrift davon nehmen lassen soll. Allein, was mir öffentlich vorgelesen wird, in der Absicht, daß ich zu seiner Kenntniß gelange; das darf ich gewiß auch für mich besonders lesen, so bald ich zum Besiz einer solchen Schrift gelangen kann. Es sind aber selbst die Ueberschriften, welche die Apostel ih-

ren Briefen vorgesezt haben, so gefaßt, daß man mit Händen greifen kann, sie seyen auch allen und jeden einzelnen Christen zu ihrem besondern Gebrauch zugedacht gewesen. Wir wollen einige solcher Ueberschriften hersezen: 1 Cor. I. **Paulus** — der Gemeine Gottes zu Corinthen, den Geheiligten in Christo Jesu, den berufenen Heiligen, samt allen denen, die anrufen den Namen unsers Herrn Jesu Christi, an allen ihren und unsren Orten. 2 Cor. I. **Paulus** — der Gemeine Gottes zu Corinthen, samt allen Heiligen in ganz Achaia. So heißt es auch Rom. I. 7. Allen, die zu Rom sind, den Liebsten Gottes und berufenen Heiligen. **Jacobus** Kap. I. widmet seinen Brief den zwölf Geschlechten, die da sind hin und her; oder, die in der Zerstreuung sind, und aller Orten sich finden. **Petrus** seinen ersten Kap. I. den erwählten Fremdlin-

gen, hin und her, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia; und den Zweyten, Kap. I. Allen denen, die mit ihm eben denselben theuren Glauben überkommen haben in der Gerechtigkeit, die unser Gott giebet, und der Heiland Jesus Christus. Johannes endlich schreibet an alle, die er, nach seiner liebvollen Gemüthsart, seine Lieben Kinder und Brüder zu heissen gewürdigt hat. 1 Epist. II. 1. 7. Wer wolte aber zweifeln, daß diese Briefe allen und jeden Christen, ohne Unterscheid des Standes, nach der Absicht ihrer Verfasser, zum Seegen werden solten? Freylich, vor allen Dingen, durch den öffentlichen Unterricht, den sie daraus empfangen solten; warum aber nicht auch durch Privatgebrauch, wodurch sie sich in dem, was sie öffentlich gehört, mehr begründen und stärken konnten? Einmal, wer den Endzwek seiner Schrift so allgemein, als möglich, erreichen will, der muß auch wollen, daß das dazu führende Mittel,

die

die Lesung und Betrachtung solcher Schrift, so allgemein, als möglich, statt finde. Es ist mir daher unbegreiflich, wie kluge Männer, die kein Systemsinteresse dabey finden, dennoch haben behaupten können, auch der bloß öffentliche Gebrauch dieser Schriften habe den Absichten der Apostel hinreichend entsprochen. Wir haben doch gewiß heutiges Tags von Jugend auf, manche Kenntnisse vor jenen, aus den Juden und Heiden gesammleten, Christen voraus: aber man seze den Fall, daß wir uns allein an dem öffentlichen Unterricht aus dem Wort Gottes genügen lassen müßten, und nicht selber die Schrift in Händen hätten; wie mager und elend würde es nicht um unsere Schriftkenntniße aussehen? Und wie hätte die Ermahnung des Apostels Plaz greifen können Col. III. 16. **Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, in aller Weißheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen, und geistlichen lieblichen Liedern, und singet**

dem Herrn in eurem Herzen? Und zu was dienen alle Aufmunterungen der Schrift, so wohl Alten als Neuen Testaments, das Wort Gottes lieb zu haben, zu bewahren, Tag und Nacht damit umzugehen u. d. m. wann alle unsere Theilnehmung an demselben, aller Gebrauch, den wir davon machen können, auf den öffentlichen Vortrag eingeschränkt ist? Nein, es ist unstreitig Gottes Wille, daß wir auch für uns selber, im besondern und zu Hauß, nach bestem Vermögen, Gott und seine Gnadenanstalten mit uns aus der Schrift kennen lernen. Wir müssen sie also auch haben, und lesen, und über alle Anliegenheiten unsers Herzens zu Rathe ziehen dürfen.

§. 5.

So verstanden es auch die ersten Christen, und so hielten sie es auch. — Dieses nun durch Zeugnisse der ältesten Kirchenlehrer zu erweisen, haben schon mehrere protestantische Theologen sich zum Geschäfte gemacht,

macht, seit deme unsere Materie einen eigenen Streitpunkt zwischen der katholischen und unserer Kirche ausgemacht hat. Die vollständigste Sammlung solcher Zeugnisse, aus den vier ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, hat unstreitig erst vor wenigen Jahren, wiewohl in einer ganz andern Absicht, Herr Consistorialrath D. Walch zu Göttingen geliefert, aus dessen Schrift a) wir ein und anders anführen wollen. Denn wann dieser Gelehrte auch je und je Stellen beygebracht hat, die mehr von dem öffentlichen, als Privatgebrauch der h. Schrift unter den ersten Christen handeln, folglich zu unserer Absicht nicht brauchbar sind; so bleibet doch derer, welche ganz eigentlich hieher gehören, noch eine grosse Anzahl übrig. Es ist uns auch sehr befremdblich vorgekom-

a) Kritische Untersuchung vom Gebrauch der h. Schrift unter den alten Christen in den vier ersten Jahrhunderten. Leipzig. 1779.

men, daß einige gegen diese Sammlung eingewendet haben, die meisten und treffendeste Zeugnisse seyen doch erst aus dem vierten Jahrhundert, und besonders aus dem Chrysostomus. Dann wann erst bey dem angehenden Verfall des Christenthums, die eifrigsten Lehrer der Kirche besonders auch über den vernachläsigten Gebrauch der h. Schrift, auch bey dem gemeinen Christen, klagen; so ist diß in unsern Augen ein tüchtiger Beweiß, daß die ältere und bessere Christen dieses Vorwurfs sich nicht schuldig gemacht haben. Hernach ist es sehr natürlich, daß in den ersten Zeiten, wo es noch so schwer, und für die meisten zu kostbar war, eigene Abschriften von den heiligen Büchern zu haben, auch nicht so vieles von dem Privatgebrauch der h. Schrift geredet werden konnte. Daß es doch so schwer ist, in Beurtheilung historischer Nachrichten, sich immer in die Zeiten zurukzusezen, von welchen die Rede ist! Inzwischen hat man dannoch auch aus diesen Zeiten nichts aufbrin-

bringen können, das nur den Verdacht erregte, man habe denen, welche die h. Schrift hatten, oder haben konnten, nicht gestattet, freyen, uneingeschränkten Gebrauch davon zu machen. Wir würden also auch, ohne alle bejahende historische Zeugnisse, den Sieg auf unserer Seite haben, so lang uns der Gegentheil keine entgegenstehende vorzubringen weißt. Doch wir wollen nun hören, was die Lehrer der ersten Kirche von dem Gebrauch der h. Schrift gesagt haben. Wir wählen aus vielen Stellen nur wenige aus.

§. 6.

Justin, der Märtyrer, ein Mann, der kein Geistlicher, oder Lehrer einer christlichen Gemeinde, sondern ein Weltweiser, und, wie man nachgehends gesprochen, ein Laye, war, fodert in folgenden Worten alle Griechen, oder Heiden, ohne Unterscheid, zu Lesung der hei-

ligen Schriften der Christen auf; und gewiß, wann sie den Heiden offen stunden, so läßt sich wohl nicht denken, daß irgend den Christen der freye Gebrauch derselben verwehrt gewesen sey. Er sagt b): **So kommet in Zukunft her,** ihr

b) *In Orat. ad Graecos Cap.* 5. *p.* 11. *Edit. Wirceb.* Accedite in posterum Græci, & sapientiæ incomparabilis participes estote, ac divinis sermonibus docemini, & Regis, corruptioni non obnoxii, notitiam capite. —— Quippe cum per Verbum vis quædam in animam pervadat, --- quæ nos quidem non efficit philosophos, neque oratores excellentes; sed quæ, dum nos instituit, ex morti obnoxiis facit immortales, ex mortalibus Deos; ex terra autem in ea loca transfert, quorum termini sunt ultra olympum. Accedite, docemini. Estote, ut ego; quoniam & ego eram ut vos. Hæc me ceperunt, & doctrinæ vis enthea, & verbi efficacia: quoniam sicut incantator peritus formidabilem serpentem fugat, postquam fecit, ut e latibulo suo ereperet: sic verbum ex intimis ani-

ihr Griechen, und nehmet Theil an der unvergleichlichen Weißheit, und lasset euch die göttliche Reden unterrichten, und lernet den unvergänglichen König kennen. Dann durch das Wort durchdringt eine Kraft unsere Seele, welche uns zwar nicht zu vortreflichen Weltweisen oder Rednern macht; aber welche uns, durch ihren Unterricht, aus Sterblichen zu Unsterblichen und aus Menschen wie zu Göttern macht; welche uns von dieser Erde über die Gränzen des Olympus führt. Kommet her, lasset euch belehren. Werdet, was ich bin; ich bin gewesen, was ihr seyd. Jene Dinge haben mich gefangen genommen, und diese göttliche Lehre, diese Kraft des Worts. Dann wie ein

animi penetralibus formidabiles sensuum affectus expellit, ac primum cupiditatem, ex qua, quicquid formidabile est, nascitur, inimicitiæ, rixæ, invidia, æmulationes, iræ & his similia.

erfahrner Beschwörer durch sein Beschwören die fürchterliche Schlange zur Flucht treibt, wann er sie einmal aus ihrem Schlupfwinkel hervorgebracht hat: so treibt das Wort die fürchterliche Leidenschaften aus dem Innersten unserer Seelen; zuerst die unordentliche Lust, und alsdann, was nur fürchterliches aus derselben entsteht, Feindschaft, Zank, Neid, Mißgunst, Zorn und dergl. Und eben dieser Justin sagt an einem andern Ort c) von den heiligen Büchern der Chri-

c) *In Apol. I. Cap.* 44. *p.* 187. Impavide non solum illos legimus, sed vobis (gentilibus) etiam, ut videtis, inspiciendos offerimus, cum futurum sciamus, ut grati omnibus videantur. Atque etiamsi paucis persuadeamus, maxima tamen lucra faciemus. Nam ut boni agricolæ mercedem a Domino percipiemus. Aehnliche Stellen aus Atthenagoras und Theophilus von Antiochien, durch wel-

Christen: Wir lesen sie nicht nur ohne Furcht, sondern wir bieten sie auch euch, (Heiden) wie ihr sehet, zur Einsicht dar, da wir wissen, daß ihr alle sie noch angenehm finden werdet: Und wann wir auch gleich Wenige überreden, so werden wir doch sehr grossen Gewinnst davon haben; dann wir werden, wie gute Akerleute, von dem Herrn dafür belohnt werden.

§. 7.

Wolte man sagen, diese Ermahnungen die Schrift zu lesen, gehen zu sehr ins Allgemeine; so finden sich auch andere Stellen bey den ältesten Lehrern der Kirche, welche zum Beweiß dienen, daß die Christen, ohne Unterscheid des Standes

und

welche die Heiden zu Lesung der Schriften der Christen aufgefodert worden sind, sehe man bey Herrn D. Walch am angeführten Ort p. 39.

und des Geschlechts, zu Hauß und zu allen Zeiten des Tags, in der Schrift gelesen haben; sie mußte ihnen also auch zu ihrem ganz freyen Gebrauch überlassen seyn. Tatian, der Assyrier genannt, gibt den jungen Christinnen seiner Zeit das schöne Zeugniß, daß sie an ihrem Spinnroken mehr und schöner von Gottes Wort sprächen, als die buhlerische Sappho von ihren Versen d). Sie müssen also auch, ausser dem öffentlichen Vortrag, Gelegenheit gehabt haben, sich darinne zu unterrichten und zu üben. Clemens von Alexandrien, gedenket ausdrüklich des Bibellesens, das sein Gnostiker, unter welchem Namen er ei-

d) *In Orat. contra Graecos Cap.* 33. *p.* 91. *Edit. Wirceb.* Ac Sappho quidem meretrix & impudica muliercula, ac ſuam ipſius laſciviam canit: at omnes pudicæ apud nos ſunt, & circum colus virgines multo præclarius, quam veſtra illa puella, divina oracula pronunciant.

nen vorzüglich gut unterrichteten und thätigen Christen beschreibt, vor Tische verrichte e). Und wann Tertullian aus vielen Gründen darthun will, wie mißlich die aus Christen und Heiden vermischte Heyrathen seyen; so führt er besonders auch diesen an, daß bey solchen Eheleuten das gemeinschaftliche Bibellesen zu Hauß nicht statt habe, folglich dem Glauben diese seine tägliche Nahrung entzogen werde f). Eben die-

e) *Strom. L. VII. Cap.* 7. *p.* 449. *Edit. Wirceb.* Universa ejus (Gnostici) vita tanquam dies quidam festus est. Atque ei quidem sacrificia sunt ipsæ preces & laudes, &, quæ ante cibum fiunt, scripturarum lectiones.

f) *L. II. ad Uxor. Cap.* 6. *T. III. p.* 67. *Edit. Hal.* Quid maritus suus illi, vel marito illa cantabit? Audiat sane, audiat aliquid de scena, de taberna, de ganea. Quæ Dei mentio, quæ Christi invocatio? Ubi fomenta fidei de scripturarum interlectione?

dieser Kirchenvater versichert uns auch, daß die h. Schriften der Christen, selbst unter den Heiden nicht selten seyen, sondern durch mancherley Zufälle ihnen in die Hände kommen. Solten also wohl die Christen sie nicht frey haben gebrauchen dürfen? Und er verweißt die Heiden auf diese Schriften, um selber darinne zu lesen, wie ungegründet die Beschuldigung der Heiden sey, als liege den Christen nichts an dem Leben der Kayser g). Waren also die Christen überhaupt von ihren Pflichten gegen der Obrigkeit so wohl unterrichtet, wer wolte sagen, daß sie solches allein aus dem öffentlichen Unterricht, und nicht auch aus eigener Lesung der Schrift erlernt haben, welche man doch selbst die Heiden gern lesen ließ?

§. 8.

g) *Apologet. Cap.* 31. *T. V. p.* 81. Qui ergo putaveris, nihil nos de salute Cæsarum curare? Inspice Dei voces, litteras nostras, quas neque ipsi supprimimus, & plerique casus ad extraneos transferunt.

§. 8.

Origenes giebt auf die Frage: was heißt bekehrt seyn? folgende Antwort h): Wann wir diesem allen entsagen, (er hatte vorher von den Bemühungen um Reichthum, Ruhm und Ehrenstellen in dieser Welt geredet) und mit Fleiß, Thätigkeit, Tichten und Trachten das Wort Gottes treiben, Tag und Nacht mit seinem Gesez uns beschäftigen, mit Vorbeysezung aller anderer Dinge uns Gott widmen, und in seinen Zeugnissen uns üben; das heißt, zum Herrn bekehrt seyn. Wäre es nicht äusserst gezwungen, alles dieses nur von der Wiederholung und weitern Betrachtung des öffent-

h) *Hom. XII. in Exod.* Si omnibus his terga vertamus, & studio, actibus, mente, solicitudine, verbo Dei operam demus, & in lege ejus die ac nocte meditemur, omissis omnibus Deo vacemus, exerceamur in testimoniis ejus; hoc est conversum esse ad Dominum.

lich gehörten Worts zu verstehen? Origenes stellt auch gleich darauf eine Vergleichung an, woraus ersichtlich ist, daß er die Christen auch zu ermuntern gesucht habe, die h. Schriften sich fleissig anzuschaffen. Er sagt i): Ists deme nicht so, daß, wann du deinen Sohn die sogenannte schönen Wissenschaften wilst erlernen lassen, die Grammatik oder die Rhetorik, du ihn von allem andern frey seyn lässest, und mit Beyseitsezung anderer Beschäftigungen diesen allein obliegen heissest: Du hältst ihm Auf-

i) *Ibid.* Tu ergo si volueris, filium tuum scire litteras, quas liberales vocant, scire grammaticam vel rhetoricam disciplinam, numquid non ab omnibus eum vacuum & liberum reddis? numquid non, omissis cæteris, huic unico studio dare operam facis? Pædagogos, magistros, libros, impensas, nihil prorsus deesse facis, quoad usque perfectum propositi studii opus reportet. Quis nostrum ita se ad divinæ legis studia convertit? &c.

Aufseher, du gibst ihm Lehrer, du kaufst ihm Bücher, du wendest alle Kosten auf, und lässest es an nichts fehlen, biß er seinen Endzwek vollkommen erreicht hat. Wer unter uns legt sich gleicher weise auf die Erlernung des göttlichen Gesezes? Anderswo sezte dieser Kirchenlehrer den öffentlichen und den Privatgebrauch der Schrift einander entgegen, und fodert diesen so wohl als jenen von den Christen k): Wir wünschen, daß ihr euch ernstlich be-

k) *Homil. IX. in Levit.* Optamus, ut operam detis, non solum in Ecclesia audire verbum Dei, sed in domibus vestris exerceri, & meditari in lege Domini die ac nocte; ibi enim Christus est, & ubique adest quærentibus se. Propterea namque mandatur in lege, ut meditemur eam, cum imus in via, & cum sedemus in domo, & cum jacemus in cubili, & cum exsurgimus: & hoc est vere præ foribus exspectare Pontificem, morantem intra Sancta Sanctorum, & effici in sortem Domini.

bemühet, nicht allein in den gottesdienstlichen Versammlungen das Wort Gottes zu hören, sondern euch auch in euren Häussern darinne zu üben, und das Gesez des Herrn Tag und Nacht zu betrachten. Dann da ist Christus, und er ist überall bey denen, die ihn suchen. Dann darum ists im Gesez so befolen, daß wir es betrachten sollen, wann wir auf dem Wege sind, und wann wir zu Hausse sizen, und wann wir niederliegen, und wann wir aufstehen: und diß heißt in der That, auf den Hohenpriester vor der Thüre warten, wann er sich in dem Allerheiligstenverweilt, und zum Erbtheil des Herrn gelangen.

§. 9.

Athanasius weißt die Christen seiner Zeit nicht besser gegen das Gift der Kezerey zu verwahren, als daß er sie, besonders die gemeine Christen, die so leicht ver-

verführt würden, zu fleissiger Lesung der h. Schrift ermahnte 1). Wer einfältig ist, sagt er, und nicht wohl unterrichtet; der also bey den Worten nur stehen bleibt, und ihren Sinn nicht einsieht; der wird gar bald durch die Kunstgriffe der Rezer hingerissen. — Hievon ließ sich vieles schreiben, wann man die Sache genau behandeln wolte. Dann man

 wird

1) *In Epist. ad Episc. Ægypti & Lybiae Cap.* 4. *Opp. T. I. p.* 274. *Edit. Paris.* 1698. Qui simplex est, nec valde instructus, is, ad verba duntaxat attendens, nec sensum perspiciens, confestim hæreticorum artificiis attrahitur. — Multa sane in hanc rem liceret scribere, si cui ista accurate tractare esset animus. Nam facile apparebit, quam multa variaque sit hæresium impietas ac perversitas, quamque metuenda fallentium astutia. Verum, quia divina Scriptura longe cæteris omnibus præstat; idcirco his, qui plura hac de re habere voluerint, auctor ipse sum, ut divinos libros sedulo legant.

wird leicht einsehen, wie viele und mannigfache Gottlosigkeit und Boßheit sich an den Kezereyen finde, und wie sehr die List der Verführer zu fürchten sey. Allein, weil die h. Schrift alle andere Schriften übertrift, so gebe ich denen, welche von diesen Dingen mehr zu wissen wünschen, den Rath, daß sie selbst diese göttliche Bücher fleissig lesen. Diesen Rath hat doch wohl Athanasius nicht den Bischöffen selbst geben wollen, an welche er diesen Brief geschrieben hat. Man hat auch noch ein Fragment von einem Osterschreiben des Athanasius, darinne er, wiederum um die gemeinen Christen vor Verführung der Kezer zu warnen, ein Verzeichniß der canonischen Bücher Alten und Neuen Testaments giebt, damit sie wüßten, welche Schriften sie, als das beste Gegengift gegen aller Kezerey, lesen solten. Er fügt hernach diesem Verzeich-

zeichniß bey m): Dieses sind die Quellen des Heils. Wer nun dürstet, der kann durch ihre Aussprüche seinen Durst stillen. In diesen allein ist die Lehre zur Gottseligkeit enthalten. Niemand darf etwas dazusezen, oder davon thun. Mit dieser beschämte der Herr die Sadducäer, da er sagte: Ihr irret, weil ihr die Schrift

m) *Opp. T. I. p.* 962. Hi ſunt ſalutis fontes, ut, qui ſitit, eorum eloquiis impleatur: in his ſolis pietatis doctrina docetur. Nemo iis addat, aut aliquid ab iis detrahat. De his Dominus Sadducæos pudore afficiebat, his verbis: *Erratis, neſcientes ſcripturas:* Judæos vero hortabatur, dicens: *ſcrutamini ſcripturas, quia illae ſunt, quae teſtimonium perhibent de me.* Sed majoris accurationis cauſa illud quoque ſcripto addere neceſſe duxi: eſſe nimirum alios libros præter iſtos, non in Canonem quidem redactos, ſed quos a Patribus decretum eſt, legendos ab iis eſſe, qui nuper ediſcendi pietatis verbi gratia acceſſerint: *ſapientia Salomonis, ſapientia Syrach* &c.

nicht wisset; wegen dieser ermahnte er die Juden: Suchet in der Schrift, dann diese sinds, die von mir zeugen. Um alles aber, desto genauer anzuzeigen, halte ich noch beyzufügen für nöthig: Es sind ausser diesen noch einige Bücher vorhanden, welche zwar nicht für canonisch erklärt werden; allein von unsern Vorfahren ist dannoch verordnet, daß sie von denen gelesen werden, welche erst zu uns kommen, und in der Religionslehre unterrichtet werden wollen; diese sind die Weißheit Salomo, die Weißheit Syrach rc. Will also Athanasius, daß die neuere Proselyten sich an diesen Schriften zum Anfang genügen lassen sollen, so ist unstreitig auch in dem vorhergehenden seine Meinung gewesen, daß die ältere Christen alle, ohne Unterschied des Standes, sich der canonischen Schriften, zur Verwahrung gegen Kezerey, fleissig bedienen sollen. Man hat sonsten in dieser Materie noch eine sehr tref-

treffende Stelle aus dem Athanasius angeführt; allein es haben die neuere Kritiker gezeigt, daß der Brief, aus der sie genommen ist, ob er gleich unter den Werken des Athanasius stehet, nicht von diesem, sondern von einem unbekannten Verfasser herrühre. Indessen ist es immer ein sehr alter Aufsaz, wer ihn auch geschrieben haben mag n): Kann

 doch

n) *Opp. Athan. T. II. p.* 563. Romanas leges sine periculo nemo ignoraverit. Quas ergo parant insidias, qui magna cœlestis Regis oracula meditari atque ediscere prohibent? Animæ cibus est scriptura. Desine ergo o homo! fame internum hominem necare, diramque non panis & aquæ, sed audiendi verbum Domini famem attrahere. Est, qui infligat vulnera, & tu medicinam non vis adhiberi? Desine variam medicinalium libellorum sapientiam vanitatis nomine evulgare. Reverere Eunuchum illum, lectionis studiosum, universis Reginæ opibus præpositum, qui ne itinere quidem lectionem intermittebat, cujus

doch niemand, ohne Gefahr, unwissend in den römischen Gesezen seyn: mit welchen bösen Anschlägen müssen also diejenige heimlich umgehen, welche die grossen Aussprüche des himmlischen Königs zu betrachten und wohlzulernen verbieten? Die Schrift ist die Speise der Seele. O so höre auf; mein Freund! den innern Menschen durch Hunger zu tödten, oder dir einen grausamen Hunger, nicht nach Brod und Wasser, sondern nach dem Wort des Herrn zuzuziehen. Es fehlt ja nicht an dem, der Wunden schlägt, und du weigerst dich, Arzney dargegen zu gebrauchen? Höre auf, die mannigfache Weißheit dieser heilsamen Bücher o) als

jus propositum approbans Dominus, statim illi doctorem misit, qui lectioni interpretationem adderet, & Scripturæ illum auctoritate ad Salvatorem perduxit. Quamobrem ipse præcepit: *Scrutamini Scripturas.*

o) των ιατρικων βιβλιων. Vielleicht ist diß eine der ältesten Stelle, da man die h. Schriften

als Eitelkeit zu verschreyen. Denke mit Ehrfurcht an jenen Kämmerer den seine Königinn über alle ihre Schäze gesezt hatte. Wie sehr war er dem Bibellesen ergeben, so daß er auch auf der Reise nicht aussezen wolte! Aber der Herr begünstigte auch seine Absicht, und sandte ihm alsbald einen Lehrer, der, was er las, ihm erklärte, und ihn durch das Ansehen der Schrift zum Glauben an den Erlöser brachte. Und darum hat auch dieser befohlen: Suchet in der Schrift. So wenig wir nun das Alter dieses Briefs bestimmen können, so ist doch so viel gewiß, daß, wann darinnen solcher Leute Meldung geschieht, welche die Schrift zu lesen verbieten, solches gar keine Verbindung mit dem Bibelverbot der nachmaligen Zeiten habe. Ohne allen Zweifel hat dieser Verfasser

ten τα βιβλια, die Bibel, genannt hat. Zuverläsig aber ist es von Chrysostomus geschehen, wie besser unten vorkommen wird.

damit auf gewisse Kezer gesehen, welche, wie mehrmals geschehen ist, die Schrift herabsezten, um nicht durch dieselbe ihrer Irrthümer überwiesen zu werden.

§. 10.

Vorzüglich aber hat unter allen alten Kirchenlehrern **Chrysostomus** dafür geeifert, daß doch die Christen ohne Unterscheid aus Lesung der h. Schrift ihr wichtigstes Geschäfte machen möchten. Wir könnten viele Blätter mit seinen Zeugnissen anfüllen p); es kann uns aber an Einem genug seyn. Wie wenig es aber unserer Sache verschlage, daß **Chrysostomus** erst am Ende des IV Jahrs. gelebt hat, ist bereits bemerkt worden. Er sagt in einer Predigt an seine Gemein-

p) Man sehe Herrn D. **Walchs** angeführte Schrift. s. 120 -- 138.

meinde q): Deßwegen pflege ich euch viele Tage vorher den Inhalt meiner zu-

q) *Hom. III. de Lazaro, Opp. T. V. p. 55. sqq. Edit. Antverp.* 1723. Ideo crebro vobis prædicimus, multis ante diebus, argumentum, de quo ſumus locuturi, ut his in medio diebus, ſumto libro, perpenſaque rei ſumma tota, poſteaquam intellexeritis, quid dictum ſit, quid reſtet dicendum, mentem veſtram inſtructiorem reddatis ad audienda ea, quæ poſt differentur. Idque ſemper hortor, & hortari non deſinam, ut non heic (in templo) tantum attendatis iis, quæ dicuntur; verum etiam, quum domi fueritis, aſſidue divinarum ſcripturarum lectioni vacetis. Quod quidem & iis, qui privatim mecum congreſſi ſunt, non deſtiti inculcare. Neque vero mihi quisquam proferat putida illa & abſurda verba planeque damnanda: Ego forenſibus cauſis affixus ſum, publica gero negotia, artificium exerceo, uxorem habeo, alo liberos, familiæ curam gero, mundanus homo ſum, non eſt meum, legere ſcripturas; ſed eorum, qui mundo dixerunt vale, qui montium vertices occu-

zukünftigen Predigten anzuzeigen, damit ihr in der Zwischenzeit die Bibel.

cuparunt, qui vitam ejusmodi continenter agunt. Quid ais, homo! non eſt tui negotii, ſcripturas evolvere, quoniam innumeris curis diſtraheris? Immo tuum magis eſt, quam illorum. Neque enim illi perinde ſcripturarum egent præſidio, atque vos, in mediis negotiorum undis jactati. Nam Monachi quidem, a foro forenſibusque negotiis liberi, quique in deſerto fixere tuguriola, neque cum quoquam habent commercium, ſed in illa quieta tranquillitate cum omni ſecuritate philoſophantur, ac, velut in portu ſedentes, rebus vehementer tutis fruuntur. Nos contra, velut in medio mari fluctuantes, innumerisque, velimus, nolimus, peccatis obſtricti, ſemper opus habemus perpetuo jugique ſcripturarum ſolatio. — Annon vides, fabros ærarios, aurifices, fabros argentarios, denique eos, qui quamcunque exercent artem, omnia artis inſtrumenta habere parata & integra. — Hoc ſane animo nos quoque præditos eſſe oportet.

bel nehmet, die ganze Pericope auf einmal übersehet, und wann ihr wis-
set,

tet. Quemadmodum enim illis artis instrumenta sunt, malleus, incus, forceps: sic & nobis artis instrumenta sunt Apostolorum & Prophetarum libri, omnisque scriptura divinitus inspirata & utilis. — Itaque ne negligamus nobis parare libros, (*Biblia*, μη αμελωμεν της κτησεως των βιβλιων) ne circa vitalia vulnus accipiamus, nec aurum defodiamus, sed nobis ipsis recondamus thesaurum librorum spiritualium. Aurum quidem quum maxime crescit, tum maxime insidiatur possidentibus: libri vero (τα βιβλια) repositi multam afferunt habentibus utilitatem. Quemadmodum enim arma regalia reposita, etiamsi nemo fuerit, qui possideat, tamen iis, qui habitant in aedibus, ubi reposita sunt, multam praebent custodiam & tutamen: — Sic ubicunque fuerint libri spirituales, illinc omnis expellitur vis diabolica, multaque inhabitantibus accedit consolatio; quandoquidem ipse per se librorum aspectus segniores nos reddit ad pec-

ſer, was ſchon abgehandelt, und was noch abzuhandeln übrig iſt, euren Verſtand deſto beſſer vorbereitet, das, was noch geſagt werden wird, zu hören. Und ich ermahne euch immer, und werde nicht aufhören, euch zu ermahnen, daß ihr nicht allein hier (in der Kirche) aufmerkſam seyn solt auf das, was geſagt wird; ſondern daß ihr auch in euren Häuſſern euch beſtändig mit Leſung der h. Schrift

peccandum. — Ne neglexerimus noſtram ſalutem, Dilectiſſimi! Hæc omnia ſcripta ſunt propter nos, ad correctionem noſtri, in quos fines ſeculorum inciderunt. Magna adverſus peccatum munitio, ſcripturarum lectio; magnum praecipitium, profundum barathrum, ſcripturarum ignoratio; magna ſalutis perditio, nihil ſcire ex divinis legibus: ea res & haereſes peperit, ea vitam corruptam invexit, ea ſurſum deorſum miſcuit omnia. Nam fieri non poteſt; non poteſt inquam fieri, ut quis ſine fructu diſcedat, qui aſſidua attentaque ſcripturarum lectione fruatur. &c.

Schrift beschäftigen sollt. Eben diß habe ich nie unterlassen, denen einzuschärfen, welche mich in meinem Hauße besucht haben. Und es soll mir niemand jene recht abgeschmakte und sehr verwerfliche Entschuldigungen entgegen halten: Ich bin mit Gerichtshändeln überhäuft; ich habe öffentliche Geschäfte zu besagen; ich treibe ein Handwerk; ich habe Frau und Kinder zu ernähren; ich muß Aufsicht auf mein Gesinde haben: ich bin ein Weltlicher; mein Geschäfte ist es nicht, in der Schrift zu lesen; sondern das gehört für Leute, welche der Welt entsagt haben, welche sich auf den Spizen der Berge aufhalten, und ein solches Leben beständig führen. Was sagst du, mein Freund? deßwegen soll es dein Geschäfte nicht seyn, die h. Schrift zu lesen, weil dich unzählbare Sorgen zerstreuen? Gerade deßwegen ist es mehr dein Beruf als jener Mönche.

che. Sie bedürfen der Hülfe der göttlichen Schriften nicht so sehr, als ihr, die ihr durch so viele Geschäfte umhergetrieben werdet. Dann die Mönche sind entfernt von den Gerichtstülen, und frey von gerichtlichen Händeln; sie haben ihre Hütten in der Wüsten aufgeschlagen; sie haben mit niemand Umgang, sondern überlassen sich, in ruhiger Stille und Sicherheit, der Betrachtung; sie befinden sich in einem sichern Hafen, wo sie nichts förchten dürfen. Wir hingegen, wir werden wie auf der hohen See umhergetrieben; wir werden, auch wider unsern Willen, in viele Sünden verwikelt, und sind also unausgesezt des anhaltenden Trostes der h. Schrift benöthigt. — Siehest du nicht, daß diejenige, welche in Erz, Gold oder Silber arbeiten, und überhaupt alle, die ein Handwerk treiben, ihren Handwerkszeug immer in vollständiger Bereit-

schaft

schaft halten! — Und so müssen auch wir gesinnt seyn: dann was jenen der Hammer, der Ambos, die Zange ist; das sind uns die Bücher der Apostel und Propheten, und die ganze von Gott eingegebene, nüzliche Schrift: das sind die Werkzeuge unserer Kunst. — O so laßt uns nicht saumselig seyn, uns die Bibel anzuschaffen, damit wir keine tödtliche Wunde bekommen. Laßt uns das Gold nicht vergraben, sondern uns einen Schaz geistlicher Bücher sammlen. Zwar das Geld, je mehr es zunehmt, desto gefährlicher wird es für seine Besizer: haben wir uns aber die Bibel beygelegt, so bringt uns ihr Besiz vielen Nuzen. Dann gleichwie die Waffen der Könige auch denen vielen Schuz und Sicherheit verschaffen, welche nur in dem Hauß wohnen, wo jene aufbehalten werden, ob sie gleich ihnen nicht angehören; so wird auch alle Gewalt ferne von dem Ort abge-

schrieben, wo nur diese geistliche Bücher sind r), und die, welche da wohnen, haben vielen Trost davon. Dann auch der blosse Anblik dieser Bücher hält uns vom Sündigen ab. — O ihr Liebsten! laßt uns doch unser Heil nicht versäumen. Diß alles ist geschrieben um unsertwillen, zu unserer Besserung, auf welche das Ende der Welt kommen ist. Die h. Schrift lesen, ist eine starke Brustwehr gegen die Sünde; aber Unwissenheit der Schrift ist ein gefährlicher steiler Abhang, der in tiefen Abgrund stürzt. Man hat schon vieles an seinem Heil verloren, wann man nichts von den göttlichen Gesezen weißt: dardurch sind die Rezereyen entstanden, verderbte Sitten eingeführt, und alles verwirrt werden.

Dann

r) Wir geben diesen Gedanken des Chrysostomus, wie er da stehet, ohne weiters Theil daran zu nehmen.

Dann es ist nicht möglich; es ist nicht möglich, sage ich, daß derjenige, der fleissig und aufmerksam in der Schrift liest, sie ohne Nuzen aus der Hand legen solte. ꝛc. Chrysostomus beantwortet auch mit Fleiß die Entschuldigung derer, welche vorwenden, sie lesen die Schrift nicht, weil sie sie nicht verstehen. Er sagt, auch allein aus dem, was jedem verständlich ist, ziehe der Bibelleser Nuzens genug, wann ihm auch gleich einiges verdekt bleibe. Wer, spricht er unter anderm s) wann er hört, seelig sind die Sanftmüthigen; seelig sind die Barmherzigen; seelig sind die reines Herzens sind, u. d. gl. wer wird darüber ei-

s) *Ibidem:* Quis, audiens, *beatos esse mites, beatos misericordes, beatos mundos corde*, ceteraque hujusmodi, desiderabit praeceptorem, ut aliquid eorum discat, quae dicuntur? Quin etiam signa, miracula, historiae, nonne cuivis nota manifestaque sunt? Praetextus iste est & causatio, pigritiaeque velamentum.

nen Lehrmeister nöthig haben, um zu verstehen, was gesagt wird: Ja, auch die Zeichen, Wunder, Geschichten, sind sie nicht einem jeden klar und deutlich: Diese Entschuldigung ist ein blosser Vorwand und Dekel der Faulheit. Wann aber Chrysostomus, in diesen und vielen ähnlichen Stellen, die Mönche und die übrigen Christen einander entgegen sezt, und für diese die Lesung der h. Schrift weit nöthiger findet, als für jene; so fällt um so deutlicher in die Augen, wie weit er entfernt gewesen, die Erlaubniß, die Schrift zu lesen, als ein Vorrecht des geistlichen Standes anzusehen. Der Patriarche zu Constantinopel sezt ja sich selber mit den übrigen Christen den Mönchen entgegen, und es ist bekannt, daß damals die Mönche nicht einmal zum geistlichen Stande gehörten, sondern Layen waren. Wie ists doch möglich gewesen, daß Chrysostomus immer so grosses Ansehen in der Kirche behauptet, und

doch

doch der freye Gebrauch der Bibel dem größten Theil der Christen hat verboten werden können?

§. 11.

Auch nach **Chrysostomus** findet man biß ins siebente Jahrhundert schöne Aufmunterungen der Kirchenlehrer an ihre, auch gemeine, Christen, sich doch den Gebrauch der h. Schrift wohl empfolen seyn zu lassen. **Isidor von Pelusium**, der kurz vor der Mitte des V. Jahrh. gestorben ist, sagt hievon t): **Weil Gott** schwa-

t) *L. II. Epist. 5. p. 108. Edit. Commelin.* 1606. Quoniam Deus hominibus, qui infirma & imbecilli natura praediti erant, atque humanis verbis (sic enim ea, quae ipsorum captum excedebant, intellectu facile consequi poterant) opus habebant, leges praescribebat: idcirco rudibus & incultis verbis cœlestes disciplinas temperavit, ut & mulier, & puer, & omnium etiam mortalium indoctissimus, ex ipsa

schwachen Menschen Geseze vorschrieb, die nur durch menschliche Worte, damit sie auch Dinge, die über ihren Verstand sind, leichter erreichten, belehret werden konnten; so mäsigte er die himmlischen Wahrheiten, durch rohe und gemeine Worte, daß auch Weiber und Kinder, und die Ungelehrteste unter allen Menschen, aus der blossen Anhörung des Worts einigen Nuzen schöpfen könnten: (wie viel mehr also aus eigner Lesung desselben?) Dann da das göttliche Wort auch die Seligkeit der gemeinsten und einfältigsten Menschen zum Zwek hat, so ist solches durch die Leutseligkeit und Güte des Gesezgebers so deutlich ver-

sa quoque auditione commodi aliquid perciperet; siquidem plebejorum atque gregalium hominum salutem prospiciens divinus sermo tanta, ob legislatoris humanitatem & benignitatem, perspicuitate temperatus est, ut neminem ea, quae ipsius viribus respondeat, utiliitate privet.

verfaßt worden, daß niemand des Nuzens beraubt wird, der seinen Kräften angemessen ist. Und an einem andern Ort v): Auch selbst denen, welche meynen, daß mit diesem Leben alles aus sey, muß der Tod meines Erachtens erträglicher vorkommen, als ein Leben in Roheit und Unwissenheit. Denken aber diese so; wie viel mehr müssen wir so gesinnt seyn, die wir die Ewigkeit als unsern lezten Zwek vor uns sehen, und durch das Wort Gottes täglich klüger werden kön-

u) *L. IV. Epist.* 90. *P. II. p.* 43. Etiam ab iis, qui omnia hujus vitæ spatio includunt, & cum ea terminari putant, tolerabilior vitæ exitus habetur, ut opinor, quam ruditas atque ignorantia in vita. Quod si illis; multo magis nobis ita videri debet, qui in æternitatem tanquam scopum intenti sumus, & prudentiam in dies divinis oraculis acuere debemus.

können: Und wiederum x): Weil die heilige und himmlische Aussprüche zum Nuzen des ganzen menschlichen Geschlechts geredet und aufgeschrieben worden sind; so sind sie auch so deutlich verfaßt, daß sie denen, welche an den guten Eigenschaften einer Rede Vergnügen finden, nicht zum Anstoß werden, so bald sie ihren Inhalt verstehen; und auch denen, welche sich auf den Akerbau, und Hand-

x) *Epist. seq. p.* 44. Sacra & cœlestia oracula, quoniam ad universi generis humani utilitatem pronunciata scriptave sunt, perspicuitate sunt temperata: ex hac enim & illi, qui aliis virtutibus orationum delectantur, nihil quicquam detrimenti patiuntur, semel intelligentes ea, quæ oraculis illis continentur; & omnes, qui agriculturæ dant operam, & artificiis & cæteris occupationibus vitæ distinentur, perspicuitate plurimum juvantur; dum & quid deceat, & quid justum & quid utile sit, in momento temporis discunt.

Handwerker, und auf andere Beschäftigungen dieses Lebens legen, durch ihre Deutlichkeit zu statten kommen, indem diese in einem Augenblik daraus lernen können, was wohlanständig, was gerecht und was nüzlich sey. Caesarius von Arles, der um ein Jahrhundert später als Isidor gelebt hat, sagt y): Ich bitte und ermahne euch, lieben Brüder! daß, wer unter euch lesen kann, die h. Schrift fleissig lese; welche aber nicht lesen können, die müssen zuhören, ja mit Aufmerksamkeit zuhören, wann andere sie lesen. Endlich Pabst Gregorius der Grosse schreibt nach dem Anfang des siebenten Jahrh. an den Arzt

y) *Homil. XX. de Cura animae:* Vos ergo, Fratres, rogo & admoneo, ut, quicunque litteras scitis, scripturam divinam frequentius relegatis: qui vero non scitis, quando alii legunt, audiatis, auribus audiatis attentis.

Theodorus z): Was ist die h. Schrift anders, als ein Brief des allmächtigen Gottes an seine Geschöpfe? Und in der That, wann Eure Herrlichkeit in einem andern Amt stünde, und empfienge ein Schreiben von dem irdischen Kayser; sie würde nicht nachlassen,

z) *Regiſtr. IV. Indict. XIII. Epiſt.* 40. *Opp. T. IV. Edit. Antverp.* 1615. *p.* 149. Quid eſt Scriptura ſacra, niſi quædam Epiſtola omnipotentis Dei ad creaturam ſuam? Et certe ſicubi eſſet Gloria veſtra alibi conſtituta, & ſcripta terreni imperatoris acciperet; non ceſſaret, non quieſceret, ſomnum oculis non daret, niſi prius, quid ſibi imperator terrenus ſcripſiſſet, agnoviſſet. Imperator cœli, Dominus hominum & angelorum, pro vita tua tibi ſuas Epiſtolas transmiſit; & tamenglorioſe Fili! easdem Epiſtolas ardenter legere negligis? Stude ergo, & quotidie Creatoris tui verba meditare. Diſce cor Dei in verbis Dei, ut ardentius ad æterna ſuſpires, ut mens veſtra ad cœleſtia gaudia majoribus deſideriis accendatur.

lassen, nicht ruhen, sich keinen Schlaf in die Augen kommen lassen, biß sie wisse, was dieser irdische Kayser geschrieben habe. Nun der Kayser des Himmels, der Herr über Menschen und Engel, hat dir seine Briefe zugehen lassen, woraus du lernen sollst, dein Leben recht anzustellen. Und doch, mein wehrtester Sohn! versäumst du, diese Briefe fleissig zu lesen. Studiere sie derhalben, und betrachte täglich die Worte deines Schöpfers. Lerne das Herz Gottes aus den Worten Gottes kennen, damit du immer innbrünstiger nach den ewigen Gütern verlangest, und in deiner Seele immer grössere Begierde nach himmlischen Freuden sich entzünde. Gewiß zu der Zeit, wo man so von der h. Schrift sprach, und zu ihrem anhaltenden Gebrauch durch die dringendste Bewegungsgründe die Christen, ohne Unterscheid des Standes,

er-

ermunterte, da konnte noch der Gedanke nicht statt haben, den freyen Gebrauch derselben auf irgend eine Weise einzuschränken.

§. 12.

Wann man aber auch nicht durch so viele Zeugnisse der bewährtesten Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte beweisen könnte, daß allen Christen der uneingeschränkte Gebrauch der h. Schrift nicht nur vergönnt gewesen, sondern auch nachdrüklichst empfolen worden; so würden allein die in andere Landessprachen verfertigte Uebersezungen laut genug dafür reden; gleichwie auch der Verfolg unserer Geschichte zeigen wird, daß das Verbot, die h. Schrift zu lesen, und das Verbot, sie in gemeine Sprachen zu übersezen, immer mit einander verbunden gewesen. Dieses war das Mittel, jenes, als den Zwek, sicher zu erhalten. Die griechische Sprache war gewiß unter den Gelehrten

ten des Morgenlandes gangbar genug: dessen ungeachtet pflegt man eine syrische Uebersezung der Schrift schon ins erste Jahrhundert zu sezen. Und für wen wurde dieselbe gemacht? Unstreitig für jeden Christen, der sich unmittelbar aus der Schrift selber erbauen wolte. Eben so war es bey andern Uebersezungen, von welchen ausführlicher zu handeln, hier der Ort nicht ist. Ganz recht sagt daher **Augustinus** a): **Ohne Zeichen,** (nemlich die Wörter, durch welche die gött-

a) *L. II. de Doctr. Christ. Cap.* 4. 5. *p.* 38. der Ausgabe des Calixtus. Helmst. 1655. Signa ista (divinorum verborum per litteras instituta) non potuerunt communia esse omnibus gentibus, peccato quodam dissensionis humanae — Ex quo factum est, ut etiam scriptura divina, qua tantis morbis humanarum voluntatum subvenitur, ab una lingua profecta, qua opportune potuit per orbem terrarum disseminari, per varias interpretum linguas longe lateque diffusa, innotesceret gentibus ad

göttliche Wahrheiten ausgedrukt sind) konnten nicht allen Völkern gemein seyn, nachdem sich einmal die Menschen durch ihre Schuld in viele Völkerschaften getrennt hatten. — Daher ists geschehen, daß die göttliche Schrift, die für so viele Krankheiten des menschlichen Willens Hülfe schaffen solte, zwar in Einer Sprache gegeben worden, welches ihre Mittheilung durch die Welt sehr erleichtert hat; sie ist aber durch die Uebersezer in andere Sprachen sehr weit verbreitet, und den Völkern zu ihrer Seligkeit bekannt gemacht worden. Wer sie nun lieſt, der hat keine andere Absicht, als die Gedanken und den Willen ihrer Verfasser, und durch

ad salutem: quam legentes nihil aliud appetunt, quam cogitationes voluntatemque illorum, à quibus conscripta est, invenire, & per illas voluntatem Dei, secundum quam tales homines locutos esse credimus.

durch sie den Willen Gottes zu erfahren, nach welchem, wie wir glauben, diese Männer geredt haben. Und bald hernach schreibt Augustinus von der Anzahl dieser Uebersezungen so b): Diejenigen, welche die Schrift aus der hebräischen in die griechische Sprache übersezt haben, kann man noch wohl zählen; aber die lateinischen Uebersezer sind unzählbar. Dann so wie in den ersten Zeiten des Christenthums jedem ein griechischer Codex in die Hände kam, der sich einige Fertigkeit in beyden Sprachen zutraute; so wagte ers auch, ihn zu übersezen. Man sage mir aber, wo-

b) *Ibid. Cap.* XI. *p.* 117. Qui enim scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt linguam, numerari possunt; latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex græcus, & aliquantulum facultatis sibimet utriusque linguæ habere videbatur, ausus est interpretari.

wozu so viele Uebersezungen hätten dienen sollen, wann nicht jedem Christen erlaubt gewesen wäre, die Schrift in seiner Muttersprache zu lesen. Man verbinde hiemit noch eine Stelle **Theodorets** von diesen Uebersezungen, der um das Jahr 470. etwan 40 Jahre nach Augustin gestorben ist c): **Wir haben euch die Kraft und die Stärke der apostolischen und prophetischen Lehre deutlich gezeigt. Dann alles Land, das unter der Sonne ist, ist von diesen Reden erfüllt worden. Und zwar hat man uns** aus

c) *De curandis Graec. affect. L. V. p.* 555. *Opp. T. IV. Edit. Paris.* 1642. Nos autem vobis apostolicæ propheticæque doctrinae vim & robur manifeste ostendimus. Universa enim, quae sub sole est, terra his sermonibus referta est. Et hebraica lingua, non in Græcorum modo linguam versa est, sed etiam in Romanorum & Aegyptiorum, Persarum & Jndorum & Armeniorum & Scytharum ac Sarmatarum, atque, ut semel dicam, in linguas omnes, quibus ad hunc diem nationes utuntur.

der hebräischen Sprache nicht nur in die griechische Sprache übersezt, sondern auch in die lateinische, egyptische, persische, indische, armenische, scythische und sarmatische, und, daß ichs mit Einem Wort sage, in alle Sprachen, deren die Nationen sich auf den heutigen Tag bedienen. Was aber **Theodoretus** von der hebräischen Schrift versichert, das gilt wohl noch weit mehr von den griechischen Schriften des N. T. Welch ein Absprung, wann es nachmals dem Christen so schwer worden ist, die h. Schrift in seiner Muttersprache zu lesen!

§. 13.

Man könnte denken, vor Erfindung der Buchdrukerkunst sey es doch schlechterdings unmöglich gewesen, daß das Wort Gottes so reichlich unter den Christen gewohnet. Es müsse Mühe genug gekostet

haben, nur zum öffentlichen Gebrauch der Christen, und dann etwan für die Geistlichen, die Bischöffe, Presbyter und Diaconen Exemplarien von der Bibel anzuschaffen; in die Hände der gemeinen Christen werden wenige gekommen seyn; folglich habe auch bey diesen wohl nicht mehr Privatgebrauch der h. Schrift statt gehabt, als in den folgenden Zeiten geschehen, worüber man sich also auch nicht so sehr zu beschweren Ursache habe. Nun könnten wir, unserer Hauptabsicht unbeschadet, wohl eingestehen, daß es immer etwas seltenes gewesen sey, wann die gemeine Christen Bibeln gehabt haben, und daß die meisten sich an dem öffentlichen Lehrvortrag, oder etwan auch an dem je und je vergönnten Gebrauch der zum öffentlichen Dienste bestimmten Exemplarien haben genügen lassen müssen; gleichwie selbst heut zu Tag unter den gemeinen griechischen Christen nicht viele Bibeln gefunden werden mögen. Allein

diß

diß wäre bloß ein Uebelstand gewesen, dessen Ursachen sich leicht einsehen liessen. Es war doch kein Verbot, keine Hinderniß vorhanden, daß diejenigen hätten der Schrift mangeln müssen, die sich solche anschaffen wolten und konnten, es mag sie nun so kostbar zu stehen gekommen seyn, als es will. Hernach aber ist wohl diese Seltenheit der Exemplarien selber unerweißlich. Solte wohl **Chrysostomus** seine Zuhörer über dem vernachläsigten Bibellesen so oft und so ernstlich getadelt haben, wann sie keine Bibeln hatten, oder nicht leicht haben konnten? Solte er ihnen wohl zugemuthet haben, den abzuhandelnden Text vorher zu Hauß, ehe sie zur Predigt giengen, fleissig zu lesen und zu betrachten, damit sie um so mehr vorbereitet auf seinen Vortrag in die Kirche kämen; wann sie die Bücher nicht hatten, worinnen sie solchen Text suchen mußten? Wahrhaftig, so lächerlich würde sich kein Dorfpfarrer machen,

geschweige der grosse, kluge Chryso-stomus, der in einer kayserlichen Residenz predigte. Man muß auch nicht alles auf vollständige, ganze Bibeln deuten: Viele konnten sich auch mit dem Neuen Testament allein, oder mit etlichen Theilen desselben, behelfen. Diese Einschränkung giebt uns Chrysostomus selber an die Hand. Er sagt irgendwo d): Höret es alle, ich bitte euch, die ihr euch mit weltlichen Geschäften abge-

d) *Hom. IX. Epist. ad Coloss. Opp. Exeget. T. VI. p.* 223. Audite quæso vos omnes, quibus curæ sunt, quæ ad hanc vitam pertinent, & parate vobis libros, (τα βιβλια) medicamenta animæ. Si nullos alios vultis, novum quidem certe Testamentum vobis parate: Apostolorum Actus, Evangelia, magistros perpetuos. Hier hat Chrysostomus die h. Schriften so ohne allen Beysaz τα βιβλια geheissen, daß wir sicher die Gewohnheit, sie die Bibel zu heissen, in diese Zeiten schon sezen dürfen. Siehe auch oben §. 9. Anm. o)

geber, und schaffet euch die Bibel an, diese Arzney der Seele: Und wann ihr mehrers nicht wollt, so kauft euch wenigstens das Neue Testament; die Geschichte der Apostel, die Evangelien, und lasset sie eure beständige Lehrer seyn. Daß aber doch auch damals manche sehr leicht zu einem Bibelexemplar haben kommen können, zeigt die edle Gewohnheit des Märtyrers **Pamphilus** an, von welchem sein Freund, **Eusebius**, berichtet, daß er nicht nur die h. Schrift gern andern zum lesen geliehen, sondern auch mit grosser Bereitwilligkeit, nicht nur an Männer, sondern auch an Weiber, verschenkt habe, wann er gesehen, daß sie gern darinne lesen; er habe deßwegen immer Abschriften im Vorrath gehabt, um sie im Nothfall an die, welche ihn darum baten, verschenken zu können c). Endlich beweißt

c) **Hieronymus** hat diese Stelle des Eusebius aufbehalten *L. I. adv. Ruffin. Opp. T. II. P.*

weißt auch die bekannte Geschichte von den Traditoren, daß es, in jenen ersten Zeiten des Christenthums, keine so gar seltene Sache um eine Bibel gewesen sey. Es wurde nemlich in der Diocletianischen Verfolgung der Christen die Auslieferung ihrer Bibeln anbefolen; welche nun solches thaten, wurden Traditores genannt. Der Befehl wurde zwar vornemlich bey den zum öffentlichen Gebrauch bestimmten, oder bey den Kirchenbibeln vollzogen; dann welche Christen deren noch besonders hätten, konnten die heidnischen Amt-

P. I. p. 466. *Edit. Dom. Vallarsii. Venet.* 1767. Quis studiosorum amicus non fuit Pamphili? Si quos videbat ad victum necessariis indigere, præbebat large, quæ poterat. Scripturas quoque sanctas non ad legendum tantum, sed & ad habendum, tribuebat promtissime; nec solum viris, sed etiam fœminis, quas vidisset lectioni deditas. Unde & multos Codices præparabat, ut cum necessitas poposcisset, volentibus largiretur.

Amtleute nicht so genau wissen. Nun litten manche lieber den Tod, als daß sie ihre Bibeln auslieferten, unter welchen Märtyrern unstreitig auch Layen, und selbst Frauenzimmer, waren. Manche, aus übertriebener Begierde, die Märtyrerkrone zu erlangen, gaben sich selber an, daß sie Bibeln hätten, solche aber nimmermehr ausliefern würden f). Es waren also schon vor Ende des dritten Jahrhunderts viele Bibeln unter den Christen: folglich konnte noch vielmehr Chrysostomus, hundert Jahre hernach, fleissiges Bibellesen von seinen Zuhörern fodern.

§. 14.

Ist nun aus dem bißherigen deutlich zu ersehen, daß fleissiges Forschen in der Schrift theils von Gott selber befolen,

f) Auch von diesen Traditoren, so viel hieher gehört, handelt Herr D. Walch in obangef. Schrift. s. 189 ff.

theils von den ältesten Kirchenlehrern angepriesen, oder als löbliche Uebung der ersten Christen bezeugt worden ist; so ist fast nicht zu begreiffen, wie es jemals zu einem Bibelverbot in der christlichen Kirche habe kommen können. Hieße diß nicht den Bekennern Jesu Christi die Quelle verstopfen, aus welcher allein sie alle heilsame Erkenntniß, alle Aufforderungen zur Tugend, allen Trost, alle Hofnung schöpfen solten? Kann man sich etwas mehr widersinniges, etwas härters gedenken? Wir wollen uns daher gar nicht wundern, wann mehrere Lehrer der katholischen Kirche sich über diesen Vorwurf, als über eine ungegründete Aufbürdung, beschwert haben; und andere sogar das Gegentheil zu erweisen, und allen Christen ohne Unterscheid den freyen Gebrauch der h. Schrift zu verschaffen, eifrigst bemüht gewesen sind. Wir wollen auch nicht in Abrede seyn, daß selbst verschiedene protestantische Theologen der Meynung gewesen sind, man thue der römischen Kirche in diesem

Puncte

Puncte zu viel, und werde nichts anstössiges mehr in ihrer Lehre von dem Gebrauch der Schrift finden, wann man sie nur recht verstehe. Wir wollen einsweilen alles diß gelten lassen, und keinem Theil Recht oder Unrecht geben, wiewohl die Stimme des Christenvolks selbst in der römischen Kirche, das so leicht hierüber zu befragen ist, die Sache bald entschieden haben würde. Es wird aber auch uns erlaubt seyn, inzwischen ein solches Bibelverbot anzunehmen; aber wir bitten zugleich unsre Leser, erst nach geendigter historischer Untersuchung zu urtheilen, auf welcher Seite die Wahrheit sich finde. Wo es auf Thatsachen ankommt, müssen die Thatsachen selber reden, und aller Glimpf, alle Nachgiebigkeit und Gelindigkeit im Urtheilen, thun keine Wirkung, so bald das Gegentheil durch die Geschichte bewähret wird. Wir lassen uns übrigens gern unter diejenigen Theologen zählen, die der Meynung sind, man habe mancher, unter den verschiedenen Secten

der Christenheit entstandenen, Streitfrage einen viel zu hohen Wehrt beygelegt; allein wir möchten uns doch auch nicht dem Verdacht aussezen, von irgend einer Religionsfrage nur flüchtig, und ohne genugsame Kenntniß der Sache, geurtheilt zu haben.

§. 15.

Da das Bibelverbot, wann je eines statt gehabt hat, nur die Abendländische Kirche angeht, so bringt es die ganze ehemalige Verfassung dieser Kirche mit sich, daß es hauptsächlich darauf ankomme, was von je her die Päbste in Ansehung des Gebrauchs der h. Schrift verfügt haben; es mögen nun ihre Aussprüche von ihnen in Person und durch ihre römische Kanzley, oder aber durch Kirchenversammlungen gestellt worden seyn. Immer foderte im Occident ein allgemeines Kirchengesez päbstliches Ansehen, und jede Verfügung, die päbstliches Ansehen

vor

vor sich hatte, bekam die Kraft eines Kirchengesezes, es mochte nun mit der Vollziehung gehalten werden, wie es wollte. Wir werden also in unsrer fernern Abhandlung mehrmalen von Päbsten zu reden haben: es soll aber mit aller Mässigung geschehen. Wir werden so gar das gemeine Schiksal der Menschen immer vor Augen behalten, daß was von uns oft ganz gut gemeynt seyn kann, durch zufällige, nicht vorherzusehende, Umstände gar böse wird; und daß wir manches nur darum übel machen, weil wir ausser Stand sind, es besser zu machen. Jeder trage nur seine Last: haben Nachfolger die guten Absichten ihrer Vorfahren aus dem Gesicht verlohren; oder haben sie zweydeutige, oder mißbrauchbare Verfügungen derselben gerade mißbrauchen wollen; wer wollte hierüber die Vorfahren im Amte zur Rechenschaft ziehen? Es wird also unsere Abhandlung auch dem Verehrer des päbstlichen Stuls nicht anstössig seyn; doch muß bey historischen Untersuchungen die Liebe

zur

zur Wahrheit das erste, unverlezlichste Gesez bleiben.

§. 16.

War eine Zeit, wo manche Christen sich lieber von den Heiden hinrichten liessen, als daß sie ihnen ihre Bibeln auslieferten; und wo diejenige, welche die Schwachheit begangen hatten, sie auszuliefern, nicht viel anders, dann als wirkliche Apostaten angesehen wurden: so mußte eine sehr grosse Veränderung in den Gesinnungen der Christen vorgehen, wann sie je den freyen Gebrauch der h. Schrift sich solten erschweren, oder gar nehmen lassen, und zwar von denen selbst, welche mit ihnen die Schrift als die Quelle der christlichen Erkenntniß ansahen und anpriesen. Hier würde wohl, unter jenen Umständen, mit aller Gewalt nichts auszurichten gewesen seyn; und wann auch gleich die weltliche oder geistliche Obrigkeit ihr In-

Interesse dabey gefunden hätte, das Lesen der Bibel den Christen zu verbieten; so würde sie es doch nicht haben wagen dürfen. Dann nichts in der Welt hätte das allgemeine Christengefühl mehr beleidigen können. Es mußten also zuvor allerley andere Umstände eintreten; es mußten Veränderungen im Ganzen vorhergehen; es mußte das Lesen und Forschen der Schrift mit gewissen grossen Schwierigkeiten verbunden seyn, davon Vernachlässigung desselben eine natürliche Folge war. Alles dieses mußte vorhergehen, ehe jemand es wagen durfte, unter welchem Vorwand es wäre, das Bibellesen selbst, den Christen zu verbieten. Diese Umstände wollen wir nun kürzlich entwikeln.

§. 17.

Es ist bekannt, daß, so weit die Römer ihre Herrschaft ausgedehnt, sie auch zugleich den Gebrauch der lateinischen

Spra-

Sprache ausgebreitet haben. Die Sprache der Sieger hat wohl zu allen Zeiten überall die Landessprache der Besiegten nach und nach verdrängt, und die Einführung der neuen Sprache kann zum Beweiß der Oberherrschaft dienen. Selbst schon zu den Zeiten der Republik schienen die Römer eifersüchtig darauf zu seyn, daß die griechische Sprache in einem grössern Umfang des bekannten Erdbodens verstanden und geredet würde, als die ihrige. Sie thaten also, was sie konnten, um den Gebrauch ihrer Sprache allgemeiner zu machen. Man gab alle Geseze und Verordnungen in derselben; alle gerichtliche Händel mußten lateinisch geführt werden, und besonders trugen die in den eroberten Provinzen stehende Legionem sehr vieles dazu bey, daß die lateinische Sprache wenigstens die Oberhand, besonders bey der feinern Welt, über die Landessprache erhielte, wann sie auch diese nicht ganz verdrängen konnte. Daß in unserm Deutsch-

land

land die alte Sprache der Eingebornen sich nie hat ganz verdrängen lassen, ist noch ein Beweiß, daß Deutschland nie ganz bezwungen, oder von den Römern unterjocht worden ist. Zwar in den Morgenländern zogen die Römer selbst Vortheile aus dem allgemeinen Gebrauch der griechischen Sprache; deßwegen auch diese sich immer zugleich behauptet hat; ganz anders aber verhielt sich die Sache in den Abendländern.

§. 18.

Indessen gereichte in diesen der allgemeine Gebrauch der lateinischen Sprache sehr zum Vortheil des Christenthums. Wir haben aus dem **Augustinus** gehört, wie gar viele sich mit lateinischen Uebersezungen der Schrift abgegeben haben. Es war also sehr leicht, seine Bibel, oder wenigstens sein Neues Testament, zu haben und zu lesen. Die Bischöffe zu Rom fanden auch ihre eigene

Vor-

Vortheile hierunter. Die Vorzüge ihrer Stadt mußten natürlicher weise auch ihrem bischöfflichen Siz einen Schwung über alle andere in den Abendländern geben, und es sassen zeitlich solche Männer auf diesem Stul, die jede Gelegenheit nuzten, andere Bischöffe fühlen zu lassen, wie viel sie vor ihnen voraus zu haben glaubten; und unter diesen fanden sich wiederum manche schwache Männer, die bald aus Schmeichelen, bald aus Eigennuz, alles thaten, um den römischen Bischof in seiner angemaßten Herrschaft über die andere zu stärken. Historische Belege zu diesen Behauptungen liefert die Kirchengeschichte in Menge; sie sind auch so bekannt, daß wir nicht für nöthig halten, sie hier anzuführen. Bey allem diesem aber kam es dem päbstlichen Stul über die massen wohl zu statten, daß die lateinische Sprache so festen Fuß in den Abendländern gefaßt hatte. Man dachte noch zu Rom, es sey ein Beweiß der Unterwürfigkeit, daß

andere Provinzen mit sich in lateinischer Sprache reden liessen.

§. 19.

Hätte sich das römische Kayserthum in den Abendländern erhalten, so würde sich auch die lateinische Sprache in denselben erhalten haben, und nach und nach die allgemeine Sprache des Reichs, wohl etwan unter verschiedenen Dialecten, und mit Einmischung mancher Provinzialismen, so wie es gegenwärtig in unserm Deutschland ist, worden seyn. Und wäre dieses der Plan der Vorsehung gewesen, so ist nicht abzusehen, wie es jemals zu einem Bibelverbot hätte kommen können. Die vorläufigen Umstände, welche den Weg zu demselben gebahnt haben, würden auf diese Weise niemals existirt haben. Nun aber gaben die Einfälle der barbarischen Völker in die Provinzen des abendländischen Kayserthums, und die Zertrümmerung des Reichs, in V. und VI. Jahrhundert

der Sache eine andere Gestalt. Es entstanden durch Vermischung neue Sprachen, und die Regenten der neuen Reiche hätten wider ihr eigen Interesse gehandelt, wann ihnen die Aufrechterhaltung der lateinischen, als Landessprache, sehr am Herzen gelegen wäre. Die lateinische Sprache hätte sich also nur noch als gelehrte Sprache erhalten müssen. Allein die Barbaren verscheuchten zugleich auch die Wissenschaften. Es kostete Zeit, biß die neuen Reiche einige Festigkeit erlangten, und nicht einmal alle gelangten dazu; die wenigen Ueberreste von Gelehrsamkeit flüchteten sich in die Klöster, und in diesen erhielte sich auch noch die lateinische Sprache; wie aber? ist bekannt genug. Wer weißt nicht, was man unter Mönchslatein versteht? Eine ganz nothwendige Folge hievon war, daß die h. Schrift dem gemeinen Christen ein bey nahe unbekanntes Buch wurde. Lesen konnte er sie nicht, weil ihm das Lateinische nicht geläufig war, und die vielen Ueber-

bersezungen, deren Augustinus gedenkt, halfen ihn nichts. Uebersezungen in die neuen Sprachen, z. B. in die italienische, französische oder fränkische, waren nicht vorhanden. Und wer hätte diese machen sollen? Die Mönche in den Klöstern? Diese begnügten sich, so vieles von der Schrift in ihrer lateinischen Uebersezung zu wissen, als ihnen unentbehrlich war. Ueberhaupt aber war die ganze Religion im Verfall. Man bekümmerte sich nicht um christliche Kenntnisse; gewisse Cerimonien machten die Hauptsache des Christenthums aus. War auch hier und da ein redlicher und etwas aufgeklärter Bischof, so war er doch viel zu schwach, der überhand genommenen Unwissenheit zu steuren. Und so war freylich das Wort Gottes theur in diesen Ländern, zwar durch Schuld der Menschen; aber nicht, weil man diese Wohlthat einander mißgönnte, sondern weil man die Schrift nicht lesen konnte. Erst mit der Zeit konn-

te dem Uebel abgeholfen werden, wann sich der menschliche Geist nach und nach durch diese Nacht der Unwissenheit hätte durchgearbeitet gehabt; und es wäre ihm auch abgeholfen worden, wann sich nicht noch andere Hindernisse in Weg gelegt hätten, die allen Durchbruch ins Licht auf Jahrhunderte hinein mehr erschwereten, und Ursache wurden, daß vernachläsigtes, und biß izt wie unmöglich gemachtes Bibellesen, endlich in Bibelverbot übergieng.

§. 20.

Die Entstehung neuer Reiche sezte den Bischof zu Rom in eine bedenkliche Lage. Daß er sich über alle Bischöffe der abendländischen Kirche erhoben hatte, war ursprünglich auf seinen Siz in der Hauptstadt des Reichs gegründet. Und dieser sein Primat war in so fern keinem Tadel unterworfen. Hat Ehrsucht und Eigennuz ihm noch andere Stüzen verschaft, so ist hier der Ort nicht davon zu

reden. Allein nun war die Besorgniß natürlich, daß, da jene seine bißherige Verhältniß gegen der Geistlichkeit in den neuen Reichen aufhörte, auch sein gesammter bißheriger Einfluß auf dieselbe nach und nach entkräftet, und zulezt gar aufgehoben werden könnte. Was der Bischof in der Hauptstadt des römischen Reichs gegen diesem bißher gewesen, das konnte nun auch der Bischof in der Hauptstadt des fränkischen Reichs in dem ganzen fränkischen Reiche seyn. Dann was die nachmaligen römische Theologen zur Behauptung der päbstlichen Rechte aus der Schrift und aus dem christlichen Alterthum vorzubringen gewußt haben, das kannte man in diesen Zeiten noch nicht so, und es würde wohl auch nicht, wie nachmals, für gültig angenommen worden seyn. Die schon befestigte Herrschaft der Päbste konnte auch durch seichte Gründe mit hinreichend gutem Erfolg erwiesen werden, welche nie tauglich gewesen wären, sie erstmals zu befestigen. Ohne Zweifel hat

Pabsts **Gregorius** des Grossen Bemühung, die lateinische Liturgie zu einem bleibenden Gesez in der Kirche zu machen, zum Mittel dienen sollen, ein unauflößliches Band zwischen seinem Stul und allen abendländischen Gemeinden zu knüpfen. Freylich war sie vorhin schon im Gang, und mußte es seyn, so lang die lateinische Sprache in den Abendländern lebendig und herrschend war. Allein sie wurde nun immer mehr und mehr von den neuen Sprachen verdrängt, und der grosse Hausen verstand sie gar nicht mehr. **Gregorius** verbesserte also die bißher vorhanden gewesene lateinische Kirchengesänge, und sezte einen andern Meßcanon oder Abendmalsliturgie auf, der biß auf die izige Zeiten unter dem Namen des Gregorianischen Canons in der Kirche beybehalten worden ist. Ob **Gregorius** eigentlich der Verfasser desselben zu nennen sey, oder ob er nur den von andern vor ihm, besonders von einem gewis-

wissen Scholasticus, verfertigten Canon verbessert und ergänzt habe? ist eine für unsere Absicht unbedeutende Frage. Pabst **Benedict** XIV. hat die verschiedene Meynungen hierüber angeführt, und für das leztere entschieden, weil auf diese Weise die römische Kirche ihren Meßcanon um so leichter selbst den Aposteln zueignen konnte g). Diesem **gregorianischen Meßcanon** mußten nun in den

g) Benedictus *in Comment. de Sacrif. Missae.* nro. CCXII. p. 81. Quia vero S. Gregorii plurimi, ut par est, auctoritas æstimari debet, dicendum, sanctum Pontificem non de Canonis loqui substantia, sed de ipsis verbis, quibus ille concinnatus fuit. Card. Bellarminus T. III. Controv. L. VI. de Missa, Cap. 19. ita de hac re disputat: Si S. Gregorius nomine Scholastici doctum aliquem virum intelligit, nihil id prohibet, quo minus dicamus, Canonem ab Apostolis, iisque, qui Apostolis proxime successerunt, compositum fuisse: nam & illis Scholastici nomen jure potest congruere.

abendländischen Kirchen alle andere Abendmalsliturgien weichen; zu Rom selbst der bißher übliche gelasianische Canon; zu Mayland, der ambrosianische, der sich jedoch nie hat ganz vertreiben lassen; in Gallien, der gallische und in Spanien der mozarabische, der in einer aus der lateinischen und arabischen vermischten Sprache verfaßt war. So gar steht der alte lateinische Canon in dem Index librorum prohibitorum, welcher unter Pabst Pius IV verfertigt worden ist h). Gregorius starb im Jahr 604.

§. 21.

So wenig nun Pabst Gregorius eine Gelegenheit, das Ansehen und die Macht seines Stuls auszubreiten und zu befestigen, unbenuzt vorbey ließ; so wollen wir ihm doch nicht die Folgen alle zur Last

h) Missa latina, quæ olim ante Romanum circiter Annum 700 erat.

Last legen, die diese seine Anstalt nach sich gezogen hat. Wie sehr er das Bibellesen empfolen habe, ist aus seinen eigenen oben §. 11. angeführten Worten offenbar. Ueberdiß aber ist auch schwer zu glauben, daß der Mann durch Einführung, oder Beharrung der lateinischen Sprache beym öffentlichen Gottesdienst, auch wo der gemeine Christ sie nimmer verstand, die Absicht gehabt habe, auf diesen Grund eine allgemeine Herrschaft über die abendländische Kirche zu bauen, der vorhin an den Patriarchen zu Constantinopel, Johannes und Cyriacus, den Namen eines allgemeinen Bischofs, die ihn nicht einmal in dem nachmaligen päbstlichen Sinn führten, selber als gottlos, stolz, thöricht, teuflisch und antichristisch verworfen hatte. Das mußte allerdings Gregorius fühlen, was jeder vernünftige Mensch fühlt, daß es wiedersinnig, thöricht nnd unerbaulich sey, daß Christen ihrer heiligsten Religionsübung in einer Sprache pflegen solten,

die sie nicht verstanden. Vielleicht aber hat es Gregorius nicht so böse gemeynt. Vielleicht hat er diesen ganz gleichförmigen Gottesdienst als das sicherste, ja einzige Mittel angesehen, bey so mannigfachen politischen Trennungen der Nationen, wenigstens in der Kirche ihre seit dem dritten Jahrhundert so sehr empfolene Einheit zu erhalten, und durch diese, selbst die Einheit des Glaubens, die Paulus angepriesen i), sicher zu stellen. Es ist auch kein Zweifel, daß eben dieser Gedanke bey vielen Kirchen wirksam gewesen, daß sie sich endlich den lateinischen gregorianischen Meßcanon haben gefallen lassen: wenigstens hat Carl der Grosse selber, der sich doch sonsten so sehr für die deutsche Sprache verwendete, diesen Grund angegeben, um nemlich in der Uebereinstimmung und friedlicher Eintracht mit dem apostolischen Stul zu verbleiben, als er den Mönchen seines Reichs nach dem Vorgang seines Vaters, Pip-

i) Ephes. IV. 5.

Pippins, anbefahl, statt des gallischen oder fränkischen Gesangs sich des römischen zu bedienen k). Doch Gregors Absicht mag so gut und untadelhaft gewesen seyn, als sie wolle, so wird sich doch bald des nähern zeigen, welche leidige Folgen für die Kirche diese seine Veranstaltung gehabt, und wie sie selbst den Grund zum Bibelverbot gelegt habe.

§. 22.

Will jemand sich wundern, daß auch unser Deutschland, wo doch die Sprache der Römer so wenig als ihre Herrschaft je-

k) *Capitul. Reg. Franc. A.* 789. *Edit. Baluz. T. I. p.* 239. Monachi ut cantum romanum pleniter & ordinabiliter per nocturnale vel gradale officium peragant, secundum quod b. m. genitor noster Pippinus rex decertavit ut fieret, quando gallicanum cantum tulit ob unanimitatem apostolicæ sedis & sanctæ Dei ecclesiæ pacificam concordiam.

jemals festen Fuß gesezt hatte, sich die lateinische Sprache beym Gottesdienst hat aufdringen lassen; so läßt sich solches leicht aus der Geschichte der damaligen Zeit erklären. Es wurden zwar schon im dritten und vierten Jahrhundert christliche Gemeinden in den südlichen und südwestlichen Gegenden Deutschlands gepflanzt, wobey sich ein gewisser **Maternus**, den man am wahrscheinlichsten in den Anfang des vierten Jahrh. sezt, besonders verdient um unsere Vorfahren gemacht hat. Allein die darauf erfolgte Völkerwanderungen, und die damit verbundene bürgerliche Zerrüttungen, scheinen Ursache gewesen zu seyn, daß das Christenthum in Deutschland zu keinem rechten Bestand, und zu keiner festen kirchlichen Einrichtung gelangt ist, biß im achten Jahrhundert verschiedene Mönche, meistens Engländer, die Bekehrung der Deutschen aufs neue unternahmen. **Winfried**, oder **Bonifa-**

cius war der vornehmste darunter. Er genießt vorzüglich die Ehre, der Deutschen Apostel zu heissen, ward im J. 745 Erzbischof zu Maynz, und kam im J. 755. in einem Zug gegen die Friesen, den ihn sein Bekehrungseifer unternehmen hieß, mit andern seiner Gefährten ums Leben. Diese Mönche nun wurden vom Pabst zu Rom in unsere Gegenden geschikt; und da sie ohnehin von dessen Hoheit ganz eingenommen waren, so bedurfte es keiner besondern Anweisung, die Christen, die sie machen würden, auch zu gehorsamen Verehrern des päbstlichen Stuls zu machen; doch hatte Bonifacius sich noch durch einen besondern Eid dazu verpflichtet, wie er dann in allem, was er that, blindlings vom Pabste abhieng. Nun hatten diese Mönche, was sie von der Religion wußten, in ihren Klöstern lateinisch gelernt; folglich war ihnen selber damit gedient, der Absicht des Pabsts, überall den Gottesdienst in lateinischer Sprache festzusezen,

zen,

zen, treulich zu entsprechen. Es soll auch wirklich dieses ein Grund bey den Friesen gewesen seyn, warum sie sich der Annahme der christlichen Religion so hartnäkig widersezt haben; weil sie besorgten, bey dem Christenthum ihre Landessprache nicht behalten zu dürfen, welches sie als ein Zeichen der Knechtschaft ansahen. Verbindet man nun hiemit, daß durchaus alle Gelehrsamkeit, so unbedeutend sie auch war, auf den Klöstern beruhete; daß die Grossen von der Geistlichkeit, selbst an den Reichsgeschäften so viele Antheil hatten, und es nicht einmal gern sahen, daß die Layen sich mit Erlernung der lateinischen Sprache viel abgaben, damit sie im ungestörten Besiz ihrer Vorzüge blieben; so ist das Räthsel aufgelößt, warum auch die Deutschen sich nach den Absichten des Pabsts geschmiegt, und ihren Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten haben. Wer solte also, unter diesen Umständen, sich darum bekümkümmern

kümmern, eine Bibelübersezung für den gemeinen Christen in seiner Landessprache zu unternehmen? Der Geistliche hatte ihrer nicht nöthig; wenigstens konnte er sie missen: Und hat sich nicht biß auf unsere Zeiten, auf katholischen Kanzeln, die Gewohnheit erhalten, die Sprüche der Schrift auch vor lauter ungelehrten Zuhörern in der lateinischen Sprache anzuführen? Um den Layen aber bekümmerte man sich nicht; und er war selber damit zufrieden, daß er ein Christ seyn konnte; ohne, ausser etlichen Cerimonien, deren Nachahmung sehr leicht war, von seiner Religion vieles zu wissen. Vielleicht hätten, nach der damaligen gesammten Denkungsart, doch nur wenige Gebrauch davon gemacht, wann es ihnen auch so leicht, als uns izt, gewesen wäre, eine Bibel im Hauß zu haben. Man mußte vorher mehr Gefühl für seine Noth, und für jenes elende Religionsskelet bekommen, ehe man nach etwas besserm verlangen konnte. Man mußte vorher durch den

Druk

Druk kirchlicher Sklaverey argwönisch gemacht werden, ob nicht etwan die Geistlichkeit aus Eigennuz die h. Schrift in Vergessenheit gebracht haben möchte, ehe man es wagte, sich mit Nachdruk sein Recht an die Bibel zu vindiciren. Doch wir sind noch lange nicht bey diesem glüklichen Zeitpunct.

§. 23.

Zwar Carl der Grosse hätte das Werkzeug seyn können, dem Christenvolk wiederum zu seinen ursprünglichen Rechten zu verhelfen. Er war auf dem besten Weg, zu diesem Zwek zu gelangen. Er machte sichs zur Pflicht, wie überhaupt die Wissenschaften, so, wie schon bemerkt worden ist, besonders die Ausbesserung der deutschen Sprache zu befördern. Er las selber gern in der Bibel, und hielt es nicht unter seiner Würde, sich mit Berichtigung des biblischen Textes abzu-

abzugeben, worüber man noch ein sehr schäzbares Document hat l). Er, und auch seine Nachfolger im Reich, drangen bey der Geistlichkeit beständig darauf, daß sie ihre Gemeinden auf die gute, gesunde Weide des göttlichen Worts führen sollten m); wodurch sie ja genöthigt wurden,

l) *Constitutionem de Emendatione libr. & officiorum eccles. ad A.* 788 *in Capitt. Reg. Franc. T. I. p.* 203. Igitur, quia curæ nobis est, ut nostrarum Ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam pene majorum nostrorum desidia reparare vigilante studio litterarum satagimus officinam, & ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam, quos possumus, incitamus exemplo, inter quæ jam pridem universos veteris ac novi Instrumenti libros, librariorum imperitia depravatos, Deo nos in omnibus adjuvante, examussim correximus; &c.

m) *Ibidem* p. 240. Et non sinatis nova & non canonica aliquos ex suo sensu, & non secun-

den, die Aussprüche der Schrift auch in der Landessprache vorzutragen, und sich selber den Weg zu einer Bibelübersezung in derselben bahnten. Allein es half alles nichts. Theils achtete die Geistlichkeit die kayserlichen Befehle nicht, wie sie solte; sie hatte zu vielen Einfluß auf die Reichsregierung selbst; theils war sie zu sehr Ignorant, um den rechten Gebrauch davon machen zu können; theils fand sich der sonst grosse Carl doch auch durch die Pflicht der Dankbarkeit verbunden, dem Pabst keine Unlust zu machen. Und so erstikten die besten Absichten und Anschläge in ihrer Geburt, die doch um so leichter

secundum scripturas S. fingere & prædicare populo — p. 418. Inprimis, ut sacerdos Dei de divina scriptura doctus sit — p. 479. Interrogare volumus ipsos Ecclesiasticos, ut qui scripturas non solum ipsi discere, sed etiam alios docere debent — p. 724. Episcopos monemus, ut sive per se, sive per vicarios pabulum verbi divini sedulo populis adnuntient — &c.

ter hätten durchgesezt werden können, da ausser dem, was **Gregorius** mit seinem Meßcanon gethan hatte, noch kein eigentliches Kirchengesez vorhanden war, das den Gottesdienst an die lateinische Sprache gebunden hätte. Man hat zwar lange gesagt und geglaubt, Pabst **Vitalianus** habe im J. 666 ein solches Gesez gegeben, und diß schiene nun eine sehr natürliche Entziferung der geheimnißvollen apocalyptischen Rechnung von der Zahl des Thiers n) zu seyn: Allein die Angabe hat nirgends historische Beweise vor sich gefunden, und es hat beynahe das Ansehen, die Stelle der Offenbarung sey Ursache, daß **Vitalian** gethan haben mußte, was er nicht gethan hat. Und so blieb dem gemeinen Christenvolk immer verwehrt, nicht verboten, sich aus der h. Schrift zu erbauen, weil es solche in seiner Sprache nicht lesen

n) Offenb. Joh. XIII. 18.

konnte. Dann was man von einer deutschen Uebersezung von **Tatians** evangelischen Harmonie, von **Otfrieds** Evangelien in deutschen Versen anführt, das waren theils keine eigentlichen Uebersezungen, theils kamen sie in wenige Hände. Die Gothische Uebersezung des **Ulphilas** aber, von welcher noch Fragmente vorhanden sind, gehört in das vierte Jahrhundert; davon oben §. 12. und kann auch nicht in eigentlichem Verstand eine deutsche Uebersezung genennt werden o). Es war also grosse Dreistigkeit an den Jesuiten **Hartzheim**, wann er thut, als wann die deutsche Kirche gar reichlich mit dergleichen Uebersezungen versehen gewesen wäre p).

§. 24.

o) *Buddei Isagoge Historico. Theolog. p.* 1341. *sqq.*

p) *In Concil. Germ. L. IV. p.* 60. Præbuerant jam dudum Sueci & Germani Ulphilam, Notkerum, & alios Bibliorum inter-

§. 24.

Bißher war also mehr, Trägheit und Unwissenheit schuld, daß die Christen die Bibel nicht in ihren Landessprachen lesen konnten: nun aber kam es zum wirklichen Bibelverbot, doch auch noch stufenweise. Es hatten einige östlichen Provinzen von Europa, die Mysier, Bulgaren und Gazern im neunten Jahrh. entweder die erste, oder doch erneuerte Kenntniß der christlichen Lehre durch zwey griechische Mönche, **Methodius** und **Cyrillus** empfangen, welche die Kayserinn **Theodora**, von Constantinopel dazu ausgesandt hatte. Diese Männer kamen biß nach Mähren und Böhmen; und wie man in der griechischen Kirche überhaupt jeder Nation den freyen Gebrauch ihrer Landes-

terpretes germanos, ſed cum obedientia & reverentia erga Eccleſiam & doctores & paſtores catholicos.

sprache ließ, also blieben auch diese in ihrer Predigt und gesamten Gottesdienst bey der Sprache des Landes, welches die slavische war. Baronius q) will zwar aus diesen beyden Männern, von dem Pabst von Rom aus abgesandte Missionarien machen, als wohin sie den Leichnam des h. Clemens aus Cherson geschafft haben solten. Allein sie waren sicher griechische Missionarien. Je mehr sie aber mit ihrer Predigt des Evangelii gegen Abend vorgerukt waren, desto mehr wurden sie auch zu Rom bekannt, und der Pabst machte sichs nun zur Pflicht, diese neue Gemeinden unter seinen Sprengel zu ziehen. Es mißfiel ihm aber sehr, daß Methodius und Cyrillus, auf eine in den Abendländern nun ungewöhnliche Weise, sich beym Gottesdienste der Landessprache bedienten. Pabst Nicolaus I. foderte sie also ums Jahr 867. zur Ver-

q) Ad A. 867. nro. 132. p. 388.

Verantwortung, nach Rom. Hier nahm Cyrillus r) seinen Psalter, las den Vers daraus vor: **Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!** und sagte

 als=

r) Ioh. Georg. Stredowsky *in Hist. Sacra Morav. L. II. Cap.* 12. Cyrillus, arrepto Psalterio, & recitans versum: *Omnis spiritus laudet Dominum*, sic peroravit: Si omnis spiritus laudet Dominum, cur nos, Patres electi, prohibetis, missarum solemnitates modulari slavonice, seu alia quaeque de latino vel graeco verbo eorum vertere in sermonem? Si enim quivissemus ullo modo subvenire populo illi, ut cæteris nationibus, lingua latina vel græca, omnino id, quod reprehenditis, non præsumsissemus; sed cernentes, populum duræ cervicis fore, & omnino idiotas & ignaros viarum Domini, solum hoc ingenium almiflua spiritus S. gratia nostris cordibus inspirante, comperimus, per quod etiam multos illi acquisivimus. Quapropter ignoscite nobis, Patres & Domini! siquidem & D. Apostolus Paulus, Doctor gentium, in I Epist. ad Cor.

alsdann vor dem Pabst und seinen Bischöffen: Wann alles, was Odem hat, den Herrn loben soll, warum wollt ihr dann uns, vortrefliche Väter! verbieten, den Gottesdienst in sclavonischer Sprache zu halten, und, was uns noth ist, in diese Sprache aus dem lateinischen oder griechischen zu übersezen: Dann, wann wir jenem Volk auf eine andere Weise, durch die lateinische oder griechische Sprache, so wie bey andern Nationen, hätten zu Hülfe kommen können, so würden wir uns nicht herausgenommen haben zu thun, was ihr izt an uns tadelt. Da wir aber sahen, daß dieses ein hartes Volk, ganz unwis-

Cor. Cap. XIV. Iussit: *Loqui linguis nolite prohibere.* Quod si ita est; cur & nostri slavonici non deberent sua lingua laudare Dominum? -- Quamvis Apostolus linguis variis loqui persuaserit, non tamen per hoc in ipsa, quam statuisti, lingua divina solemnia voluit decantari!

wissend und in den göttlichen Wegen unerfahren wäre, so hat uns der h. Geist diesen Einfall in unser Herz gegeben, wodurch wir ihm auch schon viele gewonnen haben. Verzeihet uns also, Väter und Herrn! wie dann auch der h. Apostel Paulus, der Heidenlehrer, 1 Cor. XIV. gesagt hat: **Wehret nicht mit Zungen zu reden.** Wann nun dem so ist, warum solten nicht auch unsere Sclavonier in ihrer Sprache den Herrn loben dürfen? Es antworteten ihm aber die Väter: Wann gleich der Apostel Paulus aufgemuntert hat, in mancherley Sprachen zu reden; so hat er doch damit nicht haben wollen, daß du den Gottesdienst der Messe in der Sprache haltest, deren du dich dazu bedienest. Indessen entließ man beyde Missionarien wieder zu ihren Gemeinden, und sie gebrauchten, nach wie vor, die Sprache des Landes. Da-

mit aber gab der päbstliche Stul die Sache noch nicht auf: man hat vielmehr noch einen Brief vom Pabst **Johannes** VIII vom J. 879. an **Methodius**, darinne er diesem die slavische Sprache bey der Messe zu gebrauchen geradehin verbietet s).

§. 25.

Allein ein anderer Vorfall machte in kurzem, wiewohl auch nur auf eine sehr eingeschränkte Weise, den Pabst nachgiebiger. Die Bulgaren hatten sich feyerlich unter den Kirchsprengel des Patriarchen zu Constantinopel begeben, und man mußte zu Rom besorgen, die gesammte slavi-

s) Harduini *Acta Concil. L. VI. P. I.* p. 61. Audimus etiam, quod missas cantes in barbara, h. e. in sclavica lingua; unde jam litteris nostris, per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis, prohibemus, ne in ea lingua missarum solemnia celebrares.

vischen Kirchen möchten diesem Beyspiel folgen. Der freye Gebrauch ihrer Landessprache beym Gottesdienst hätte ihnen Ursache genug zu diesem Schritt geben können. Pabst Johannes gab also gleich im folgenden Jahr 880 eine ganz andere, und sehr befriedigende Antwort an den mährischen Herzog Sfentopulcer, die wir um so mehr hier einrüken müssen, als sie zum Beweiß dient, daß man zu Rom die ächten Gründe, aus welchen jeder Nation der Gottesdienst in ihrer Landessprache zu gestatten ist, gar wohl gekannt habe; folglich nur durch besondere Nebenabsichten verleitet worden sey, das Gegentheil zu thun. Der Pabst schreibt folgendes t): **Wir loben es billig,**

t) Harduinus *in Act. Conc. l. c. p.* 86. Litteras sclavonicas, a Constantino quodam Philosopho, repertas, quibus Deo laudes debite resonent, jure laudamus; & in eadem lingua Christi Domini nostri præconia & opera enarrentur, jubemus.

Ne-

billig, daß auch in der sclavonischen Sprache, welche ehmals ein gewisser

Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis, Dominum laudare, auctoritate sacra monemur, quæ præcepit, dicens? *Laudate Dominum omnes gentes, & collaudate eum omnes populi*; & Apostoli, repleti Spiritu S. locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei: hinc & Paulus, cœlestis quoque tuba, insonat, monens: *Omnis lingua confiteatur, quia Dominus noster, Jesus Christus, in gloria est Dei Patris.* De quibus etiam in prima ad Cor. Epist. satis & manifeste nos admonet, quatenus linguis loquentes Ecclesiam Dei ædificemus. Nec sane fidei vel doctrinæ aliquid obstat, sive Evangelium vel lectiones divinas N. & V. T. bene translatas & interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam, qui fecit tres linguas principales, hebræam scilicet, græcam & latinam, ipse creavit & alias omnes ad laudem & gloriam suam. Iubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terræ vestræ, propter majorem honorificentiam, Evangelium lati-

ser Philosoph Constantinus, erfunden haben soll, Gott gebührend lobgesungen wird, und wir befehlen, daß in eben dieser Sprache die grossen Thaten unsern Herrn Christi gepriesen werden. Dann das heilige Ansehen der Schrift ermahnt uns, nicht nur in drey, sondern in allen Sprachen den Herrn zu loben. Dann sie hat gesagt: **Lobet den Herrn alle Heiden, und preiset ihn alle Völker.** Und die Apostel, voll des h. Geistes, haben in allen Sprachen die grosse Thaten Gottes ausgesprochen. Eben so ertönt auch Paulus, als eine göttliche Posaune: **Alle Zungen**

gen

ne legatur, & postmodum, sclavonica lingua translatum, in auribus populi, latina verba non intelligentis, annuncietur; sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Et si tibi & judicibus tuis placet, missas latinas magis audire; præcipimus, ut latine missarum solemnia tibi celebrentur.

gen sollen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sey, zur Ehre Gottes des Vaters. Eben dieser Apostel belehret uns auch deutlich genug in dem ersten Brief an die Corinthier, wie wir durch Reden mit Zungen die Kirche Gottes erbauen sollen. Es verschlägt auch durchaus dem Glauben und der Lehre der Christen nichts, wann man die Messe in eben dieser sclavonischen Sprache singt, oder das Evangelium und andere Lectionen der göttlichen Schriften A. und N. T. in guten Uebersezungen ließt, oder alle andere gottesdienstliche Stunden absingt; dann der die drey vornehmsten Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische gemacht hat, eben der hat auch alle andere zu seinem Lob und Preiß gemacht. Doch, wollen wir, daß in allen Kirchen eures Landes, grösserer Ehrerbietung we-

wegen, das Evangelium zuerst lateinisch verlesen, und alsdann, in slavonische Sprache übersezt, vor dem Volk, welches nicht lateinisch versteht, verkündigt werde; wie es wirklich in einigen Kirchen gehalten zu werden scheint. Wann es aber dir und deinen Richtern besser gefällt, eine lateinische Messe zu hören; so befehlen wir auch, daß lateinische Messe dir gehalten werde. Der Cardinal **Baronius** hat diesen Brief auch in seine Annalen eingerükt, und, gleichsam den Pabst zu entschuldigen, die Anmerkung beygefügt, daß Pabst **Johannes** diese neue Kirche, wie Kinder mit Milch habe speisen wollen, in der Hofnung, daß durch die Macht dessen, der auch die Zungen der Unmündigen beredt macht, auch die mährische Gemeinde dereinst die Sprache der Mutter, von welcher sie geboren, vollkommen reden werde.

de v). Gut! so hätte aber der Pabst jedem Lande den Gottesdienst in seiner Muttersprache lassen sollen, biß jedes Land vollkommen lateinisch gelernt hätte.

§. 26.

Bißher war immer davon hauptsächlich die Rede, daß die lateinische Sprache die Sprache des öffentlichen Gottesdienstes, besonders bey der Messe, seyn sollte: ob es erlaubt, oder nicht erlaubt seyn sollte, die h. Schrift überhaupt in die gemeinen Landessprachen zu übersezen? darüber

v) *Ad A.* 880. *nro.* 19. *p.* 576. Haec Iohannes Papa, ita natam recens Ecclesiam lacte nutriens parvulorum, sperans, opera ejus, qui linguas infantum facit disertas (sicut qui, cum parvulus est, loquitur ut parvulus, cum creverit in virum perfectum, sit evacuaturus, quæ parvuli erant) fore, ut Moravensis Ecclesia matris, ex qua genita est, lingua perfecte locutura esset.

ber waren noch keine unmittelbare Verfügungen in den erzählten Vorfällen enthalten. Allein es war eine nothwendige Folge in den damaligen Zeiten, daß, wann der öffentliche Gottesdienst, dessen vornehmster Theil die Messe war, an die lateinische Sprache gebunden gewesen, niemand sehr daran gelegen seyn konnte, die Schrift selber in seiner Sprache zu lesen. Der gemeine Christ konnte und solte nicht wissen, daß er darinne Religionslehren finden könne, von denen man ihm nichts sagte; oder, daß das, was man ihm dafür ausgab, in der Schrift nicht angetroffen werde. Die Bibel mußte also nothwendiger Weise dem Christenvolk ein unbekanntes, verschlossenes Buch bleiben. Man war daher kaum des Wunsches fähig, sie selber zu lesen; und blieb also auch, in diesem Zustand, sehr unbekümmert und gleichgültig, ob es Uebersezungen derselben gebe, oder nicht. Nun aber kommen wir auf die Zeiten, wo den Christen auf

eine bestimmtere Weise verweigert worden ist, Bibelübersezungen in ihrer Sprache zu haben; ja wo es an andern mit zur größten Kezerey gerechnet worden, daß sie deren hatten. Und nun wird bald mit Händen zu greiffen seyn, ob je ein Bibelverbot in der Kirche vorhanden gewesen sey, oder nicht.

§. 27.

Der in der Geschichte so sehr ausgezeichnete geistliche Despote, Pabst Gregorius VII hat auch in dieser Sache die Ehre, ein Ganzes gemacht zu haben. Auch ihm gaben die slavischen Kirchen Gelegenheit dazu. Dann diese wehrten sich mehr, als alle übrigen Abendländer, für das ursprüngliche Christenrecht, die h. Schrift in verständlicher Sprache zu lesen; billig geniessen sie nun auch in unsern Tagen vor allen andern Gemeinden, die in der Abhängigkeit von dem päbstlichen Stul beharrt sind,

sind, die Wiederherstellung dieses Rechts. Pabsts Johannes Nachgiebigkeit, davon §. 25. geredet worden, war eine Wirkung der Furcht, oder der Nothwendigkeit gewesen, wie wann man einen Theil der Ladung ins Meer wirst, um das Schif mit dem übrigen zu retten. Sie konnte also auch keine dauerhafte Folgen haben. Hätte man die ertheilte Freyheit nicht wieder zurükgezogen, so würde der böhmische König, oder Herzog, Wratislaus nicht Ursache gehabt haben, aufs neue darum zu bitten, und nicht dem Mißvergnügen ausgesezt gewesen seyn, eine Fehlbitte gethan zu haben. Der berühmte Geschichtschreiber Olaus Magnus hat folgende Nachricht von diesem Vorfall hinterlassen x): Pabst Gregorius VII.

 schrieb

x) *Hist. L. XVI. Cap.* 39. Gregorius VII. Vratislao scripsit, ac prohibuit, ne, ut optavit, Scriptura S. verteretur in linguam vulgarem; quoniam tam secreta majestas est

schrieb an den Wratislaus, und verbot, daß ja nicht, wie dieser wünschte, die h. Schrift in die gemeine Sprache übersezt würde; dann es sey ein solche geheime Majestät in derselben, daß schwerlich in einer Uebersezung der Sinn der Geheimnisse Gottes noch angetroffen werde; das Volk würde anch dadurch nicht andächtiger werden, sondern vielmehr, wann es ihm so leicht gemacht würde, das verachten, was es vorhin in Ehrfurcht zu bewundern gewohnt gewesen, und bald in der Bierschenke darüber spotten. Doch man hat den Brief selber noch, den **Gregorius** vom 2 Jan. 1080. in dieser Sache an Wratis-

est in ea, ut difficulter translatæ sensus secretorum Dei poterit in ea postmodum deprehendi; immo nunquam devotior fieret populus, quando, sciens facilitatem, in contemtum verteret, quod in reverentia consueverat admirari, & jam in cerevisiaria taberna irrisorie decantatur.

tislaus geschrieben hat. Wir führen folgendes daraus an y): Was aber deine

H 3 Herr-

y) HARDUINUS *l. c. p.* 1435. Quod vero nobilitus tua postulavit, quo secundum sclavonicam linguam apud vos divinum celebrari annueremus officium, scias, nos huic tuæ petitioni nequaquam posse favere. Ex hoc nempe sæpe volventibus liquet, non immerito sacram Scripturum omnipotenti Deo placuisse, quibusdam locis esse occultam; ne, si ad liquidum cunctis pateret, forte vilesceret, & subjaceret despectui, aut, prave intellecta a mediocribus, in errorem induceret. Neque enim ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quærit, patienter tulerunt, seu incorrectum dimiserunt: cum primitiva Ecclesia multa dissimulaverit, quæ a sanctis Patribus, postmodum firmata Christianitate & religione crescente, subtili examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate b. Petri inhibemus, teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanæ temeritati totis viribus resistere præcipimus.

Herrlichkeit geschrieben hat, daß wir erlauben möchten, bey euch die Messe in sclavonischer Sprache halten zu lassen; so können wir dieser Bitte keineswegs willfahren. Dann, nachdem wir die h. Schrift oft und mit Nachdenken gelesen, so haben wir gefunden, daß der allmächtige Gott nicht ohne Ursache in manche Stellen einen verborgenen, geheimen Sinn gelegt habe, damit sie nicht etwan durch eine für jedermann faßliche Deutlichkeit verächtlich würde, oder Leute von geringer Einsicht, die sie nicht recht verstünden, zu Irrthümern verführte. Es dient auch dieses nicht zur Entschuldigung, daß einige fromme Männer das, was nun das Volk schlechterdings fodert, in Geduld ertragen, oder unbestraft haben hingehen lassen. Die erste Kirche hat vieles übersehen, das nachmals die heiligen Väter, nachdem das Christenthum befestigt, und die

die Religion ausgebreitet war, genau untersucht und verbessert haben. Wir verbieten also mit der Vollmacht des h. Apostels Petrus, was eure Leute mit Unverstand fodern, und befehlen dir, daß du dich, zur Ehre des allmächtigen Gottes, dieser Verwegenheit mit aller Macht entgegen sezest.

§. 28.

Wir überlassen es den Vertheidigern der päbstlichen Unfehlbarkeit, wie hier Gregorius VII. mit Johannes VIII. vereinigt werden könne; wollen aber doch einige Anmerkungen zu diesem Schreiben beyfügen, da es die Grundlage von allem enthält, was jemals zur Vertheidigung, oder Entschuldigung des Bibelverbots gesagt worden ist. Wir haben den ersten Grund, den Gregorius anführt, in unserer Uebersezung auf das glimpflichste aus-

gedrukt. Freylich enthält die Schrift manche Stellen, die nicht jedem klar und deutlich sind, ja über deren eigentlichen Sinn die größten Schriftausleger sich noch nicht vereinigt haben. Allein sollen, um dieser wenigern Stellen willen, auch die deutlichsten Anweisungen der Schrift dem gemeinen Christen vorenthalten werden? Wie gründlich hat nicht schon **Chrysostomus** diesen Einwurf gehoben? Man sehe oben §. 10. Solte es aber **Gregorius** so gemeynt haben, es sey Gottes Wille, daß die Schrift in manchen Oertern oder Gegenden verborgen bleibe; so ist er den Beweiß schuldig geblieben, den er freylich auch nicht geben konnte. Seine Besorgniß, die Schrift möchte in Verachtung gerathen, wann sie von jedermann gelesen werden könnte, ist höchstbeleidigend für Gott und sein Wort. Hinweg mit einer Ehrfurcht, die sich auf Unwissenheit, auf Unkenntniß ihres Gegenstands, gründet.

Es

Es ist keine Ehre; es ist Schande für die Schrift, nur von denen hochgehalten zu werden, die sie nicht lesen können. Es ist vielmehr die gegenseitige Erfahrung in unzählbaren Beyspielen vorhanden, daß je mehr der Christ seine Bibel liest und kennen lernt, desto wehrter und ehrwürdiger sie ihm werde. Daß ungeübte Leser Irrthümer und Kezereyen aus der Schrift schöpfen können, ist der gemeinste Einwurf, den man zu machen pflegt, den man aber auch schon tausendmal beantwortet hat. Wie, wann einer sagte: Man hat Beyspiele, daß Leute bey Nacht, des vorleuchtenden Lichts ungeachtet, gefallen sind; also ists besser, bey Nacht ohne Licht wandeln? Das Licht hebt freylich die Folgen unserer eigenen Unvorsichtigkeit nicht auf, die uns auch am hellen Mittag Ursache zum fallen werden kann. Hat dann die römische Kirche, bey allem Bibelverbot, keine Beyspiele von Irrthümern und abendtheurlichen Meynungen aufgestellt? Und gesezt, es wär

deme so; so ist diß gar nicht als wohlthätige Folge des Bibelverbots anzusehen, sondern ist vielmehr aus einem andern Grundsaz geflossen; nemlich, nur zu glauben, was die Kirche glaubt, ohne zu wissen, was diese glaube. Doch genug hievon; es sind ja, die Zeiten vorbey, da man sich der Unwissenheit rühmte. Was Gregorius von der Nachgiebigkeit der ersten Kirche, auch in Duldung des Bibellesens, gesagt hat, welches aber, wie so vieles andere, durch die folgenden Lehrer verbessert worden sey, ist eine schlaue, aber unerträgliche Wendung, um den historischen Beweisen, die wider ihn waren, und die er also wohl kannte, mit einem mal auszuweichen. Also, nach dem sechsten und siebenten Jahrhundert erst, bekam die Kirche die rechte Einsicht in den eigentlichen Zwek und rechten Gebrauch der Schrift? O wie gar andere Gründe hätte Gregorius angeben müssen, wann er hätte redlich zu

Werk gehen wollen. Wir haben nicht Noth, sie hier anzuführen; die folgende Erzählung dieser Geschichte wird sie jedem Leser deutlich vor Augen stellen.

§. 29.

Dann, wann es bey den Waldensern als Quelle ihrer vorgegebenen Kezerey angesehen und bestraft worden ist, daß sie die h. Schrift, in ihre Muttersprache übersezt, mit grossem Fleiß gelesen; und doch dieser Leute Hauptbeschwerde gegen die herrschende Kirche, wie wir hier, als tausendmal erwiesene historische Wahrheit, wohl annehmen därfen, keine andere war, als der Druk des geistlichen Despotismus, den man von Rom aus über die Christen ausübte; so ist schon durch diese einzige Bemerkung klar und deutlich, warum man den Christen die Schrift in ihrer Muttersprache nicht gegönnt habe. Man findet zwar auch einige Nachrichten aus diesen Zeiten von andern Bibel-

belübersezungen in abendländische Sprachen z); allein diese Nachrichten sind nicht so gewiß und vollständig, als man sie von den Waldensern geben kann; und noch weniger kann man von andern Ländern einen so allgemeinen Gebrauch solcher Uebersezungen behaupten, als bey den Waldensern statt gehabt hat. Gemeiniglich wird diese Uebersezung dem **Petrus Waldus** selber zugeschrieben, der sie um das Jahr 1170 verfertigt haben soll. Allein er hat wahrscheinlicher Weise nur eine verbesserte Uebersezung der Schrift geliefert, oder auch die bereits vorhandene Uebersezungen einzelner Bücher der Schrift gesammlet. Dann daß die waldensische Gemeinden schon vor dem **Petrus Waldus**, er mag nun ihnen diesen Namen gegeben haben oder nicht, dergleichen Uebersezungen gehabt haben, ist

z) S. Hr. D. Walchs Grundsäze der Kirchengeschichte. XII Jahrh. s. 139.

ist durch ein waldensisches Glaubensbekenntniß von 1120 erwiesen a). Auch der Jesuite Hartzheim hat in seiner Conciliensammlung dem Abschnitt, darinne er von den Waldensern redet, die Aufschrift gegeben: Erster Mißbrauch der Schrift durch Uebersezung in die Sprache des gemeinen Volks b). Wie rühmlich aber auch die Waldenser diese Wohlthat benuzt haben, kann man, nach der sonstigen Trägheit der damaligen Zeiten, nicht ohne Erstaunen lesen. Ein alter Schriftsteller c), der übrigens den Ge-

a) Iean Leger *Hist. generale des Egli-ses Evangeliques des Vallées de Piemont. P. I. p.* 92. Man sehe auch p. 22.

b) Hartzhemii *Concil. Germ. T. IV. in Digress. ad sec. XIII.* De primo abusu scripturæ in linguam Vulgi versæ.

c) Apud Marq. Freherum *in Rerum Bohem. antiq. scriptoribus* p. 222. Tertia causa (hæreseos Waldensium) est, quia

Gebrauch der h. Schrift als die dritte Ursache der waldensischen Kezerey angesehen, sagt, er habe einen Landmann gesehen und gehört, der den ganzen Hiob von Wort zu Wort hergesagt; und mehrere andere, die das ganze neue Testament vollkommen auswendig gekönnt hätten. Man ließt auch in einer Instruction, welche man den gegen die Waldenser ausgeschikten Inquisitoren gegeben hat d), daß diese nicht daran den=

quia novum Test. & vetus vulgariter transtulerunt; & sic docent & discunt. Vidi & audivi rusticum idiotam, qui Iob recitavit de verbo ad verbum, & plures alios, qui novum Testamentum totum sciverunt perfecte.

d) Leger *l. c. P. II. p.* 6. Il ne faut jamais penser de convaincre ces héretiques par les Ecritures: car ils en abusent avec tant de dexterité, qu' ils confondent bien souvent par là tous ceux, qui les entreprennent; d' où vient aussi, que souvent

denken solten, diese Rezer durch die Schrift zu überführen; sie seyen so geübt darinne, daß sie sehr oft alle die in Verwirrung sezen, welche es wagen, sich mit ihnen über die Schrift einzulassen; und sie werden nur hartnäkiger, wann sie sehen, daß auch gelehrte Männer ihnen nicht antworten können. Wer noch zweifelhaft ist, ob ein Bibelverbot in der Kirche existirt habe, der muß es nur dem gemeinen Christen in allen Ländern zur Last legen, daß er nicht lateinisch verstanden hat. Doch wir sind noch nicht am Ende unsers historischen Beweises.

§. 30.

vent ils prennent occasion de se rendre encore plus opiniatres, voyant sur tout, que des personnes doctes ne savent, que leur repondre. Der Verfasser sezt in Ansehung der Zeit bey: C'estoient là les regles & instructions, qu' avoient à suivre ces Enfans de Géenne, & qu' ils pratiquerent sur tout dès la fin du XI siecle jusqu' à l' an 1228.

§. 30.

Um eben diese Zeit regte sich auch in andern Gegenden eine gleich grosse Begierde, die h. Schrift in der Muttersprache zu lesen; es mag nun die Uebersezung der Waldenser weiters ausgebreitet, oder aber ähnliche Uebersezungen durch andere veranstaltet worden seyn. Das erstere ist das wahrscheinlichste, weil die Waldenser sich durch die Verfolgungen, die über sie ergiengen, in alle Gegenden zerstreut haben. Es mag auch nicht schwer gewesen seyn, die waldensische Uebersezung in die Landessprache anderer Theile des fränkischen Reichs zu übertragen. Daß aber in dem Kirchsprengel von Metz die Bibel in der Landessprache fleissig gelesen worden sey, darüber giebt uns ein Schreiben des Pabsts Innocentius III. das einige in den Beschluß des zwölften andere in die ersten Jahre des dreyzehnten Jahrhunderts sezen, hinrei-

reichenden historischen Beweiß. Es stehet so wohl in den Werken dieses Pabsts e), als auch, nach seinem Hauptinnhalt, in den Decretalen des Gregorius f), und lau-

e) *L. II. Epist. CXLI.*

f) *L. V. Tit. VII de Haereticis, Cap. XII.* Significavit nobis venerabilis Frater, (Bertramus) Metensis Episcopus, per litteras suas, quod tam in dioecesi, quam in urbe Metensi laicorum & mulierum multitudo, tracta non modico quodammodo desiderio Scripturarum, Evangelia, Epistolus Pauli, Psalterium, Moralia Iob, & plures alios libros, sibi fecit in gallico sermone transferri, translationi hujusmodi adeo libenter, utinam autem & prudenter intendens, ut secretis quæstionibus talia inter se laici & mulieres eructare præsumant, & sibi invicem prædicare; qui etiam eorum aspernantur consortium, qui se similibus non immiscent, & a se reputant alienos, qui aures & animos talibus non apponunt. Quos cum aliqui parochialium sacerdotum super his corripe-

lautet so: Es hat uns der ehrwürdige Bruder, der Bischof zu Metz, in einem Brief zu wissen gethan, daß so wohl in dem Kirchsprengel, als in der Stadt Metz, viele Layen und Weiber, durch eine starke Begierde die Schrift zu lesen dahin gerissen, sich die Evangelien, die Episteln Pauli, den

pere voluissent, ipsi eis in faciem restiterunt, conantes rationes inducere de Scripturis, quod non ab his deberent aliquatenus inhiberi. Quidam etiam ex eis simplicitatem sacerdotum suorum fastidiunt, &, cum ipsis per eos verbum salutis proponitur, se melius habere in libris suis, & prudentius id posse se eloqui, submurmurant in occulto. Licet autem desiderium intelligendi divinas Scripturas, & secundum eos studium adhortandi, reprehendendum non sit, sed potius commendandum; in eo tamen apparent quidam laici merito arguendi, quod occulta conventicula celebrant, officium prædicationis Christi sibi usurpant, sacerdotum simplicitatem eludunt, & eorum consortium aspernantur, qui talibus non inhærent.

den Psalter, die Sittensprüche Jobs, und mehr andere Bücher in die fränkische Sprache haben übersezen lassen, und diese Uebersezung so fleissig, aber wolte Gott auch mit gehöriger Klugheit! lesen, daß sie geheime Fragen unter sich vorzutragen, und selber einander zu predigen sich unterstehen. Diese Layen und Weiber verachten auch den Umgang derer, die sich nicht mit dergleichen Dingen abgeben, und halten die, welche nicht auch lesen und hören wollen, für keine so gute Christen als sich selber. Als auch einige Pfarrer sie darüber bestraften, haben sie ihnen ins Angesicht widersprochen, und Gründe aus der Schrift anführen wollen, daß man sie schlechterdings nicht darinne hindern dürfte. Einigen derselben eckelt so gar vor der Einfalt ihrer Geistlichen, und sagen heimlich, wann ihnen diese das seligmachende Wort predigen, sie haben es besser

in ihren Büchern, und können mit mehr Verstand davon sprechen. Ob nun gleich die Begierde, die h. Schrift zu lesen, und nach derselben sich zu ermahnen, nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu empfehlen ist; so scheinen doch einige Layen darüber allerdings strafbar zu seyn, daß sie heimliche Zusammenkünfte halten, das von Christo gestiftete Predigtamt sich anmassen, die guten Geistliche verspotten, und derer Umgang verachten, die es nicht mit ihnen halten. Innocentius belehrt uns also, daß es damals um Metz Layen gegeben habe, welche nicht nur die Schrift, oder doch gewisse Theile derselben, in der gemeinen Landessprache gelesen, sondern welche auch ihr Recht dazu zu vertheidigen gewußt haben. Nun war er freylich so bescheiden, das Bibellesen selber nicht zu verwerfen; sein Verbot solte, dem Schein nach, mehr auf die heimlichen Zusammenkünfte gemeiner Christen, in der Absicht

sicht die Schrift zu lesen, geben. Allein, indem er diese Versammlungen aufgehoben wissen wolte, so wolte er zugleich auch das Bibellesen in der gemeinen Sprache aufgehoben wissen; da jene die einzige Gelegenheit waren, dieses zu bewerkstelligen. Es sollen freylich die Layen sich des Predigtamts nicht anmassen, sonsten es der Einsezung desselben nicht bedörft hätte: doch aber, wo die unwissende Geistlichen die ihnen anvertraute Schafe nicht an die gesunde Weide des göttlichen Worts führten; wer wolte es da den armen Christen übel nehmen, wann sie sich selber zu helfen suchten, und des allgemeinen Christenrechts die Schrift zu lesen, sich bedienten? Schlimm genug für die Geistlichkeit der damaligen Zeit, wann sie denen, welche die Schrift selber kannten, verächtlich wurden. Innocentius sahe aber wohl ein, welch grosses Vorurtheil dem päbstlichen Stul selber, durch Herabsezung des geistlichen Standes, zuwachsen müßte. Er legte auch die ganze Gesinnung der da-

damaligen Geistlichkeit gegen die Layen deutlich zu Tag, indem er sich im Verfolg seines Schreibens, und zum Beweiß, daß die Layen mit Lesung der Schrift, und mit Unterricht und Ermahnung aus der Schrift nichts zu thun hätten, auf die Verordnung Gottes bey Gebung des sinaitischen Gesezes berief, daß das Vieh, welches sich dem Berge näherte, gesteinigt werden solte g).

§. 31.

Man wolte aber der einreissenden Bibellust noch stärkere Dämme, allgemeinere Verordnungen, entgegen sezen. Pabst Gregorius IX. ließ daher, auf der Kirchenversammlung zu Toulouse im Jahr 1229. das Kirchengesez bekannt machen,

g) Ut bestia, quæ montem tetigerit, lapidetur, ne videlicet simplex aliquis & indoctus præsumat, ad sublimitatem sacræ Scripturæ pertingere.

chen h), daß den Layen nicht gestattet werden soll, die Bücher des alten und neuen Testaments zu besitzen; ausser etwan den Psalter, oder ein Brevier, oder die Horas der seligen Jungfrau Maria, wann solche jemand aus Andacht zu haben wünschte. Aber wir verbieten, sagt er, aufs strengste, daß niemand die vorbemeldte Bücher in einer gemeinen Uebersezung haben soll. Also auch die noch vergönnte, angeführte Bücher solten dannoch die Layen in keiner Uebersezung haben, sondern nur im lateinischen; daß also denen, welche diese Sprache nicht verstanden, gar kein Antheil an der h. Schrift übrig blieb. Dannoch aber wurde dieser Canon auf einer Kirchenversammlung zu Beziers im J.

 1233.

h) HARDUINUS *in Coll. Concil. T. VII. p.* 178. Prohibemus etiam, ne libros V. T. aut N. Laici permittantur habere; nisi forte Psalterium, aut Breviarium pro divinis officiis, aut Horas beatæ Mariæ, aliquis ex devotione habere velit. Sed ne præmissos libros habeant in vulgari translatione, arctissime inhibemus.

1233. wiederholt und bestätigt i): und auf einer andern, in eben dieser Stadt, im J. 1246 wurde beschlossen k), daß die Layen auch keine lateinische theologische Bücher haben solten, und weder sie, noch die Geistlichen, solten sie in eine gemeine Landessprache übersezen. Im nächstfolgenden Jahrhundert, im Jahr 1338. verdammte eine Kirchenversammlung zu Oxford an Johann Wiclef als kezerisch l), daß er eine englische Uebersezung der Bibel bekannt gemacht hatte; und die dritte Versammlung zu Oxford, im Jahr 1408 verbot m), daß niemand einen biblischen

i) Labbe *Collect. Concil. T. XI. p.* 452.

k) Cap. XXXVI. de Libris theologicis non tenendis etiam a Laicis in latino, & neque ab ipsis, neque a Clericis in vulgari. Vid. Caspar. Sagittarii *Introd. in H. E.* T. II. p. 894.

l) *Tomo Concil. cit.* p. 295.

m) Sagittarius *l. c. p.* 1245. Ne quis textum aliquem ex Scriptura transferat in lin-

schen Text ins Englische übersezen solte, ausser der Bischof des Sprengels, oder eine Provinzialsynode habe die Uebersezung gut geheissen. Also wäre es Noth gewesen, daß jeder engländische Prediger, der eine biblische Stelle in der Landessprache geben wolte, vorher die Beystimmung des Bischofs, oder einer ganzen Synode eingeholt hätte.

§. 32.

Und nun urtheile, wer urtheilen kann, ob jemals ein Bibelverbot in der That in der Kirche statt gehabt habe? oder ob unsere Theologen nur die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunct angesehen, wann sie der römischen Kirche einen Vorwurf hierüber gemacht haben? Allein damit sind wir auch auf den Zeitpunct fort-

linguam anglicanam, nisi a Dioecesano vel Concilio provinciali translatio approbata sit.

gerükt, wo alle diese Verordnungen den Dienst nicht mehr thun wolten, den sie vorhin gethan hatten. Die Wiederauflebung der Wissenschaften, und das damit über die Nationen sich verbreitende Licht, machte es unmöglich, daß dergleichen gewaltsame Geseze, gegen welche alles Christengefühl sich empörte, in ihrem vollen Wehrt hätten bleiben können. Es war wohl keine höhere Macht da, die es gewagt hätte, sie aufzuheben; man ließ sie also stehen; aber man hielt sich nicht mehr für verbunden, ihnen blindlings zu gehorsamen. Wir reden aber von izt an nur von deutschen Bibelübersezungen; und hier haben unsere neuesten und besten Litteratoren gezeigt, daß, von Erfindung der Buchdrukerkunst biß zur Reformation, wenigstens vierzehn verschiedene Bibelausgaben in deutscher Sprache erschienen sind, davon die erste im Jahr 1462. zu Maynz durch die Fust- und Schoifferische Werkstatt geliefert worden ist.

ist n). Wer wollte aber zweiflen, daß, vor den gedrukten Bibeln, auch bloß handschriftliche Uebersezungen derselben in manchen Händen gewesen seyen?

§. 33.

Nachdem **Luther** und seine Gehülfen eine neue deutsche Uebersezung der Bibel gegeben, bekam diese ganze Sache auch eine andere Gestalt. Er gab zuerst nur die Uebersezung von einzelnen Theilen derselben heraus, unter welchen die Bußpsalmen im Jahr 1517. den Anfang machten, auf welche im Jahr 1522 das ganze neue Testament folgte. Die ganze Bi-

n) Man sehe Herrn Prof. Jer. Nicolaus **Eyrings** litterarische Annalen der Gottesgelahrheit. Erster Zeitraum; 1778 -- 1780. s. 65. ff. wo die neuesten hieher gehörige Schriften angeführt sind.

Bibel erschiene zuerst im Jahr 1534 o).
Was nun diese Uebersezung vor den bißherigen voraus gehabt habe, ist hier der Ort nicht zu erzählen. Uns gehet nur an, was diese Bibelausgabe in Ansehung des ehemaligen Bibelverbots für Folgen gehabt habe. Wie vieles sie zur Ausbreitung der evangelischen Lehre beygetragen habe, ist jedermann bekannt; auch, wie glüklich sich die protestantische Christen bey ihrem freyen Gebrauch der h. Schrift geschäzt haben. Allein, wie dachte man in der römischen Kirche, die sich im Ganzen immer verpflichtet hielt, denen vormaligen Verfügungen den genauesten Gehorsam zu leisten? Einige dachten von der Sache, wie die Protestanten, und waren der Meynung, man solte durchaus freyen Gebrauch der Bibel allen Christen gestatten. Unter diesen war vornemlich Eras-

o) Auch Joh. Georg Walch hat die Jahre bemerkt, in welchen diese einzelne Theile der Schrift herausgegeben worden sind, *in Bibl. theol. sel. P. IV. p.* 82.

Erasmus, der es an mehr als einem Ort bezeugt hat, er sey gar nicht für die Meinung derer, welche den Layen und ungelehrten Christen ganz von Lesung der h. Schrift ausschliessen. Ich sehe nicht, sagt er p), warum man die Ungelehrten von Lesung der Schrift, besonders des N. T. gleich als Unreine vom Heiligthum, zurukhalten soll. Sind doch diese Schriften für die Ungelehrten so wohl als für die Gelehrten, für die Griechen, wie für die Scythen, für die Knechte, wie für die Freyen, für die Weiber, wie für die Männer, und für die gemeinsten Leute so gut als für

p) *Praef. in Paraphr. N. T.* Non video, cur idiotæ sint ab evangelicis præcipue litteris, ceu profani a sacris, submovendi, quæ doctis pariter & indoctis, quæ Græcis æque ac Scythis, servis itidem ut liberis, quæ fœminis simul & viris, quæ plebejis non minus atque Regibus proditæ sunt.

für die Könige gegeben worden. Der berühmte französische Gottesgelehrte Claudius d' Espence, der mit dem französischen Gesandten der tridentinischen Kirchenversammlung angewohnt, hat gleichfals in vielen Stellen seiner Schriften für den freyen Gebrauch der Bibel gesprochen; und ein Spanier, Fridericus Furius, mit dem Beynamen Caeriolanus, der bey Carl V. und Philipp II. in grossen Gnaden gestanden, hat, gegen dem Prof. Bononia zu Löwen, solches in einer eigenen Schrift behauptet, und alle Gründe der römischen Theologen sorgfältig beantwortet q). Aehnliche Zeugnisse haben viele andere Lehrer dieser Kirche abgelegt. Allein andere waren anderer Meynung, und wolten durchaus haben, man solte es bey dem Alten lassen. Jacob Ledesma, auch ein Spa-

q) Sub tit. *Bononia, sive de Libris sacris in vernaculam linguam convertendis. L. II. Basil.* 1556.

Spanier, schrieb ein eigenes Buch hierüber, und der gelehrte Cardinal Hosius konnte sich so sehr vergessen, daß er an einem Orte schrieb r): den Layen das Bibellesen erlauben, heißt, das Heilige den Hunden geben, und die Perlen vor die Schweine hinwerfen. Eine dritte Parthey wolte den Mittelweg gehen. Diese meynte nicht, daß es izt Zeit wäre, sich über die Frage selbst: ob die Layen das Recht haben, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen? oder ob die hierinnen ergangene päbstliche Verordnungen immer, wie vormals, vollzogen werden solten? lang aufzuhalten; die Umstände leiden solches nicht; jedermann greife in Deutschland nach einer lutherischen kezerischen Bibel, wann man ihm keine andere verschaffe; und die päbstlichen Interdicte wegen des Bibellesens möch-

r) *De Expresso Verbo Dei. T. I. p.* 640. Laicis lectionem Scripturæ permittere, est, sanctum canibus dare, & margaritas ante porcos projicere.

möchten nun wohl nicht mehr sonderlich geachtet werden; es sey also das Beste, den Layen eine solche Bibelübersezung in die Hände zu geben, die nach dem System der Kirche abgefaßt wäre, folglich, wenigstens zur Ausbreitung und Befestigung der lutherischen Irrthümer, nichts beytragen könnte.

§. 34.

Man muß gestehen, daß diß der beste Rath war, den man, unter jenen Umständen, geben konnte. Pabst Johann VIII. schikte sich oben §. 25. auch in die Zeit, und erlaubte den Mähren den Gebrauch einer slavischen Uebersezung der Schrift, weil man diese zahlreiche Kirchen nicht zu sehr vor den Kopf stossen durfte. Man fand bald Mittel, diese Erlaubniß wieder zurükzunehmen. Eben so konnte man auch izt denken. In dieser Absicht kam im Jahr 1527. erstmals

Hie-

Hieronymus Emsers Neues Testament in deutscher Sprache heraus, und im Jahr 1533 die ganze Bibel, verdeutscht durch D. Johann Dietenberger; dergleichen nachmals auch Johann Eck, Caspar Ulenberg und andere besorgt haben. Wie vieles nun alle diese Uebersezungen, und besonders Emsers Neues Testament, Luthern zu verdanken gehabt haben, gehört nicht zu unserm Zwek; wohl aber dieses, daß durch die wiederholte Ausgaben derselben wohl mehrere Hunderttausende von deutschen Bibeln in die Hände der katholischen Christen in Deutschland gekommen sind s).

§. 35.

Solte aber nicht hiedurch, wenigstens in der deutschen Kirche, der alten Be-

s) Man sehe von allem diesem Herrn *M.* Georg Wolfgang Panzers Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-catholischen deutschen Bibelübersezung. Nürnberg. 1781.

Beschwerde abgeholfen, und das ganze Bibelverbot aufgehoben gewesen seyn? Die Folgerung wäre ganz richtig, auch ohne eine päbstliche Bulle, welche die vormaligen Interdicte ausdrüklich wiederrufen hätte, wann es nur historisch erweißlich wäre, daß von dieser Zeit an die katholischen Christen in Deutschland wirklich einen freyen Gebrauch von diesen Bibeln haben machen dörffen. So lang es aber hieran gefehlt hat; so war zwar das Verbot, die Schrift in gemeine Landessprache zu übersezen, in Deutschland wie aufgehoben; aber der gemeine Christ war deßwegen um nichts besser daran, wann er nicht, wie er nur wolte, auch die h. Schrift haben und lesen durfte. An dieser Freyheit aber fehlte es nach wie vor. Einzelne Vergünstigungen, welche dieser und jener Pfarrer diesem und jenem seiner Beichtkinder gestattet, kommen hier nicht in Anschlag, so wenig als die Aeusserungen einzelner Lehrer, welche für den freyen Gebrauch der Schrift gesprochen haben.

War

War es hier und da bloß Vergünstigung, wann man die Bibel lesen durfte, so ist diß selbst ein Beweiß, daß das vorige Verbot immer noch bestand; und noch so schöne und deutliche Zeugnisse mancher Gottesgelehrten heben nicht auf, was bißher Lehre der Kirche gewesen, und noch war.

§. 36.

Es ist billig, daß man die Lehre einer Kirche nicht nach den Aussprüchen einzelner Lehrer, sondern nach den symbolischen Büchern bestimme, zu welchen sie sich bekennt. Wir müssen also, da wir nun auf die neuere Zeiten gekommen sind, über unsre Frage vor allen Dingen die Aussprüche der tridentinischen Kirchenversammlung hören; und dieser müssen wirs zum Ruhm nachsagen, daß sie wenigstens kein ausdrükliches Bibelverbot aufgestellt hat, welches auch sehr zur Unzeit geschehen wäre, für Deutsch-

land

land insbesondere, wo man durch viele Ausgaben deutscher Bibeln, die aber ganz systemsmäsig nach der Vulgata gemacht waren, zu verhindern suchte, daß katholische Christen nicht nach lutherischen Bibeln griefen. Gewiß ist jedoch, daß auf der Kirchenversammlung ernstlich von der Sache die Rede war. Allein es blieb beym Alten, und die Besorgniß, daß Uebersezungen in den gemeinen Sprachen nur Verwirrungen, wie man es hieß, hervorbringen, behielt die Oberhand t). Doch wiederholte man keines der alten Verbote, sondern ließ sich genügen, die Vulgate für authentisch zu erklären u), und die Messe fernerhin

t) Andreas di Vega, apud Sarpium. *in Hist. del Conc. Trid. L. II. p. m.* 162. Et si potrà dichiarare l' Editione Volgata autentica: cioè, che si puo leggere senza pericolo; non impedendo i piu diligenti, di ricorrere a' fonti Hebrei & Greci: ma ben prohibendo tanto numero di translationi intiere, che generano confusione.

u) *Sess. IV. Decr. de Editione & usu sacrorum librorum.*

hin an den lateinischen Canon zu binden x). Das erste sezte überhaupt den Wehrt aller andern Uebersezungen herab, und durch das andere wurden die gemeinen Christen wenigstens in der Gleichgültigkeit gegen einer für sie verständlichen Bibel erhalten. Es scheint also, man habe durch Umwege zu erreichen gesucht, was man sich nicht mehr geradehin zu behaupten getrauete.

§. 37.

Nun trug Pabst Pius IV. seinen Theologen und einigen aus den zu Trient versammleten Vätern die Verfertigung eines vollständigen Verzeichnisses der verbotenen Bücher auf, deme, um die Inquisitoren den rechten Gebrauch dessel-

x) *Sess. XXII. de Sacrif. Missae, Cap. VIII.* Etsi Missa magnam contineat populi christiani eruditionem, non tamen expedire visum est Patribus, ut vulgari passim lingua celebraretur.

ben zu zeigen, einige Regeln vorgesezt wurden, unter welchen die Vierte also hieß y): Da durch die Erfahrung bekannt ist, daß, wann man die h. Bibel in gemeinen Sprachen ohne

x) *Edit. Conc. Trid. ex ultima Recognitione Ioh. Gallemart &c. Col.* 1712. Cum experimento manifestum sit, si sacra Biblia vulgari lingua passim sine discrimine permittantur, plus inde ob hominum temeritutem detrimenti quam utilitatis oriri; hac in parte judicio Episcopi seu Inquisitoris stetur, ut cum consilio parochi, vel confessarii, Bibliorum a catholicis auctoribus versorum lectionem in vulgari lingua eis concedere possint, quos intellexerunt, ex hujusmodi lectione non damnum, sed fidei atque pietatis augmentum capere posse; quam facultatem in scriptis habeant. Qui autem absque tali facultate ea legere, seu habere præsumserit, nisi prius Bibliis Ordinario redditis, peccatorum absolutionem percipere non possit. Regulares vero, non nisi facultate a Prælatis suis habita, ea legere aut emere possint.

ohne Unterschied jedermann lesen liesse, durch die Verwegenheit der Menschen, mehr Schaden als Nuzen daraus entstehen würde; so soll es in dieser Sache auf das Urtheil des Bischofs oder Inquisitors ausgesezt seyn, daß sie, nach dem Gutfinden des Pfarrers oder Beichtvaters, die von katholischen Verfassern in gemeine Sprachen übersezte Bibel denjenigen zu lesen gestatten können, von welchen sie wissen, daß sie aus solchem Bibellesen keinen Schaden, sondern Wachsthum im Glauben und in der Gottesfurcht schöpfen können; worüber man aber eine schriftliche Erlaubniß vorweisen muß. Wer sich hingegen unterstehen würde, ohne solche Erlaubniß, eine Bibel zu haben, oder zu lesen, der kann keine Absolution erlangen, ehe er solche seinem Seelsorger ausgeliefert habe. — Ordensgeistliche aber können keine Bibel lesen oder kaufen, oh-

ohne vorher von ihren Prälaten die Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Und so schiene dann der Weg zum Bibellesen dem gemeinen katholischen Christen sehr erleichtert zu seyn. Welcher Seelsorger wird nicht gern seinem Beichtkinde den Gebrauch der h. Schrift gönnen, wann er weißt, daß es zu dessen wahrem Besten gereichen werde? Und haben gleich nicht alle ohne Unterschied zugreiffen dörffen; so scheint diß eine wohlthätige Vorsorge der Kirche gewesen zu seyn, damit nicht Unverständige, oder Boßhaftige, mehr zu ihrem Schaden als Nuzen, die Bibel läsen. Solte man nicht sagen, die Sache habe nun eine ganz andere Gestalt bekommen, als sie vorhin gehabt, und von Bibelverbot sey nun die Rede nicht mehr?

§. 38.

Es ist aber höchst sonderbar, daß man dieser vierten Regel bald die Anmer-

kung

kung beygefügt hat z): Es ist zu wissen, daß durch diese vierte Regel die Bischöffe, Inquisitoren und Oberen der Ordensgeistlichen keine neue Gewalt bekommen haben, die Erlaubniß zu ertheilen, die Bibel in gemei-

z) *Observatio circa Quartam Regulam*: Animadvertendum est circa supra scriptam quartam Regulam Indicis fel. rec. Pii Papæ IV. nullam per hanc impressionem & editionem de novo tribui facultatem Episcopis, vel Inquisitoribus, aut Regularium superioribus, concedendi licentiam emendi, legendi, aut retinendi Biblia, vulgari lingua edita, cum hactenus mandato & usu sanctæ romanæ & universalis Inquisitionis sublata eis fuerit facultas concedendi hujusmodi licentias legendi vel retinendi Biblia vulgaria, aut alias S. Scripturæ tam novi, quam veteris Testamenti partes, quavis vulgari lingua editas; ac insuper summaria & compendia etiam historica eorundem Bibliorum, seu librorum S. Scripturæ, quocunque vulgari idiomate conscripta, quod quidem inviolate servandum est.

ner Sprache zu kaufen, zu lesen und zu besizen, da ihnen durch den bißherigen Befehl, und durch die Gewohnheit der heiligen und allgemeinen römischen Inquisition, alle Gewalt verweigert gewesen, dergleichen Erlaubniß an jemand zu ertheilen, die h. Schrift oder gewisse Theile des A. oder N. T. in gemeine Sprache übersezt, zu lesen oder zu besizen; auch nicht einmal historische Summarien oder Auszüge aus den Büchern der Schrift, in welcher Landessprache sie auch verfaßt seyn mögen; welches unverbrüchlich beobachtet werden muß. Und auf diese Weise war man in Ansehung des Bibelverbots wiederum eben da, wo man vor der Reformation gewesen war. Es schreibt sich aber diese Anmerkung von Pabst Clemens VIII. her, der durch eine eigene Bulle vom 17 Oct. 1595. diese Regeln bestätigte. Gleiche Bestätigung ertheil-

theilte ihnen Pabst Gregorius XV. in einer andern Bulle vom 30 Dec. 1622. wodurch aber alles wieder völlig aufgehoben wurde, was durch diese vierte Regel den Bischöffen, Inquisitoren und Oberen der Ordensgeistlichen etwan noch von Vollmacht in dieser Sache übrig gelassen zu seyn schiene. Dann ob sie gleich der gemeinen Uebersezungen nicht namentlich gedacht hat; so ist doch ganz klar, daß sie diese so wohl als andere verbotene Bücher gemeynt habe, weil diese so wohl als andere vorher als verboten geachtet wurden. Wir führen die Worte der Bulle unten an a). So schwer kam es die römischen

a) Nos -- providere volentes motu proprio & ex certa scientia ac matura deliberatione, nostris, deque apostolicæ potestatis plenitudine, omnes & singulas licentias legendi & habendi libros quoscunque ob hæresin, vel falsi dogmatis suspicionem, vel alias quomodolibet prohibitos, quibuscunque personis, cujuscunque gradus & conditionis exsistentibus, etiam per litteras

schen Päbste an, in einer Sache, wider welche doch das gemeine Christengefühl so laut sprach, von der unbilligen, ungerechten Strenge ihrer Vorfahren das geringste nachzulassen. Wurden sie auch durch die Umstände je und je genöthigt, etwas nachgiebiger zu seyn, so dauerte doch solches nicht länger, als es gerade nothwendig war.

ras apostolicas, ad tempus, seu ad vitam, & aliter quomodocunque & ex quacunque causa, tam per litteras in forma Brevis, quam aliter quomodocunque a nobis, seu prædecessoribus nostris romanis Pontificibus, seu ab habentibus a nobis, vel ab eis facultatem & auctoritatem concessas, earum tenorem præsentibus pro expressis habentes, tenore præsentium revocamus, cassamus & annullamus, ac pro revocatis, cassatis & annullatis haberi, nullique in posterum suffragari; quin immo libros, per licentias hujusmodi permissos, legentes aut habentes, poenas in sacris Canonibus, Constitutionibus apostolicis, & Indicibus librorum prohibitorum contentas incurrere volumus & declaramus.

war. Wer muß nicht hieraus den Schluß ziehen, daß es das wichtigste Interesse für den päbstlichen Stul gewesen seyn müsse, das Christenvolk in der alten Unbekanntschaft mit der h. Schrift zu erhalten? Aufs äusserste ist die Sache wohl dadurch getrieben worden, wann es wahr ist, daß alle Bibelübersezungen in den gemeinen Landessprachen, ohne Unterschied, selber in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesezt worden sind. Es wird solches von einigen behauptet b); doch in der Ausgabe des Index, die ich schon oben angeführt habe, wird das Verbot nur auf die kezerische, oder von Kezern herausgegebene Bibeln eingeschränkt c): es müssen aber alle Bibelübersezungen in dem

b) *Acta Historico -- Eccles. P. VIII. p.* 874.

c) Biblia hæreticorum opera impressa, vel eorundem annotationibus, argumentis, summariis, scholiis & indicibus referta, omnia prohibentur.

den gemeinen Sprachen, für kezerisch angesehen werden, so lang das alte Verbot besteht, daß keine solche Uebersezungen gemacht werden sollen. Es hat sich zwar der Cardinal Bellarminus vieles auf obige vierte Regel zu gut gethan, und ganz dreiste unsern Chemniz einer unverschämten Lüge beschuldigt, daß er über dem Bibelverbot, der römischen Kirche einen Vorwurf gemacht d); da man ja nichts anders gesucht habe, als allen Mißbrauch der Schrift bey unbefestigten Gemüthern zu verhüten. Allein der Cardinal hat nicht redlich gehandelt, daß er über die nachmals dieser Regel gegebene Erläuterung und Einschränkung ganz den Unwissenden gemacht hat, die er doch so wohl als die wirkliche Praxin der Kirche wissen mußte. Ueberhaupt aber wäre leicht zu zeigen, daß die von ihm gebrauchte Gründe alles Bibellesen der Christen in ihrer Muttersprache aufheben, wann die

d) *L. II. de Verbo Dei Cap.* 15.

die Absicht dieser Schrift polemisch wäre. Wir wollten aber nur erzählen, was geschehen, oder nicht geschehen ist.

§. 39.

Wir können aber noch aus den neuern Zeiten einen unumstößlichen Beweiß für das wirklich vorhanden gewesene Bibelverbot geben. Pabst **Clemens** XI. verdammte bekanntlich im Jahr 1713 durch die Bulle Unigenitus 101 aus P. **Quesnels** französischem neuen Testamente gezogene Propositionen, unter welchen auch diese stehen e):

70.

e) Wir geben diese Propositionen aus der 1781 erschienenen deutschen Uebersezung der zwo päbstlichen Bullen In Cœna Domini und Unigenitus, p. 26. die 82ten Propos. ist von dem Lateinischen der Bulle etwas verschieden, gleichwie auch diese selbst nicht durchaus **Quesnels** Worte genau beybehalten hat. Man ließt auch diese in **Pfaffs** *Actis publicis Constitutionis Unigenitus p.* 123. *sqq.* In der Bulle lauten unsere Propositionen also: bey **Pfaffen** p. 18.

79. Es ist zu aller Zeit, an allem Ort, und auch allen Leuten, welcherley Art und Gattung sie seyn mögen, nüzlich und nöthig, die h. Schrift zu studieren, und so wohl den Geist, als auch die Gottseeligkeit und die Geheimnisse derselben zu erkennen. 1 Cor. XIV. 5.

80. Die Lesung der h. Schrift gehört für alle und jede. Apost. Gesch. VIII. 28.

81. Die Dunkelheit der h. Schrift mag den gemeinen Leuten keine Ur-

79. Vtile & necessarium est omni tempore, omni loco & omni personarum generi, studere & cognoscere spiritum, pietatem & mysteria sacræ Scripturæ!

80. Lectio sacræ Scripturæ est pro omnibus.

81. Obscuritas sancti verbi Dei non est laicis ratio dispensandi se ipsos ab ejus lectione.

Ursache geben, daß sie sich der Lesung derselben gänzlich enthalten solten. Apost. Gesch. VIII. 31.

82. Der Sonntag soll von den Christen mit Lesung gottseliger Bücher, vor allem aber der h. Schrift, geheiliget werden. Diese ist der Christen Milch, die Gott der Herr, der sein Gemächte wohl kennet, ihnen darreicht. Es ist gar gefährlich, einen Christen von Lesung derselben abzuhalten. Apost. Geschich. XV. 21.

83. Man betrüget sich gar sehr, wann man sich einbildet, daß die

82. Dies dominicus a Christianis debet sanctificari lectionibus pietatis, & super omnia sanctarum Scripturarum. Damnosum est, velle Christianum ab hac lectione retrahere.

83. Est illusio, sibi persuadere, quod notitia mysteriorum religionis non debeat

die Erkenntniß der Geheimnisse der Religion nicht auch solte dem weiblichen Geschlecht, vermittelst der Lesung der h. Schrift, mitgetheilt werden. Dann daß ein so grosser Mißbrauch h. Schrift entstanden, und Kezereyen aufgekommen sind, daran ist nicht die Einfalt der Weiber, sondern das aufblähende Wissen der Männer schuld. *Ioh. IV. 26.*

84. Wo man den Christen das heilige neue Testament aus den Händen reißt, oder selbiges gleichsam

communicari fœminis lectione sacrorum librorum. Non ex fœminarum simplicitate, sed ex superba virorum scientia ortus est Scripturarum abusus, & natæ sunt hæreses.

84. Abripere e Christianorum manibus Novum Testamentum, seu eis illud clausum

sam verschlossen hält, und die Mittel versagt, es zu verstehen; so ists fürwahr nichts anderes, als ihnen Christi Mund verschliessen und zuhalten. Matth. V. 2.

85. Wann man den Christen die Lesung der h. Schrift, besonders des Evangelii, verbeut; so ist das eben so viel, als den Kindern des Lichts den Gebrauch des Lichts nicht verstatten wollen, und machen, daß sie eine Art des Banns müssen über sich nehmen. *Luc. XI.* 33.

Und wie die Jansenisten sich ihres Quesnels überhaupt annahmen; so

ver-

sum tenere, auferendo eis modum illud intelligendi, est, illis Christi os obturare.

85. Interdicere Christianis lectionem sacræ Scripturæ, præsertim Evangelii, est interdicere usum luminis filiis lucis, & facere, ut patiantur speciem quandam excommunicationis.

verfochten sie auch insbesondere diese Säze von der allen Christen zukommenden Freyheit, die Schrift in ihrer Sprache zu lesen, so daß die Vertheidiger des alten päbstlichen Systems in dieser Sache so heftige und so gelehrte Gegner an den Jansenisten fanden, als je unter den Protestanten. Der berühmte **Anton Arnauld** hat ein eigenes Buch für die Bibelfreyheit geschrieben. Ja, ein gewisser Jansenište in den Niederlanden, **Peter Codde**, stand wirklich in Sorgen, seine Parthey sey in dieser Materie zu sehr auf die Seite der Protestanten getreten, und behauptete daher, um allen Argwohn, als wären die Jansenisten keine ächte Katholiken, von denselben abzuwenden, daß sie das Bibellesen einigen Layen mehr aus stillschweigender Duldung, als durch eine ausdrükliche Erlaubniß gestattet hätten f); wodurch freylich

f) Nonnisi per tolerantiam concedi apud Catholicos (Jansenistas) lectionem Scripturae S.

lich Quesnels Säzen geradehin widersprochen, Codde selber aber von beyden Theilen übel angesehen wurde. Endlich muß es ja doch Verbot der Kirche gewesen seyn, die Bibel in der Muttersprache zu lesen, wann selbst Pabst Benedict XIII. damit umgegangen ist, den Layen, um ihrer tieffen Unwissenheit abzuhelffen, freyen Gebrauch der Bibel zu verschaffen, das er aber, zu seinem empfindlichen Verdruß, auf der im Lateran im Jahr 1725 gehaltenen Kirchenversammlung, nicht hat durchsezen können g). Nun, wer alle bißher angeführte Thatsachen zu bezweifeln im Stand ist, der

S. vernaculam, ac si honestis quibusdam laicis concessa sint Biblia in lingua vulgari, factum id esse dissimulatione potius piæ tolerantiæ, quam facultate & licentia expressa. Vid. WEISMANN in *Mem. Hist. Eccl. T. II. p.* 384. *sqq.* & in *Diss. Quæstiones quædam selectiores*. Tub. 1734. p. 45. sqq.

g) WEISMANN *l. c. p.* 34.

mag auch zweifeln, ob jemals ein Bibelverbot exsistirt habe.

§. 40.

Vermuthlich aber erklären die Mitglieder der katholischen Kirche unsern ganzen historischen Beweiß für eine sehr überflüssige Sache, als die am besten wissen, wie man es bißher mit ihnen gehalten hat; nur durften wir uns nicht auf diese Erfahrung berufen, weil sie immer fremde für uns ist; für welche wir also auch keinen andern Gewährmann, als das Hörensagen, hätten aufstellen können. Doch wird folgendes noch wohl für einen historischen Beweiß, was bißher wirkliche Praxis der katholischen Kirche gewesen sey, gelten können. Dann wann ein Mann, der sichs zum Beruf macht, die Protestanten zum Uebergang zur katholischen Kirche zu vermögen, sich sehr damit abgiebt, sie über dem Verlust des freyen Bibellesens auf alle nur mögliche Weise zu beruhigen; so muß das

Bi-

Bibelverbot in dieser Kirche keine leere Einbildung, oder grundlose, blos gehässige Aufbürdung seyn. Solches aber hat der verkappte Christliche Diogenes gethan; ein Protestant, der, aller Wahrscheinlichkeit nach, aus redlichem Sinn eine Vereinigung beyder Religionen wünscht, und, da er einsieht, daß der Pabst zu Rom nicht nachgeben kann, wann er Pabst bleiben soll, die Protestanten zum Nachgeben bewegen will, und in dieser Absicht den Lehren der katholischen Kirche die scheinbarste Gestalt zu geben bemüht ist. Seine Gründe sind zwar weder neu noch wichtig; und wichtige hat hier noch Niemand angeführt, oder anführen können: allein er beweißt immer sehr gut, daß der Protestant, der zur katholischen Kirche übertrit, den freyen Gebrauch der h. Schrift verläugnen müsse. Wir wollen nur einige seiner Aeusserungen hören; sie zu beantworten, wird keinem unserer Le-

ser schwer werden. Er sagt z. B. h) Können wohl die h. Schriften der Apostel deßwegen aufgesezt worden seyn, damit alle Glaubige zu allen Zeiten den sichern Grund ihres Glaubens darinne finden mögen? Kann man wohl allen Ungelehrten das Recht, nicht allein diese heiligen Schriften zu lesen, sondern auch darinne zu forschen, zugestehen? — Solte es wohl der Absicht Gottes zuwider seyn, wann, zumal bey der Herrschaft einer grossen Unwissenheit und Barbarey, nur denen in der Schrift zu lesen verstattet wird, welchen das Lehramt anvertraut ist, weil sie in der Erkenntniß der Wahrheit befestigt sind, und also mit wahrem Nuzen lesen können? Eine betrübte Er-

h) S. Allgemeine Gedanken von der Trennung der Christen in einer unpartheyischen Beleuchtung des catholischen Religionssystems. 4. Theile Frankfurt 1773. I Th. s. 91. ff.

Erfahrung sezet ausser Streit, daß durch verkehrte Auslegungen der Schrift sehr viele ganz ungeheure Meynungen entstanden sind. — Es ist demnach nicht ein Merkmal der Geringschäzung dieser Schriften, wann man sie nicht allen ungewaschenen Händen übergeben will. Man erweiset ihnen vielmehr die gebührende Ehrerbietigkeit, wann man verhütet, daß sie nicht durch Mißbrauch entweihet, und zu Stüzen des Aberglaubens angewendet werden. — Wann auch niemand als der Lehrstand aus dieser göttlichen Quelle schöpfet, so bleibet sie doch allen Glaubigen zur Lehre, Bestrafung, Verbesserung und Zucht in der Gerechtigkeit nüzlich. Dann dieses geschieht durch Vermittlung des Lehrstands. — Aus der Nothwendigkeit dieses Forschens aber, läßt sich kein Schluß auf die Prüfung der Lehrer machen, ob alles, was sie

 von

von Christo lehren, mit den h. Schriften übereinstimme. — Es stehet aber einem jeden Ungelehrten frey, durch Ablegung seiner Unwissenheit sich zu dem Lesen der h. Schriften vorzubereiten. Es ist niemanden verwehret, in denjenigen Stand sich zu begeben, worinnen er die benöthigte Fähigkeit zu nüzlicher Lesung der Schrift sich erwerben, und dem Lesen der h. Schriften mit einem anhaltenden und ununterbrochenen Fleiß obliegen kann. ꝛc. Doch wir halten nicht für nöthig, mehrers anzuführen. Das will sicherlich dieser Verfasser sagen, daß, wer von den Protestanten zur katholischen Kirche sich begiebt, seiner Bibelfreyheit sich begeben müsse. Und hiezu allein solte er uns dienen. Seine Gründe sind übrigens die gewöhnlichsten; auffallend aber ist der lezte, daß ja jedem, der die Bibel gern lesen möchte, nicht verwehrt sey, in den geistlichen Stand zu treten, in welchem er die Erlaubniß dazu habe. Was müssen die

Men-

Menschen nicht oft ungeschiktes sagen, um einer verzweifelt bösen Sache nur einigen Schein zu geben?

§. 41.

Was wollen wir aber nun zu so manchen vortreflichen Zeugnissen katholischer Gottesgelehrten sagen, welche eben so laut, als wir, für die Bibelfreyheit gesprochen haben? Eben das, was man in jeder Kirche bey hundert Gelegenheiten von den Aeusserungen einzelner Theologen sagt, daß sie dieses und jenes als Privatmeynung, und nicht als die Lehre ihrer Kirche, vorgetragen haben. Wir geben aber hier die Geschichte vom Bibelverbot, wie solches Kirchengesez war; nicht in so fern Manche, selbst in dieser Kirche, nicht damit zufrieden gewesen sind. So lang nicht päbstliche Bullen, oder Schlüsse einer allgemein anerkannten Kirchenversammlung, oder eine andere höhere Auctorität, welche die Kirchengewalt in ihre rechtmäsige

Grän-

Gränzen zurükführt, den Layen freyen Gebrauch der h. Schrift gestattet, so lang bleibt das bißher erwiesene Bibelverbot in seiner vollen Kraft, als Lehre der katholischen Kirche. Wann also auch protestantische Theologen dieser Sache eine glimpflichere Wendung haben geben wollen, so ist zwar die dabey zu Tag gelegte Denkungsart immer rühmlich gewesen; allein diese müssen auf historische Richtigkeit ihrer Behauptungen keine Ansprache machen. Eben so wenig schwer ist es, auf den Einwurf zu antworten, wie dann so viele tausend Bibeln, die in dem katholischen Deutschland gedrukt, verkauft, und also wohl auch gelesen worden sind, mit einem Bibelverbot bestehen können? Es haben nemlich nicht alle Seelsorger, Bischöffe, Inquisitoren, nach der strengen Vorschrift der Kirche gehandelt, und viele tausend redliche Seelen, denen Gottes Gebot wichtiger war, als alle Verordnungen der Kirche, mögen auch, ohne besondere Erlaubniß dazu zu haben, diese Bibeln gekauft

und

und gelesen haben. Genug, Gott hat auch hier gezeigt, daß die Menschen nicht immer thun können, was sie gern thäten; besonders, daß durch seine Lenkung mehr Gutes in der Welt geschehe, als manchmal die Menschen wissen und glauben. Wir können hiebey nicht mit Stillschweigen übergehen, wie schon vor mehrern Jahren der grosse Drang nach Bibelfreyheit in manchen Seelen der katholischen deutschen Kirche sich sehr deutlich geoffenbaret habe. Im Jahr 1742 wurde die bekannte Maynzische Bibel zu Erfurt wieder aufgelegt, und in der Vorrede allen Christen, weß Standes sie seyen, zu kaufen und zu lesen empfolen. Weil sich aber dannoch dem Verkauf des Werks einige Hindernisse in Weg legten, so wurde dem katholischen Ministerio zu Erfurt ein Gutachten über die Sache abgefodert, welches dahin ausfiel: Weil dieselbe an sich ein schönes Werk und sehr commode Handbibel, so könnte solche ohne Anstand auf den Kanzeln recommendirt werden;

den; bevorab, da hiedurch auch der gemeine Mann, und der widrige Pöbel, ersiehet," daß falsch, was uns von unsern Gegnern aufgebunden wird, und jedermann, die göttliche h. Schrift und das Wort Gottes zu lesen, erlaubt sey. Schöne Morgenröthe des nach vierzig Jahren erfolgten lichten Tages! Die Erzbischöflich-Maynzische Kanzley gab auch diesem Gutachten in so weit Plaz, daß es befahl, diese Bibel solte bey vorfallender Gelegenheit privatim, nicht aber publice von den Kanzeln, durch die Herrn Pfärrer ihren Parochianis recommendirt werden i). Hörte aber damit das Bibelverbot in der katholichen Kirche überhaupt auf? Wer wolte auf einen besondern, einzelnen Fall einen Schluß ins Algemeine bauen? Vielmehr wurden, zu eben der Zeit, in dem schweizerischen Canton Lucern und in Frankreich, viele gemei-

i) *Acta Hist. Eccl. P. VIII. p.* 873. *sqq.* & *P. IX. p.* 402 *sq.*

meine Bibelübersezungen den katholischen Christen mit Gewalt aus den Händen gerissen k). Das päbstliche Bibelverbot bestand also bißher, und wird vielleicht niemals von Päbsten zurukgenommen werden. Daran liegt nun auch, wenigstens für unser deutsches Vaterland, nicht mehr viel, nachdem Gott von einer andern Seite her Hülfe geschaft hat.

§. 42.

Haben wir bißher in unserer Geschichte nach dem bekannten:

longa est injuria, longæ Ambages —

ziemlich weitläuftig seyn müssen; so können wir nun in dem lezten Abschnitt derselben um so kürzer seyn. Es gehörte allerdings Zeit dazu, biß man die Christen ge-

k) *Acta Hist. Eccl. P. XII. p.* 222 *sqq. P. XIII. p.* 676 *sqq. P. XI. p.* 668. *sq.*

gewöhnte, einer Wohlthat zu mangeln, zu deren sie ihr unstreitiges Recht nicht nur kannten, sondern so gar durch einen innern Drang in sich selber fühlten. Eben so gehörte auch Zeit dazu, und man mußte sich aller Arten von Kunstgriffen bedienen, biß die, welche den Christen ihr Recht an die Bibel einschränken, und zulezt gar nehmen wolten, damit zu Stand kommen konnten. Aber nun das lang erlittene Unrecht wieder aufzuheben, gegen welches sich ohnehin die Gemüther immer empört hatten, das konnte geschwind geschehen; und es war nun leicht in wenigen Jahren einzureissen, was die Päbste in mehreren Jahrhunderten aufgebaut hatten, weil ihr Gebäude nirgends auf festem Grunde stand. Aber so versteht sichs wohl von selbst, daß, wann die katholische Christen wiederum zu ihrem natürlichen Bibelrecht gelangt sind, sie den Päbsten selbst keinen Dank dafür schuldig seyn werden. Noch Clemens XI. that alles, was er thun konnte, um diese Beschwerde der Christen

blei-

bleibend zu machen; und Benedict XIII. konnte nicht einmal wieder gut machen, so gern ers gethan hätte, was seine Vorfahren verdorben hatten. Wie es nun bey der Reformation ergangen war, so ergiengs auch hier. Weil von denen, die dazu verpflichtet gewesen, nichts zu hoffen war, so erwekte Gott einige rechtschaffene Männer, die es wagten, was lange nicht Recht gewesen war, Unrecht zu heissen; und er erwekte Fürsten, die eine Ehre darinne suchten, jene zu unterstüzen, anzufeuren und in Schuz zu nehmen. Allein alles diß geschah durch Wenige, und es geschah schnell, so daß wir nun auch mit schnellen Schritten zum Ende unserer Geschichte eilen.

§. 43.

Man kann gemeiniglich bey grossen Begebenheiten unter den Menschen, nähere und entferntere Vorbereitungen dazu unterscheiden; und diese und jene sind in un-

serer bißherigen Erzählung leicht auszu- zeichnen. Um aber nun, da das Werk der gütigen Vorsehung Gottes über seine Kirche zur Reife gedeihen solte, von ei- nem besonders merklichen Zeitpunct auszu- gehen, und einer der Hauptpersonen, de- ren Namen die Christenheit nie vergessen soll, ihr Verdienst nicht zu schmälern; so nennen wir hier, mit voller Ueberzeugung und wahrer Ehrfurcht, den würdigen Abbt und Prälaten des Stifts regulirter Chor- herrn Augustiner Ordens zu Sagan im Herzogthum Schlesien, Herrn **Johann Ignatius von Felbiger.** Dieser rechtschaffene Mann faßte den grossen, men- schenfreundlichen Entschluß, den Religions- unterricht der katholischen Jugend, in den seiner Aufsicht anvertrauten Schulen, auf einen bessern Fuß zu sezen, und fand dar- inne an dem Pfarrer zu Sagan, und nachmaligen Prior des besagten Stifts, Herrn **Benedict Strauch**, einen e- ben so einsichtsvollen als eifrigen Mitar- bei-

beiter. Der Abbt schämte sich nicht, vorher selber zu lernen, ehe er andern tüchtige Lehrer sezen wolte; gieng nach Berlin, und machte sich die dortige Anstalten zur Unterweisung der Jugend, besonders die Realschule, wohl bekannt; ließ darauf einige, zu seinem Zwek dienliche, junge Männer auf seine Kosten daselbst unterrichten, um durch sie hernach, unter seiner Leitung, auch andere tüchtige Schuldiener zu ziehen; worinne er auch, freylich mit grosser Mühe und nach Ueberwindung vieler, auch unerwarteter, Schwierigkeiten, nach und nach seinen Zwek glüklich erreichte, das ganze katholische Schulwesen im preussischen Schlesien auf einen bessern Fuß sezte, und von dem König die allgemeine Aufsicht darüber erhielte. Nun konnte der Abbt zu Lese = und Schulbüchern wählen, was er wolte: allein er wolte seine Schüler vornemlich mit der h. Schrift bekannt machen, und zerstörte damit das alte Vorurtheil, oder, wann man lieber will, das bißherige Kirchenge-

sez, als wann die Layen kein Recht hätten, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen; oder, als wann sie solche nicht anders, als zu ihrem Schaden, lesen könnten. Er ließ zu diesem Ende im Jahr 1764. erstmals druken Die Evangelien, wie sie von den Evangelisten, Matthäo, Marco, Luca und Johanne geschrieben worden, nebst den Lectionen und Episteln, die das Jahr hindurch in der katholischen Kirche gelesen werden; zum Gebrauch der Lesebücher des saganischen Stifts: Und so auch Kern der biblischen Geschichte alten Testaments, daraus der Jugend die vornehmsten Begebenheiten des Volks Gottes, und der berühmtesten Personen aus diesem Volk sehr leicht bekannt gemacht werden können. Das waren nun wohl keine ganze Bibeln, die den Layen hier in die Hände gegeben worden wären; allein es waren doch die ganze Evangelisten, und aus den apostolischen Schriften ein sehr ansehnlicher

Theil,

Theil, da die vielen Fest- und Feyertage der katholischen Kirche auch viele solcher epistolischen Texte erfoderten; und von dem alten Testament hatte man immer auch einen nicht unbeträchtlichen Theil in Händen. Freylich war diß nicht nach der Anmerkung gehandelt, welche Pabst Clemens VIII. der vierten Regel des Verzeichnisses der verbotenen Bücher angehängt hatte, und wodurch so gar alle Summarien und historische Auszüge der Schrift in der gemeinen Landessprache schlechterdings verboten waren 1). Man findt aber dannoch nicht, daß dem Herrn Abbte, seiner Orthodoxie wegen, Vorwürfe gemacht worden wären; ausser es müßte dieser unverständige Eifer nur in denen wirksam gewesen seyn, welche sonsten eine Freude darinne suchten, den Absichten desselben im Verborgenen entgegen zu arbeiten. Man wagte es also schon nicht mehr, der Ausbreitung des göttlichen Worts unter den Christen, durch Anführung päbstlicher Verordnungen,

1) S. Oben s. 153.

gen, den Weg zu verlegen; und es war gnädige Vorsehung Gottes über seine Kirche, daß dieselben in einem Lande den ersten Stoß erlitten, wo die Regierung, eifersüchtig auf die Behauptung ihrer Rechte, die Verfügungen des Herrn Abbts, die er unter königlicher Auctorität traf, hinreichend zu schüzen gewußt hätte m).

§. 44.

Nun hatte sich auch die verewigte Kayserinn-Königinn, **Maria Theresia**, schon mehrere Jahre, und nicht ohne Erfolg, mit Verbesserung des Schulwesens in Ihren Erblanden rühmlichst abgegeben; doch

m) Man lese hierüber die ausführliche historische Abhandlung, welche sich in der Neuesten Religionsgeschichte findet, 2 Th. s. 215. und vergleiche damit *Nova Acta Hist. Eccl.* 5 Th. s. 347. 6 Th. s. 784. 11 Th. s. 126. Auch die Allgem. deutsche Bibl. 11 Th. s. 365. 16 Th. s. 593. 29 Th. s. 97 und 31 Th. s. 286.

doch standen ihre Anstalten immer gegen die Abbt-Felbigerischen gar merklich zurük. Sie suchte also den treflichen Mann an sich zu ziehen, und erbat ihn von seinem König. Ihm selber war dieser Ruf um so erwünschter, als ihm in den weiten, und bißher durchaus katholischen, Staaten des Erzhauses Oesterreich ein weit grösserer Schauplaz geöfnet wurde, seine Talente zur bessern Aufklärung und zum bleibenden Nuzen seiner Mitchristen zu verwenden. Er hat sich auch biß izt, so viel mir bekannt worden, meistens in den österreichischen Ländern aufgehalten, und alle seinen grossen Verdiensten angemessene Achtung genossen. Man sagt, er habe grossen Antheil daran gehabt, daß die Jesuiten auch an diesem Reiche keine Stüze gefunden haben, weil er geglaubt, daß, so lang die Gesellschaft bestände, keine wahre Aufklärung für katholische Christen zu hoffen sey. Wie dem nun seyn mag, so ist immer dieses des Herrn Abbts unstreitiges Verdienst, daß nun auch zu

Wien im Jahr 1775 gedrukt, und der Schuljugend in die Hände gegeben wurden Die Evangelien, wie sie von den Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes geschrieben worden, nebst den Lectionen und Episteln, die das ganze Jahr hindurch in der katholischen Kirche gelesen werden; zum Gebrauch der Leseschüler in der kays. königl. Normalschule. Mit K. K. allergnädigster Freyheit. Und wiederum: Die Lectionen und Episteln, samt den Evangelien auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahrs, mit beygefügter Passions- oder Leidensgeschichte unsers Heilandes, wie solche von jedem der Evangelisten ist beschrieben worden. Mit Ihrer Röm. Kays. Königl. Majest. allergnädigster Freyheit und Bewilligung der Obern. Und nun las man ungehindert, auch zu Wien und in den Erblanden, einen ansehnlichen Theil der Schrift in deutscher Muttersprache.

§. 45.

§. 45.

Allein durch das kayserliche Edict vom 30 Jun. 1781. durch welches Joseph II. zur Ehre unsers Jahrhunderts, und zu seinem unsterblichen Ruhme, das sogenannte Religionspatent aufgehoben, und allen dreyen, im römischen Reich privilegirten, Religionen völlige Gewissensfreyheit und gleiche Unterthanenrechte in seinen Staaten zugesichert hat, nur daß allein die katholische das öffentliche Religionsexercitium haben soll; worauf hernach unterm 13 Oct. desselben Jahrs das ausführlichere Toleranzcirculare gefolgt ist; hiedurch ward alles päbstliche Bibelverbot vollends aufgehoben. Die Protestanten kennen keine Gewissensfreyheit, ohne zugleich das Recht zu freyem, unumschränkten Gebrauch der Bibel zu haben; ein so natürliches Christenrecht, daß es uns am Ende unserer Abhandlung eben so unbegreiflich, als im Anfang derselben, vorkommt, daß man jemals gewagt hat,

es den Christen zu nehmen, und daß diese es sich jemals haben nehmen lassen. Nun mußte aber in dem Herzen des grossen Kaysers, der seine Unterthanen von der einen wie von der andern Religion gleich liebt, der erste Wunsch dieser seyn, daß auch die von der katholischen Kirche gleichen Antheil mit den Protestanten an die Bibel hätten. Er gab also gleich vom 10 Aug. 1781 das Rescript, daß dem gesammten Christenvolk erlaubt seyn solte, jede katholische Bibel in der Muttersprache zu haben und zu lesen, welche von der kayserl. Büchercensur approbirt seyn würde. Und alsbald erschiene zu Wien, noch in eben diesem Jahr 1781. und wurde bißher schon mehrmalen, auch in einem geschmeidigern Format und wohlfeilern Preise, gedrukt, und an jedermann ohne Unterschied verkauft: Biblia sacra, oder die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, mit Genehmhaltung und Gutheissen Sr. Eminenz des Fürst-

Erz=

Erz-Bischoffes, Kardinals von Migazzi, in deutscher Sprache herausgegeben, und von unzählichen Sprachfehlern gereinigt von Franz Rosalino, Weltpriestern. Und diß war nun nicht mehr der Fall, davon oben §. 41. Nun wurde nicht mehr den Seelsorgern nur erlaubt, ihren Beichtkindern diese Bibeln privatim zu empfehlen; es war nicht mehr auf anderer Urtheil ausgesezt, ob ein Christ Nuzen oder Schaden von Lesung der Schrift haben könnte; man hielt das leztere kaum mehr für möglich. Die Bibel ward wiederum ein gemeines Christengut, und man lehrte izt laut, es sey auch eine gemeine Christenpflicht, fleissig und unabläsig darinne zu lesen. Man solte fast seinen Augen nicht trauen, wann man, nach oben erzählten Vorgängen, nun in der Vorrede dieser Wienerischen Bibel ließt: Jeder Christ ist von der Nothwendigkeit, die h. Schrift öfters zu durchlesen, und zu betrachten, so vollkommen überzeugt, indem es das Ge-

sezbuch, und die Grundfeste der wahren Religion ist; daß es eine vergebliche Arbeit seyn würde, solches mit weitläuftigen Beweißgründen zu unterstüzen. Die Lehren des christkatholischen Glaubens, das endliche Ziel unserer Hofnungen und Wünsche, und die durch gute Werke thätige Liebe sind uns in diesem heiligen Buche von dem Geiste Gottes, dem Geiste der ewigen Wahrheit selbst, geoffenbaret worden, damit wir nicht in eitlen und vergänglichen Dingen unsere Glükseligkeit suchten, auf Irrwege geriethen, und ewig zu Grund giengen; sondern damit wir die Wege des Herrn wandelten, und unser Leben also einrichteten, daß wir dereinst als wahre Kinder Gottes die Seligkeit erlangten. Wann hat man je aus allgemeinern und richtigern Gründen fleissiges Bibellesen empfolen? Bey nahe zu gleicher Zeit kam auch zu Prag eine eben so schäzbare deutsche Bibel heraus:

und da die von Pabst Clemens XI. in der Bulle Unigenitus verdammte P. Quesnellische Propositionen vom Bibellesen das lezte öffentliche Denkmal der päbstlichen Gewaltthätigkeit in dieser Sache gewesen; so war auch schon zum voraus dafür gesorgt, daß diese Bulle dem Bibellesen keinen Eintrag mehr thäte, indem bereits den 4 May 1781. die Landesherrliche Verordnung bekannt gemacht worden war, daß die, ohnehin in den Erblanden niemals angenommene, Bulle auch künftig nicht eingeführt werden, und, wo sich etwan ein Pfarrer, wie in dem Marggrafthum Mähren geschehen, zu deren Annehmung habe bereden lassen, aller Gebrauch derselben in allen Fällen gänzlich untersagt seyn solte; welches auch hernach durch ein zweytes Edikt vom 27 Nov. desselben Jahrs bestätigt worden ist. Und so war alles geschehen, was nur je zur Versicherung und Befestigung des dem gemeinen Christen wieder eingeräumten Rechts an seine Bibel gewünscht werden konnte.

§. 46.

§. 46.

Vielleicht aber hätte alles diß, wann es gültig seyn soll, nicht durch weltliche, sondern durch kirchliche Auctorität geschehen sollen? Foderte es nicht die ganze Verfassung der katholischen Kirche, daß, wann das Bibelverbot, wie wir zur Genüge dargethan haben, von dem päbstlichen Stule hergekommen ist, auch dieser es wiederum hätte zuruknehmen, und seiner Kirche diß allgemeine Christenrecht herstellen sollen? Nun, daß der Pabst diß hätte thun sollen, darüber ist wohl keine Frage. Er hat es aber nicht gethan, und wer weißt, ob er es jemals würde gethan haben; wenigstens giebt die Geschichte der vorigen Zeiten keinen Grund an die Hand, solches nur zu vermuthen. Ja, vielleicht hätten andere Vorgänge in der katholischen Kirche den päbstlichen Stul noch viel unbeugsamer in dieser Sache gemacht. Man weißt zwar nicht alles, wovon zwischen

Jo-

Joseph II. und Pius VI. zu Wien die Rede gewesen seyn mag: allein, daß diese Saite nur berührt worden wäre, hab ich wenigstens nirgends gelesen. Hätte man also die Sache immer beym Alten lassen, und den ungebührlichsten, seelengefährlichsten Mißbrauch der geistlichen Gewalt immer in Demuth und Gehorsam ertragen sollen? Doch was fragen wir lange? Wir haben ja nicht einmal nöthig, die Verfügungen des weisen Kaysers aus seinen eigenen Rechten und Befugnissen zu rechtfertigen, die ihm als Landesherrn, wann seine Unterthanen unbillige Gewalt leiden, und als obersten Beschüzer der Kirche zukommen. Hat er doch den lauten Beyfall vornehmer Prälaten der katholischen, wenigstens deutschen, Kirche vor sich. Herr Abbt von Felbiger war das gesegnete Werkzeug, durch welches zu dieser glüklichen Veränderung der Grund gelegt wurde; und man konnte leicht, ohne die Gabe der Weissagung zu besizen, auch schon in den ersten Anfän-

fången, noch weit grössere Hofnungen für die Zukunft erbliken. Es sey uns erlaubt, hier eine Stelle aus einer kleinen Schrift einzurüken, die wir schon vor bald zehn Jahren der Welt vorgelegt haben. Ich hatte vorher von den mancherley Anstalten geredt, durch welche man in der katholischen Kirche auch unter den gemeinen Mann mehr Aufklärung zu bringen bemühet wäre, und fuhr alsdann fort: Wir kehren aber zum bessern Unterricht zurük, den man auch dem grossen Haufen zu gönnen anfängt. Alle sollen lesen und schreiben, alle sollen vernünftig denken lernen. Nun so werden diese Leute auch bald ein Verlangen empfinden, in dem Buch aller Bücher zu lesen, von dem sie schon lange wissen, daß es Gott zum Urheber hat, und die Menschen den Weg zur Seligkeit lehren soll. Und was solte sie hindern, darinne zu lesen? Manche ihrer geistlichen Vorsteher werden es nicht wehren wollen;

len; andere werden es nicht wehren können. Man weißt wohl, warum man den gemeinen Layen so viele Jahrhunderte die Bibel nicht in die Hände gelassen hat; sie wäre auch den Meisten sehr unnüze gewesen. Nun lernt er sie lesen; er wird sie auch lesen, und bald einsehen, warum man sie ihm so lange verweigert habe n). Man hatte auch schon seit mehrern Jahren mit Freuden wahrgenommen, wie verschiedene würdige Erzbischöf-

n) Die Zeichen dieser Zeit nach ihren Aussichten für die Religion. s. 49. f. Ich bauete damals die theologische Reverien, die das kleine Buch enthält, vornemlich auf die Aufhebung des Jesuiterordens, und manches, das ich vermuthet und gewünscht, ist bereits geschehen. Ich hoffe auch zu Gott, es werde dabey nicht bleiben. Man bat mich vor etlichen Jahren um einen zweyten Theil zu dem Werkchen: ich dachte aber, diesen werde die Geschichte, ohne mein Zuthun, liefern.

se und Bischöffe des deutschen Reichs das sich zum wichtigsten Geschäfte machten, der Geistlichkeit ihrer Diöcesen fleissige Lesung der h. Schrift auf das dringendste zu empfehlen. Wir wollen einiges aus dem Bischöflich-Speyerischen Hirtenbrief von 1772 anführen, wo es heißt: Lehret gründlich, und gebraucher zu dem Ende alle Quellen, die uns Gott geöfnet hat, daraus überzeugende Einsichten zum Wohl unserer Seele zu nehmen. Gebrauchet fordersamst das Wort Gottes als die Haupt- und Grundquelle heilbringender Wahrheiten. Die heiligen Bücher, worinn der größte Theil der Offenbarung verwahret ist, forscher fleissig, und nehmet daraus jederzeit zum Beweiß eurer Säze jene Sprüche, die das auf die kürzeste und deutlichste Art sagen, was ihr beweisen wollet o). Eben so spricht der Chur-

o) *Nova Acta Hist. Eccl.* 12 Th. s. 60.

Churfürstlich = Maynzische Hirten-brief von 1780. Wir empfehlen zu diesem Ende, daß sie die nach dem Chor übrig bleibenden Stunden zum Lesen der h. Schrift anwenden, welche den Geistlichen so bekannt und gemein seyn muß, als dem Soldaten die Waffen, damit sie das Gesez Gottes verstehen lernen, und, wann sie es verstehen, demselben Tag und Nacht nachdenken, und die meistentheils aus der h. Schrift gezogenen Chorgeberer nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen verrichten. Sie werden darinn den Quell des Lebens finden; wer daraus trinket, den wird ewiglich nicht dürsten p). Welche herrliche Ermahnungen! Viele solcher Bischöffe hätte Carl der Grosse in seinem Reiche finden sollen,

p) *Acta Hist. Eccl. nostri temp.* 7 Th. s. 739.

len q), und niemals würde die Christenheit in solche Unbekanntschaft mit der h. Schrift gerathen seyn, wie leider nachgehends geschehen ist; und niemals hätte man es wagen därffen, die Freyheit des einzelnen Christen im Gebrauch der Bibel nur einzuschränken. Wo man aber die Geistlichen und Seelsorger so auf die Bibel verweißt, als auf die Quelle alles christlichen Wissens und alles Trostes, da kann man vernünftiger Weise auch die Absicht nicht haben, dem gemeinen Christen das Bibellesen als etwas unnöthiges, oder gar schädliches, zu mißrathen, oder zu erschweren; vielmehr liegt in dergleichen Vorschriften an die Geistlichkeit, die natürlichste Einladung an alle Christen, auch selber aus dieser Quelle zu schöpfen, so bald

q) Oben s. 97 f. und Herrn Prof. D. Joh. Christian Maiers Fragmente von Kayser Carls des Grossen und Josephs des Zweyten Regierungen. 1781.

bald sie den Zutrit dazu bekommen können. Wer will den Gedanken zurükhalten, wer will ihn unterdrüken: der, von dem ich lernen soll, wird so ernstlich auf die Bibel verwiesen; einmal, so muß sie auch unmittelbar für mich das nüzlichste Buch seyn?

§. 47.

Was aber diese würdigen Bischöffe mehr aus ihren Worten folgern liessen, als sie sich gerade herauszusagen getrauten, das liest man nun, mit innigster Rührung, zum Preiß Gottes, in dem Erzbischöflich-Salzburgischen Hirtenbrief vom 29 Jun. 1782. Nichts, heißt es, wird bey diesen Bemühungen dem mit Klugheit eifrigen, redlich- und aufgeklärten Seelsorger besser zu statten kommen, als wann er bey seiner Gemeinde das fleissige Lesen der Bi-

 bel,

bel, besonders des neuen Testaments, welches das eigentliche Offenbarungs- und göttliche Gesezbuch der Christen ist, allgemeiner macht, zugleich aber auch zu derselben richtigem Verstehen und erbaulichem Gebrauche den Weg erleichtert. Was dißfals ein grosser Monarch vor einem Jahr gethan hat, ist auch von uns bereits vor mehrern Jahren geschehen, da wir, zur Beförderung des Bibellesens unter dem gemeinen Volk, eine Ausgabe des neuen Testaments für nicht studirte Christen nach den besten vorhandenen Uebersezungen besorgen liessen, in voller Ueberzeugung, daß zu dieser unerschöpflichen Goldgrube alles christlichen Wissens, aller heilsamen Sittenlehre, aller gründlichen Gottseligkeit und alles edlern Trostes, der Weg nicht genug geebnet und erleichtert, das gemeine Volk nicht genug ein-

eingeladen und aufgefordert werden kann; daß, wann einmal das Bibellesen allgemeiner wird, der gemeine Mann auch bald heller und aufgeklärter werden, an Vorurtheilen und Aberglauben nicht mehr so sehr kleben, zum seligen christlichen Unterricht gelehriger und empfänglicher, zur Ausübung christlicher und bürgerlicher Tugenden geneigter seyn; und daß auch die allgemeine Kultur, mit der sich ausbreitenden bessern Bekanntschaft mit der Bibel gleichen Schritt halten werde; daß, wann doch der gemeine Mann leichter und kürzer durch Auctorität, als durch Raisonnement geleitet werden kann, allemal die Machtsprüche und Auctorität Gottes das vorzüglichste Mittel seyn müssen, jenen zu allem Guten zu leiten; daß endlich Unglükliche, von schweren oder langwührigen Krankheiten gefoltert, von ban-

gen Seelenleiden Geängstigte, und Sterbende nie leichter gestärkt, aufgerichtet und beruhigt werden können, als wann ihnen die besten Sprüche der h. Schrift vorher schon durch Erwägung, Anwendung und Erfahrung geläufig gemacht waren, und nun in der Noth an ihr verwundetes Herz gelegt werden. Lasset euch also dieses göttliche Buch wehrter und theurer seyn, als alle Schäze der Welt; es sey die Quelle, aus welcher ihr täglich Licht, Trost und Kraft zu allem Guten schöpfet, und eurer Heerde getreulich mittheilet r). Da es aber so

r) Man ließt auch diesen Hirtenbrief in den *Actis Hist. Eccl. nostri temp.* 8 Th. s. 697 ff. Er ist aber auch, wie ers verdient, mehrern andern Schriften einverleibt, auch, wohl schon mehrmalen, besonders gedrukt worden. Vorzüglich aber muß

so gar nicht ausser der Sphäre unserer Geschichte liegt s), wann wir hier anmerken, daß der Kayser auch wiederum deutsche Lieder beym Gottesdienst eingeführt hat t): so können wir uns nicht enthalten, noch folgendes aus diesem unvergleichlichen Hirtenbrief anzuführen: Nebst der Bibel sind gute Kirchenlieder in der Muttersprache eines der fürtreflichsten Mittel, den öffentlichen Gottes-

 dienst

r

muß hier bemerkt werden, daß er auch zu Wien auf Kayserlichen allerhöchsten Befehl nachgedrukt, und unter die Geistlichkeit der gesamten österreichischen Staaten vertheilt worden ist.

s) Oben s. 86. und 91.

t) Kirchenboten. 1782. s. 655. Wie aber auch sonsten der deutsche Kirchengesang im katholischen Deutschland ausgebreitet worden sey, davon s. Ephemeriden der Menschheit 1781. Band 2 s. 248.

dienst erbaulich, und zur Erwe-
kung religiöser Gefühle beförderlich
zu machen. Es waren Zeiten, wo
man es mit der unbegreiflichsten
Gleichgültigkeit geschehen ließ, viel-
leicht selbst zu wenig fühlte, welch
unverständliches Zeug, welchen Un-
sinn der gemeine Mann bey sei-
nen öffentlichen und Privatandach-
ten daher sagte oder sang. Es ist
so lange noch nicht her, daß Ei-
ferer mit Unvernunft, die Einfüh-
rung guter deutscher Lieder, zur
Beförderung einer vernünftigen öf-
fentlichen und Privatandacht für
heterodox ansahen und ausschrien.
Die Unwissenden bedenken aber
nicht, daß Matth. *XXVI. 30.* und
Marc. *XIV. 26.* der Heiland selbst
noch kurz vor seinem Leiden, den
gemeinschaftlich - gottesdienstlichen
Gesang geheiligt hat; daß Paulus
seine Epheser Kap. V. 19. ermahnt,
sie

sie sollen, voll des h. Geistes, reden unter einander von Psalmen, Lob- und geistlichen Gesängen, und singen und lobsingen dem Herrn in ihrem Herzen; und Col. *III.* 16. Lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesang und geistlichen Gesängen, und mit Danksagung, und singet Gott in euren Herzen; daß, nach dem erst angeführten Beyspiel Christi, dieses die älteste Weise Gott gemeinschaftlich zu loben war; daß, wie Hilarius, Chrysostomus, Ambrosius und andere bezeugen, alle, die zum Gottesdienst kamen, Weiber und Männer, jung und alt, mit hellvereinigter Stimme im gemeinsamen Lob Gottes zusammenstimmten u). rc.

§. 48.

u) *Acta Hist. Eccl. nostri temp. l. c.* S. 766 ff.

§. 49.

Vielleicht haben einige unserer protestantischen Leser die Besorgniß, daß, wann die neue katholische Bibeln auch nach der Vulgata eingerichtet, sie wohl so viel Gutes nicht möchten schaffen können, sondern vielmehr dienen, die Irrthümer des römischen Systems, für welche die Vulgate spricht, zu befestigen. Es ist wirklich deme so: wie die Vulgate, so die wienerische Bibel: z. B. 1 Mos. III. 15. Ich will zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinem und ihrem Geschlechte eine Feindschaft sezen; sie wird dir deinen Kopf zertreten, und du wirst ihrem Fersen nachstellen; und Kap. XIV. 18. Melchisedech aber, der König zu Salem, opferte Brod und

und Wein, dann er war ein Priester des Allerhöchsten. Nun das konnte man doch wohl anders nicht erwarten, als daß jede deutsche Bibel in der katholischen Kirche nach der Vulgate gemacht werde. Allein, wann man ehmals die Vulgate den Grundtexten gleich gestellt hat, so möchte wohl diß nicht mehr so strenge genommen werden. Der Hr. Vorredner zu der wienerischen Bibel sagt hievon: Ich habe die deutsche Uebersezung des gelehrten Benedictiners Carrier zum Grunde gelegt, und wo sie mir zu undeutlich oder unrichtig schien, nach der Vulgata verbessert; nur in dem einzigen Falle hat man zum Grundtext seine Zuflucht genommen, wann der lateinische Text allzudunkel war. Bey dieser Gelegenheit muß ich dem in den orientalischen Sprachen sehr erfahrnen Herrn Patricius Fast,

Cura-

Curaten an der hiesigen Metropolitankirche bey St. Stephan, meinen öffentlichen Dank für die viele Mühe abstatten, die er sich mit einer Menge Verbesserungen nach dem Grundtexte gab. Und so dürfen wir hoffen, daß dieser Verbesserungen immer mehr werden gemacht, und also die katholische Bibel, durch mehrere Uebereinstimmung mit den Ursprachen, auch unserer Uebersezung zugleich näher gebracht werden. Ein gelehrter Benedictiner und Professor der Theologie zu Freyburg, Herr Stephan Hayd, hat bereits in einer öffentlichen Schrift x) gesagt, daß in der angeführten ersten Stelle, nach dem Grundtext Er, und nicht Sie gelesen werden müsse. Man denke auch nicht, als wann überhaupt in der Vulgate alle Wahrheit so sehr verunstaltet worden, oder gar verlohren gegangen wäre. War sie doch eines

der

x) *In Positionibus hermen. Nr. XXXIV. Frib.* 1780.

der vornehmsten Hülfsmittel auch für den seel. Luther bey seiner Uebersezung, seit dessen Zeit sie zu wiederholtenmalen von vielen Fehlern gereinigt worden ist. Ein katholischer Christ vergesse z. B. in der Lehre von der Rechtfertigung das System der Kirche auf einige Stunden, und lese dann in seiner Bibel aus dem dritten Kap. des Briefs an die Römer: Aus den Werken des Gesezes wird kein Fleisch vor ihm gerechtfertiget werden, indem durch das Gesez die Erkenntniß der Sünde kommt. Nun aber ist die Gerechtigkeit Gottes, welche von dem Gesez und den Propheten bezeugt wurde, uns ohne das Gesez geoffenbaret worden: und die Gerechtigkeit Gottes kommt durch den Glauben Jesu Christi in alle und über alle, die an ihn glauben. Sie haben alle gesündigt, und bedarfen alle der Herrlichkeit Gottes. Also werden wir durch seine Gnade umsonst, und durch die Erlösung,

die

die durch Jesum Christum geschehen ist, gerechtfertiget. — Auf daß er selbst gerecht sey, und denjenigen rechtfertige, der den Glauben an Jesum Christum hat. Wo ist nun deine Ruhmredigkeit! Sie ist ausgeschlossen. Durch welches Gesez? der Werke? Nein, durch das Gesez des Glaubens. Dann wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben ohne die Verdienste des Gesezes gerechtfertigt werde. Nun, was kann dann der katholische Christ, wann er dieses ließt, viel anders denken und empfinden, als der Protestant auch denkt und empfindt, wann er diese Stelle in seiner Uebersezung ließt? Um so viel leichter würde man einander verstehen, wann man sich bloß die Schrift wolte leiten lassen.

§. 49.

§. 49.

Wir schliessen hiemit unsere Erzählung. Dem Herrn sey gedankt für die mächtige Hülfe, die er seinem Volke erzeigt hat. Er wird seinen Rath ferner herrlich hinausführen. Er ists, der die Herzen der Fürsten in seiner Hand hat, und sie wie Wasserbäche leitet; und schon oft dahin geleitet hat, wohin sich diesen selbst nur nach und nach die weitere Aussicht öfnete. O daß nur jeder katholische Christ seiner ihm wieder geschenkten Bibel sich recht von Herzen freue, und so viel Weißheit, Kraft und Trost daraus schöpfe, als ihm noth ist, um seines ewigen Heils gewiß zu seyn! Und O daß sie uns Protestanten reizten, den Wehrt der ihnen widerfarnen Wohlthat, für welchen leider! durch die Gewonheit, un-

sere Sinnen bey nahe stumpf worden sind, in uns selber aufs neue in seiner Grösse zu fühlen! Guter Gott und Vater unser aller, heilige uns alle in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hegelmaier, Tobias Gottfried,

Geschichte des Bibelverbots

Ulm 1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.l.o.418
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11688013-3
VD18 15317978